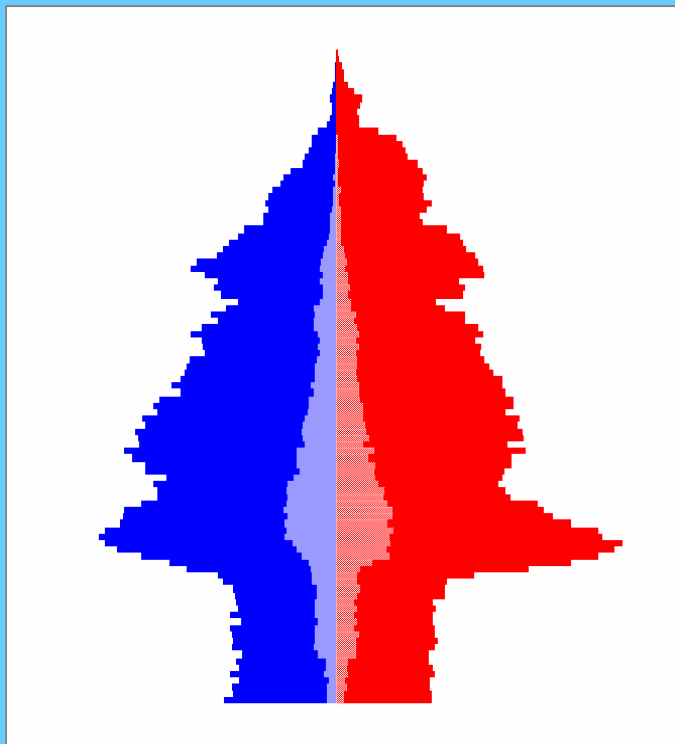


Mainz 2020

Den demographischen Wandel gestalten



**Ergebnisbericht der
Interfraktionellen Arbeitsgruppe
Demographischer Wandel**

Stadt Mainz

Mainz 2020

**Den demographischen
Wandel gestalten**

**Ergebnisbericht der
Interfraktionellen Arbeitsgruppe
Demographischer Wandel**

Stadt Mainz

Impressum

Stadt Mainz

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Demographischer Wandel
Geschäftsführung: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Bildnachweis:

Abbildung: Alterspyramide Stadt Mainz (Quelle: Stadt Mainz)

November 2007



Vorwort

Die künftige demographische Entwicklung und ihre Konsequenzen sind schon seit einigen Jahren ein wichtiges Thema in Mainz. Alle Modellrechnungen und Bevölkerungsprognosen der letzten Jahre gehen von deutlichen strukturellen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Mainzer Einwohnerschaft aus. Die Stadt Mainz folgt dabei den bundesweit auszumachenden Trends einer älter werdenden und heterogeneren Bevölkerung, hat aber als westlicher Exponent des Rhein-Main-Gebietes, Landeshauptstadt und vor allem als Standort mehrerer Hochschulen gute Ausgangsbedingungen bei der Gestaltung des demographischen Wandels, ohne sich jedoch ganz den übergreifenden demographischen Tendenzen entziehen zu können.

Dabei verfolgt die Stadt eine Doppelstrategie von Gegensteuerung auf der einen und Anpassung auf der anderen Seite: Soweit möglich werden bestehende Handlungsoptionen aktiv genutzt um unerwünschte Entwicklungen, wie z.B. eine anhaltende Abwanderung von Mainzer Haushalten ins Umland abzumildern und zu verlangsamen. In Bereichen mit absehbarer, aber kaum beeinflussbarer Entwicklung (z.B. der Zunahme hochbetagter Menschen) richtet die Stadt ihr Tun konsequent an den demographischen Erfordernissen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es ein wegweisender Ansatz, den demographischen Wandel im breiten politischen Kontext aufzugreifen. Im Sommer 2005 wurde im Stadtrat der Beschluss zur Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ gefasst.

Sie nahm im Januar 2006 ihre Arbeit auf; bis zum September 2007 wurden in zehn Sitzungen alle von der Arbeitsgruppe definierten relevanten Themenfelder und Fragestellungen behandelt. Für jedes Themenfeld wurden die demographischen Entwicklungslinien und die hieraus resultierenden Herausforderungen für das kommunale Handeln zunächst in Form von Impulsreferaten dargestellt. Hieran schloss sich die inhaltliche Diskussion und in einem Folgeschritt die Formulierung von Empfehlungen und Handlungsoptionen an.

Insgesamt wurden die folgenden sechs Handlungsfelder bearbeitet, die im Ergebnisbericht chronologisch dargestellt werden.

- Themenfeld 1: Wohnen
- Themenfeld 2: Familienfreundliches Mainz
- Themenfeld 3: Migration / Integration
- Themenfeld 4: Alterung / Seniorenfreundliches Mainz
- Themenfeld 5: Wirtschaft und Arbeit
- Themenfeld 6: Anpassung der Infrastruktur

Einführend erfolgt eine kurze Darlegung der übergeordneten demographischen Entwicklungstrends.

Als Vorsitzender der Interfraktionellen Arbeitsgruppe möchte ich mich an dieser Stelle bei den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen sehr herzlich für die engagierte Mitwirkung und die konstruktive Atmosphäre bei der Diskussion dieses wichtigen Zukunftsthemas bedanken. Mein Dank gilt gleichfalls den Kollegen des Stadtvorstandes für ihre aktive Unterstützung des Prozesses sowie den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Mitwirkung und Begleitung der Arbeitsgruppe.

Jens Beutel
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
------------	---

Themenfeld 1 Wohnen

I	Wohnungsmarkt allgemein	9
II	Wohnungsbestand	13
III	Neubautätigkeit und Wohnungsbauprioritäten	15
IV	Innovatives Bauen und Wohnen	18
V	Wohnraumförderung	21
VI	Bodenmanagement	23
VII	Bereitstellung von preiswertem Bauland	24

Themenfeld 2 Familienfreundliches Mainz

	Vorbemerkung: Demographische Situation	27
I	Familienfreundliches Wohnen und Wohnumfeldgestaltung	29
II	Ausbau Kinderbetreuung	31
	A. Allgemein	31
	B. Krippe	32
	C. Kindergarten	32
	D. Hort	32
	E. Notfallbetreuung	33
	F. Kindertagespflege	33
	G. Betreuung von behinderten Kindern	34



III	Schulangebot	35
	A. Zusammenarbeit zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen	35
	B. Ganztagsschulangebot	36
	C. Betreuende Grundschule / Schulkindergarten	37
	D. Geschwisterregelung bei Schulaufnahmen	37
IV	Ferienbetreuung	38
	A. Ferienbetreuungsborse	38
	B. Ferienkarte	39
	C. Ferienfreizeiten	39
V	Kinder- und Jugendarbeit	40
VI	Spielplätze und -flächen	41
VII	Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche	42
	A. Kommunale Angebote	42
	B. Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und kulturellen Einrichtungen	43
	C. Freie Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche	43
VIII	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stadtverwaltung Mainz)	44
	A. Familienfreundliche Arbeitsplätze (Telearbeit)	44
	B. Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung	45
	C. Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung bei der Stadtverwaltung Mainz	46
IX	Finanzielle Hilfen der Stadt Mainz	48
	A. Wirtschaftliche Jugendhilfe	48
	B. Staffelung der Beiträge für Kindertagesstätten nach Kinderzahl und Einkommen	48
	C. Schülerbeförderung	49
	D. Finanzielle Unterstützung des Mittagessens für Ganztagschulkinder	50
	E. MVG - Fahrkarten-Vergünstigung für kinderreiche Familien	50



X	Mainzer Bündnis für Familie	51
XI	Gesundheit (nur bezogen auf Familien)	52
XII	Familienbildung und -beratung	53
	A. Familienbildung	53
	B. Familienberatung	54
XIII	Soziale Arbeit / Betreuung	54
	A. Unterstützung für Familien durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	54
	A.1 Familienunterstützende Maßnahmen durch Familientrainingsprogramme zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern	55
	A.2 Familienerhaltende Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)	55
	A.3 Sozialräumliche Wohngruppen für Kinder und Jugendliche zur Erhaltung des familiären Bezugssystems	56
	B. Pflegewesen / Pflegschaften	56
	B.1 Unterstützung von Familien durch den Pflegekinderdienst, Qualifizierung der Pflegefamilien / Pflegepersonen	56
	B.2 Ausbau von Pflegestellen mit besonderen Anforderungen (Interimpflegefamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Bereitschaftspflege)	57
	C. Adoption	57
	D. Unterhaltsvorschuss	58
	E. Jugendgerichtshilfe	58
XIV	Eingliederungshilfen für behinderte Kinder	59
XV	Unterstützung und Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger älterer Menschen	60



Themenfeld 3 Migration / Integration

	Vorbemerkung	62
I	Demographische Situation	63
	A. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung	63
	B. Altersstruktur	64
	B.1 Kinder und Jugendliche	64
	B.2 Senioren	65
	C. Räumliche Verteilung	65
II	Erziehung und Bildung	68
	A. Vorschulischer Bereich / Kindertagesstätten	68
	B. Übergang vorschulischer - schulischer Bereich	70
	C. Schulischer Bereich	71
	D. Sprachförderung für Erwachsene	74
III	Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung	75
IV	Wohnen / Wohnumfeld	80

Themenfeld 4 Alterung / Seniorenfreundliches Mainz

	Vorbemerkung	84
I	Demographische Situation	86
II	Wohnen und Wohnumfeld	88
	A. Seniorengerechtes Wohnen	89
	B. Wohnprojekte	89
	C. Wohnen für Hilfe	90
	D. Seniorenresidenzen / Betreutes Wohnen	90
	E. Wohnumfeld	91



III	Bildung, Kultur, Freizeit	94
	A. Volkshochschule	94
	B. Universität	94
	C. Seniorentreffs	95
	D. Seniorenzeitschrift	95
	E. Aktiv älter werden	95
	F. Bürgerschaftliches Engagement	95
IV	Einkommen	97
V	Seniorenwirtschaft	98
VI	Altersdiskriminierung	101
VII	Gesundheit und Prävention	102
VIII	Mobilität	103
IX	Ältere Migrantinnen und Migranten	104
	A. Älter werden in der Fremde	105
	B. Interkulturelle Pflege	105
	C. Mit Migranten für Migranten (MiMi)	106
X	Ältere Menschen mit Behinderungen	107
	A. Psychisch kranke ältere Menschen	107
	B. Ältere Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen	108
XI	Hilfe- und Pflegebedürftigkeit	109
	A. Pflegende Angehörige	109
	B. Ambulante Angebote	110
	C. Niedrigschwellige Betreuungsangebote	111
	D. Tagespflege und Kurzzeitpflege	111
	E. Stationäre Angebote	112
	F. Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen	114
	G. Palliative Versorgung / Hospiz	115



XII	Beratungs- und Koordinierungsstellen	115
XIII	Informationen zur Angebotsstruktur	116
XIV	Sicherheit	116
XV	Seniorenbeirat	117
XVI	Miteinander der Generationen	118

Themenfeld 5 Wirtschaft und Arbeit

I	Demographische Situation	120
II	Arbeitsmarkt	123
	A. Vernetzung der Akteure	124
	B. Förderung von Frauen / Familien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	124
	C. Jugendliche	125
	D. Personen mit Migrationshintergrund	126
	E. Ältere Erwerbspersonen	127
	F. Langzeitarbeitslosigkeit	128
	G. Standortfaktoren	129
	H. Förderung von Existenzgründungen	130
III	Wirtschaft	132



Themenfeld 6 Anpassung der Infrastruktur

I	Generelle Aussagen zur demographischen Sensibilität und Anpassung der Infrastruktur	136
II	Technische Infrastruktur	142
	A. Technische Infrastruktur allgemein	142
	A.1 Wirkungszusammenhang Wasserversorgung - demographischer Wandel	143
	A.2 Wirkungszusammenhang Abwasserentsorgung - demographischer Wandel	144
	A.3 Wirkungszusammenhang Energieversorgung - demographischer Wandel	145
	A.4 Wirkungszusammenhang Verkehr - demographischer Wandel	146
	B. Beispiel: Wasserversorgung Mainz	149
III	Soziale Infrastruktur	151
	A. Soziale Infrastruktur allgemein	151
	B. Beispiel: Kindertagesstätten Mainz	152
	B.1 Überblick zur Entwicklung und den Herausforderungen	152
	B.1.1 Kindergarten	153
	B.1.2 Krippe	154
	B.1.3 Hort	155
	C. Schulen (Exkurs)	157

Anhang

Verzeichnis der Mitwirkenden	159
Kurzübersicht der Empfehlungen	161



Einleitung

Verschiedene Institutionen haben in jüngerer Zeit Prognosen und Modellrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung vorgelegt. Eine synoptische Übersicht ausgewählter Prognoserechnungen, die Ergebnisse für die Stadt Mainz ausweisen (chronologisch geordnet) ist angefügt. Gemeinsam ist allen u.g. Studien und Modellrechnungen, dass folgende Strukturverschiebungen für Mainz prognostiziert oder in Indikatoren bzw. textlich thematisiert werden:

- abnehmende Zahl jüngerer und zunehmende Zahl älterer Menschen sowie
- zunehmende Zahl ausländischer Personen bzw. Personen mit Migrationshintergrund (mit Ausnahme der Prognose des Statistischen Landesamtes, die keine Differenzierung nach Nationalität enthält).

Vor diesem Hintergrund sind folgende **generellen Entwicklungslinien** von Bedeutung:

A. -> Alterung („Älter“)

- Abnehmende Zahl an Kindern und Jugendlichen
- Abnehmende Zahl jüngerer Erwerbspersonen (20 bis 40 Jährige)
- Zunehmende Zahl an älteren Personen (60 u.m. Jahre), v.a. Hochbetagte

B. -> Internationalisierung („Bunter“)

- Zunehmende Zahl an Personen mit Migrationshintergrund

C. -> Segregationsprozesse („Selektiver“)

- Als Ergebnis selektiver Wanderungsströme, d.h. Abwanderungsverlusten v.a. jüngerer und einkommensstärkerer deutscher (Familien-)Haushalte ins rheinhessische Umland sowie Zuwanderungsgewinnen von jungen Menschen (Studierende, Berufseinsteiger) und Personen mit Migrationshintergrund können Segregationsprozesse ausgelöst bzw. verstärkt werden.

Beim Fortwirken der bisherigen Wanderungs- und Verhaltensmuster, insbesondere gegenüber dem rheinhessischen Umland, ergibt sich längerfristig ein Einwohnerrückgang („**Schrumpfung**“). Eine solche Annahme ist bei der Modellrechnung des Statistischen Landesamtes, der Prognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie



der städtischen Prognose eingeflossen. Dies würde vor allem den Verlust jüngerer und einkommensstärkerer Zweipersonen- und Familienhaushalte bedeuten. Das Volumen ist dabei abhängig vom Wohnungsangebot und dem Wohnungsmarktgeschehen in Mainz und dem Umland, d.h. in der gesamten Region. Der regionale Wohnungsmarkt wirkt als „push“- bzw. „pull“- Faktor bei der Entscheidung von Haushalten für einen bestimmten Wohnstandort. Die Bertelsmann-Studie unterstellt hingegen, dass Zugewinne durch Studierende und Berufseinsteiger die Wanderungsverluste des Suburbanisierungsprozesses ausgleichen bzw. sogar leicht überkompensieren können. Die Zusammensetzung der Bevölkerung ist auch hier durch die oben genannten strukturellen Verschiebungen gekennzeichnet.

Fazit:

Die größten Herausforderungen bestehen nicht allein darin, einer Bevölkerungsabnahme entgegen zu wirken, sondern auch Strategien für die parallel verlaufenden Strukturverschiebungen („Älter“, „Bunter“, Selektiver“) zu entwickeln. Dabei verfolgt die Stadt Mainz eine Doppelstrategie von

GEGENSTEUERUNG: Abfederung der prognostizierten Entwicklungen soweit Handlungsmöglichkeiten der Stadt bestehen

und

ANPASSUNG: Frühzeitige und kontinuierliche Ausrichtung der städtischen Politik auf demographische Veränderungen, v.a. in Bereichen mit absehbarer, aber kaum beeinflussbarer Entwicklung (z.B. Zunahme hochbetagter Menschen).



Übersicht ausgewählter Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mainz

1. Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Mainz

Basis:	Bevölkerungsbestand Haupt- und Nebenwohnsitz 01.01.2000, Differenzierung nach Deutschen / Ausländern
Laufzeit:	2000 - 2015
Räumliche Ebene:	Stadt Mainz, Stadtteile
Szenarien:	Mehrere Szenarien, die die Bandbreite der möglichen Entwicklung abbilden
Hinweis:	Berechnung einer neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist zurzeit in Arbeit
Annahmen:	<p>Detaillierte Hinweise zur Methodik und den Annahmen sind dem Bericht „Stadt Mainz. Bevölkerungsprognose 2000 - 2014“ zu entnehmen. Als zentrale Annahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine konstante Fertilität - eine zunehmende Lebenserwartung im Prognosezeitraum um 1, 5 Jahre - eine anhaltende Suburbanisierung, d.h. Wanderungsverluste gegenüber dem rheinhessischen Umland (v.a. bei jüngeren deutschen Zweipersonenhaushalten und Familien) - ein etwa ausgeglichener Saldo gegenüber dem übrigen Bundesgebiet - Wanderungsgewinne mit dem Ausland eingeflossen.
Ergebnis:	Aufgrund des unterstellten anhaltenden Suburbanisierungsprozesses sowie einer zunehmenden Diskrepanz zwischen Geburten und Sterbefällen ergeben sich in allen Varianten Bevölkerungsrückgänge. In der mittleren Variante wird dieser bis 2015 mit gut 4% veranschlagt.
Strukturveränderungen:	<p>Strukturell werden deutliche Alterungsprozesse erwartet: Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt ab. Für die unter 30-Jährigen wird bis 2014 ein Rückgang um 7,6% erwartet. Auch für die mittleren Jahrgänge ist eine abnehmende Tendenz auszumachen. Lediglich bei den älteren Menschen ist von deutlichen Zugewinnen auszugehen. Gegenüber 1999 wird die Zahl der 60-Jährigen und älteren Mainzer bis 2014 voraussichtlich um ca. 11% steigen; überproportionale Zunahmen sind bei den Hochbetagten zu erwarten.</p> <p>Die Prognose verweist zudem auf eine deutlich steigende Zahl von Personen mit Migrationshintergrund, auch wenn dies durch die im Jahr 2000 erfolgte Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechtes über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ nicht mehr ablesbar ist.</p> <p>Durch die o.g. strukturell unterschiedlichen Wanderungsströme besteht zudem die Gefahr sich verstärkender bzw. verfestigender Segregationstendenzen.</p>



2. Modellrechnung Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Basis:	Bevölkerungsbestand (HW) 31.12.2000, keine Differenzierung nach Deutschen / Ausländern
Laufzeit:	2000 - 2050
Räumliche Ebene:	Rheinland-Pfalz, Landkreise / kreisfreie Städte, z.T. Verbandsgemeinden
Szenarien:	Mehrere Szenarien, die die Bandbreite der möglichen Entwicklung abbilden
Hinweis:	Berechnung einer neuen Modellrechnung ist zurzeit in Arbeit
Annahmen:	<p>Detaillierte Hinweise zur Methodik und den Annahmen sind der Veröffentlichung „Rheinland-Pfalz 2050“ des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie der Internetadresse http://www.statistik.rlp.de/analysen/demographie/index.html zu entnehmen. Als zentrale Annahmen für das Bundesland insgesamt sind</p> <ul style="list-style-type: none">- eine konstante Geburtenrate- eine bis 2015 um etwa zwei Jahre steigende, danach konstante Lebenserwartung- ein bis 2015 abnehmender, danach ausgeglichener Wanderungssaldo eingeflossen. <p>Erkennbar ist zudem eine anhaltende Suburbanisierung, d.h. Wanderungsverluste der Oberzentren gegenüber ihrem Umland unterstellt.</p>
Ergebnis:	Nach der Ausgangsvariante ergibt sich für Mainz bis 2020 eine Bevölkerungsabnahme von rund 12%.
Strukturveränderungen:	<p>Es werden deutliche Alterungsprozesse erwartet:</p> <p>Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt stark ab (bei der Gruppe der unter 25-Jährigen wird bis 2020 von einer Abnahme um rund 20 Prozent ausgegangen. Auch für die mittleren Jahrgänge werden Schrumpfungsprozesse konstatiert. Spiegelbildlich wird die Altersgruppe der Senioren (60 Jahre und älter) um gut 7% wachsen, überproportional die Hochbetagten.</p>



3. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demographische Lage der Nation

Als ein Indikator von insgesamt 22 ökonomischen, sozio-strukturellen und demographischen Indikatoren zur Bewertung der Zukunftsfähigkeit der Regionen Deutschlands wurde die Bevölkerungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) herangezogen.

Basis:	Bevölkerungsbestand (HW) 31.12.2002, keine Differenzierung nach Deutschen / Ausländern in Prognose, aber Indikator zur Integration von Ausländern in Studie
Laufzeit:	2003 - 2020
Räumliche Ebene:	Landkreise / kreisfreie Städte
Szenarien:	Keine Szenarien (nur eine Prognoserechnung)
Annahmen:	Detaillierte Ausführungen zur Methodik und den Annahmen sind dem Band 23 „Raumordnungsprognose 2020/ 2050“ der Reihe „Berichte“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zu entnehmen.
Ergebnis:	Mainz wird mit einer Gesamtbewertung von 3,24 (Rang 83 aller 439 Städte und Landkreise) eine gute Zukunftsfähigkeit attestiert. Besonders positiv schlagen hierbei die Indikatoren zur wirtschaftlichen Struktur (Hochschulen, Zukunftsbranchen Medien, Biotechnologie, Gesundheitswirtschaft) und zum Bildungsniveau (hoher Anteil Hochqualifizierter, niedrige (Jugend-) Arbeitslosigkeit) zu Buche. Im demographischen Set ergibt sich nach der o.g. Studie eine gesplante Situation: Durch die Hochschulen und dem damit verbundenen Zustrom von Studierenden sowie dem jüngerer Erwerbstätiger ist Mainz eine der jüngsten Großstädte Deutschlands. Problematisch schlägt jedoch die Suburbanisierung, d.h. der Wegzug jüngerer und einkommensstärkerer Haushalte ins Umland zu Buche. Bei unterstellter weiterer Suburbanisierung ergibt sich entsprechend auch in der Prognoserechnung eine Bevölkerungsabnahme um rund 5% bis 2020. Spiegelbildlich zu Mainz werden etwa für die umliegenden Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms weitere Einwohnergewinne konstatiert. Positiv angemerkt wird allerdings, dass sich der Suburbanisierungstrend in jüngster Vergangenheit abgeflacht hat.

Strukturveränderungen: Für die Zukunft werden erkennbare Alterungsprozesse erwartet:

Die Zahl der unter 20jährigen sinkt nach der BBR-Prognose zwischen 2002 und 2020 um knapp 14%, die Gruppe der 20 bis unter 60jährigen schmilzt um rund 9% zusammen. Lediglich für die Senioren (60 Jahre und älter) werden ausgeprägte Zuwächse (+ 14%) erwartet.



4. Bertelsmann-Studie „Wegweiser demographischer Wandel“

Die Studie basiert auf einer Analyse sozio-ökonomischer und demographischer Indikatoren. Als ein Indikator unter 52 Kennzahlen ist eine im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung berechnete Bevölkerungsprognose eingeflossen.

Basis:	Bevölkerungsbestand (HW) 31.12.2003 nach Angaben der Stat. Landesämter, keine Differenzierung nach Deutschen / Ausländern in Prognose, Ausländeranteil jedoch als weiterer Indikator eingeflossen
Laufzeit:	2003 - 2020
Räumliche Ebene:	3000 Gemeinden in BRD mit mehr als 5000 Einwohnern
Szenarien:	Keine Szenarien (nur eine Prognoserechnung)
Annahmen:	Detaillierte Ausführungen zur Methodik und den Annahmen sind unter http://www.wegweiserdemographie.de/common/wegweiser/pdf/Methodik-Prognose.pdf abrufbar. Für die Kommungen des Demographietyps „Prosperierende Wirtschaftszentren“ wird hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung erwartet, dass sich aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität bis 2020 Bevölkerungszuwächse, insbesondere durch Wanderungsgewinne bei den jungen Erwachsenen, den Berufseinsteigern und Bildungswanderern ergeben. Diese könnten dazu beitragen, die Abwanderung von Familien ins Umland mengenmäßig zu kompensieren.
Ergebnis:	Mainz wird im Gesamtergebnis dem Demographietyp „Prosperierende Wirtschaftszentren“ (insgesamt 19 Wirtschaftszentren mit hoher wirtschaftlicher Dynamik) zugeordnet. Die Zuordnung basiert wie oben dargelegt auf der Auswertung einer Vielzahl von Indikatoren, rein mengenmäßig überwiegen dabei die sozio-ökonomischen Kennziffern. Aufgrund der o.g. Wanderungsgewinne bei den jungen Bildungs- und Berufswandernden wird für Mainz bis 2020 ein Bevölkerungswachstum von 1,4% konstatiert.
Strukturveränderungen:	Durch die ansässigen Hochschulen sowie die Zuwanderung junger Erwachsener werden im bundesweiten Vergleich <u>relativ</u> verlangsamte Alterungsprozesse erwartet, d.h. andere Regionen wird die Alterung weitaus massiver treffen. Allerdings werden auch für Mainz erkennbare Alterungstendenzen konstatiert: Die Zahl und der Anteil jüngerer Personen (alle Altersklassen bis zum 50. Lebensjahr) nimmt ab, für die unter 30-Jährigen wird ein Rückgang um rund 11% ausgewiesen. Zunahmen sind für die Gruppe der 50- unter 64 Jährigen (+ 25%) sowie der Senioren, d.h. der 65-Jährigen und älteren Menschen (+ 22%) auszumachen. Insbesondere die Zahl der Hochbetagten wird danach stark anwachsen. Als Herausforderungen für den Demographietyp „Prosperierende Wirtschaftszentren“ werden v.a. die (auch innerstädtische) Polarisierung von Lebenslagen und damit verbundene Segregationsprozesse sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund genannt.



Fazit

Aufgrund der verwendeten Basiszahlen der Bevölkerung (nur Einwohner mit Hauptwohnsitz bzw. Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz), der unterschiedlichen Laufzeiten, der Methodik sowie der zugrunde gelegten Annahmen ergibt sich eine Spannweite bezüglich der prognostizierten Einwohnerzahlen. (Aufgrund unterschiedlicher Szenarien ist dies teilweise auch bei den Ergebnissen innerhalb einer Institution möglich).

Wie oben dargelegt sind neben der Veränderung der reinen Einwohnerzahlen für das kommunale Handeln **Informationen zur künftigen Zusammensetzung ihrer Bewohner** und der sich hier vollziehenden Veränderungen sehr wichtig, weil hieran z.B. in hohem Maße Infrastrukturentscheidungen geknüpft sind .

Eine direkte Vergleichbarkeit der verschiedenen Prognoserechnungen ist daher nur bedingt möglich ¹⁾. Dennoch sollen die Eckwerte im Folgenden nebeneinander gestellt werden:

Institution	31.12. 1999	31.12. 2000	31.12. 2002	31.12. 2003	31.12. 2005 ¹⁾	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2020
1. Städtische Prognose (HNW) Mittl. Variante	Basis: 199.047				194.208	190.473		
Entwicklung (%)						-4,3%		
2. STALA Prognose (HW) Ausgangsvariante		Basis: 182.870			177.572		166.147	160.733
Entwicklung (%)								-12,1%
3. Berlin-Institut / BBR-Prognose (HW)			Basis: 186.100		186.500		179.700	177.300
Entwicklung (%)								-4,7%
4. Bertelsmann-Studie (HW)				Basis: 185.532	186.594		189.462	188.161
Entwicklung (%)								+1,4%

¹⁾ Durch die Einführung der Zweitwohnsitzabgabe im Jahr 2005 und der damit verbundenen Umwandlung von Neben- in Hauptwohnsitze hat sich die Zahl der Hauptwohnsitz-Bevölkerung deutlich erhöht (statistischer Effekt). Eine Vergleichbarkeit zur Ausgangsbasis der jeweiligen Prognose ist damit nur noch eingeschränkt möglich.



Themenfeld 1

Wohnen



I. Wohnungsmarkt allgemein

Situation

1.1 Angebotsseite

Seit einigen Jahren vollziehen sich am Wohnungsmarkt gravierende Veränderungsprozesse:

- Übernahme von Beständen ehemals gemeinnütziger Wohnungsunternehmen durch private, zunehmend international agierende Investoren(gruppen). Damit verbunden sind nicht nur umfangreiche Sanierungen - in der Regel einhergehend mit dem Wegfall mietpreisgünstigen Wohnraums - sondern auch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie deren Verkauf. Diese Prozesse sind auf lokaler Ebene quantitativ nur in Teilen bekannt.
- Der Bestand an Sozialwohnungen schmilzt kontinuierlich zusammen. Zum Jahresende 2005 wies Mainz bei insgesamt rund 100.000 Wohnungen nur noch knapp 6500 Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus auf. Zwanzig Jahre zuvor gab es in Mainz noch rund 17.000 Sozialwohnungen. Wie die Sozialraumanalyse Mainz 2005 ausweist, konzentrierte sich der Sozialwohnungsbestand im Mietwohnungssegment im Jahr 2004 zudem auf ausgewählte Stadtbezirke (u.a. Lerchenberg-Mitte / ZDF, Finthen-Römerquelle, Berliner Viertel, Mombach-Westring). Korrespondiert dies mit überdurchschnittlichen Anteilen an Sozialhilfe- und Wohngeldempfängern, wird dies als Indikator für sozial eher schwache Gebiete gewertet und kann Segregationstendenzen auslösen bzw. beschleunigen.

Im Ergebnis ergeben sich am Mainzer Wohnungsmarkt trotz insgesamt Entspannung Ungleichgewichte in bestimmten Segmenten, v.a. bei preisgünstigen Mietwohnungen. Diese Situation wird sich durch die Zunahme einkommensschwächerer Haushalte weiter verschärfen.

- Der große Wohnungsbestand aus den 50/60 er Jahren entspricht in Ausstattung und Zuschnitt häufig nicht mehr heutigen Bedürfnissen. Bei den ohnehin notwendigen Modernisierungen sollten mit Blick auf die demographische Entwicklung innovative, flexibel nutzbare Wohnformen entstehen (s. Kapitel IV). Über die Nutzung entspre-



chender Wohnraumförderprogramme kann gewährleistet werden, dass die modernisierten Bestände bezahlbar bleiben.

- Die Rahmenbedingungen der Wohnungs- und Förderpolitik haben sich in jüngster Zeit geändert:
 - Wegfall der Eigenheimzulage
 - Im Rahmen der Förderalismusreform sind die Übertragung der sozialen Wohnraumförderung und Finanzhilfen in die Länderkompetenz erfolgt. Inwieweit die Kompetenzverlagerung zur Änderung der bisherigen Mittelvergabe führt, lässt sich z. Zt. noch nicht bestimmen. Das für die Wohnraumförderung zuständige Ministerium der Finanzen sieht im Moment noch keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Neukonzeptionierung bestehender Förderprogramme. Bislang konnten für das Gebiet der Stadt Mainz alle angemeldeten Fördermittel bereitgestellt werden, u.a. auch deshalb, weil in jüngster Zeit nur in geringem Umfange Darlehen zur Finanzierung von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen abgerufen wurden.

Allerdings wird das Finanzministerium **künftig Gemeinden mit einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept prioritär fördern**: Für diese Gemeinden werden Fördermittel uneingeschränkt und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, auch wenn Anmeldungen von Gemeinden ohne Wohnraumversorgungskonzept nicht mehr bedient werden können. Diese Vorgehensweise wird vermutlich zu einer Umlenkung von Fördermitteln führen

1. 2. Nachfrageseite

- Maßgebliche Nachfragegröße sind die Zahl und Struktur der Haushalte. Auch bei rückläufiger Bevölkerung wird die Zahl der Haushalte aufgrund demographischer und sozialer Prozesse mittelfristig noch zunehmen, dies betrifft v.a. kleine Haushalte (in allen Altersgruppen) und Seniorenhaushalte.
- Eine bedeutende Nachfragegruppe stellen die studentischen Haushalte dar. Aufgrund ihrer begrenzten Zahlungsfähigkeit und dem o.a. Mangel an preisgünstigen Mietwohnungen stellt sich ihre Wohnsituation häufig besonders prekär dar. Das bestehende Angebot von derzeit ca. 3900 Wohnheimplätzen kann die Nachfrage in diesem Segment nicht abdecken. Ein gewisser, jedoch nicht quantifizierbarer Teil der Studierenden ist daher zum täglichen Pendeln gezwungen. Durch die derzeit im (Um-)Bau bzw. in der Planung befindlichen Wohnheime kann das Angebot spürbar erweitert werden.



Durch die Einführung von Studiengebühren im benachbarten Hessen sowie der für Rheinland-Pfalz angestrebten sog. Landeskinderregelung (gebührenfreies Erststudium für in Rheinland-Pfalz lebende Personen) wird sich aller Voraussicht nach aber auch die Nachfrage erhöhen.

- Mit der Diversifizierung der Haushalte verändert sich die Bandbreite an Wohnansprüchen und Zahlungsfähigkeit. Auch diese Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen. Eine zielgruppenspezifische Ausrichtung und Anpassung des Angebotes - sowohl im Bestand als auch im Neubau - gewinnt an Bedeutung.
- Die zunehmende Zahl von älteren Haushalten macht ein entsprechendes Angebot seniorengerechter Wohnungen und Wohnformen notwendig. Dies betrifft auch die Gestaltung des Wohnumfeldes sowie ergänzende Dienstleistungen.
- Ein wachsender Bedarf besteht auch im Segment des barrierefreien Wohnens (als Kapitalanlage für Jüngere oder zur Selbstnutzung durch die Zielgruppe der über 50-Jährigen).

Insgesamt mangelt es an Kommunikation und Abstimmung der vielen am Wohnungsmarkt tätigen öffentlichen und privaten Akteure.

Empfehlungen

Es wird ein aufeinander aufbauendes Paket „**Vernetzung der Akteure**“ vorgeschlagen:

- 1 Monitoring / kommunale Wohnungsmarktbeobachtung**
Ergänzung und Ausbau der bestehenden kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung. Neben amtlichen statistischen Quellen sind hierbei auch Informationen der Wohnungswirtschaft einzubeziehen.
- 2 Runder Tisch „Wohnen“** (alle relevanten Wohnungsmarktakteure)
Ziel sollte zunächst ein gegenseitiger Informationsaustausch sein (Volumen und Struktur des Bestandes, Einschätzung des künftigen Marktgeschehens, Entwicklungsstrategien, Modernisierungskonzepte, öffentliche Förderung etc.). In weiteren Schritten ist die Vernetzung der Akteure, ihrer Strategien und Maßnahmen anzustreben.



3 Kommunales Wohnraumversorgungskonzept

Das ab 2002 für den sozialen Wohnraum maßgebende Wohnraumförderungsgesetz eröffnet den Ländern die Möglichkeit ein von der Gemeinde beschlossenes Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung zugrunde zu legen. In einigen Bundesländern wurde die Vergabe von Fördermitteln bereits an die Erstellung eines solchen Konzeptes gebunden.

Im Land Rheinland-Pfalz wird vom für die Wohnraumförderung zuständigen Ministerium der Finanzen das Vorhandensein eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes noch nicht zwingend gefordert. Allerdings wird (wie oben dargelegt) das Finanzministerium **künftig Gemeinden mit einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept prioritär fördern**: Für diese Gemeinden werden Fördermittel uneingeschränkt und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, auch wenn Anmeldungen von Gemeinden ohne Wohnraumversorgungskonzept dann nicht mehr bedient werden können. Diese Vorgehensweise wird vermutlich zu einer Umlenkung von Fördermitteln führen.

Im aktuellen Positionspapier Städtetages wird bei den kommunalen Maßnahmen zur Sicherung der Wohnraumversorgung gleichfalls auf das Instrument des kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes abgehoben. Ein solches Konzept müsste aber das **gesamte Feld der kommunalen Wohnungspolitik und der örtlichen bzw. regionalen Prozesse am Wohnungsmarkt** abdecken. Basierend auf einer Ist-Analyse sollte es für die verschiedenen Segmente des Wohnungsmarktes mit den lokalen Akteuren abgestimmte verbindliche Strategien, Ziele und Maßnahmen formulieren. Inhalt und Umfang des Konzeptes sind vorab im politischen Raum zu diskutieren und wäre dann im Rat zu beschließen. Die Erstellung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für Mainz ist anzustreben. Vorab wäre die Finanzierung der Erstellungskosten zu klären. Anzuregen wäre die Mitfinanzierung durch das Land - über den Investitionsstock des Ministeriums des Inneren und für Sport - sowie unter Einbindung des kommunalen Spitzenverbandes. Es wäre zu prüfen, ob sich auch Wohnungsbaugesellschaften an dem Konzept finanziell beteiligen.



II. Wohnungsbestand

Situation

Mit ca. 100.000 Wohnungen stellt der Bestand im Vergleich zum künftigen Neubauvolumen das mengenmäßig überwiegende Segment dar. Seit einigen Jahren vollziehen sich gravierende Veränderungen (s. auch Kapitel I).

- Der Wohnungsbestand großer Gesellschaften befindet sich in einer Umbruchphase.
- Die Zahl mietpreisgebundener Wohnungen ist seit Jahren rückläufig, während der Bedarf an preiswerten Wohnungen steigt und nicht mehr gedeckt werden kann. Diese Situation wird sich durch das Auslaufen von Belegungsbindungen in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Es besteht aktueller Handlungsbedarf.
- In der Folge besteht ein sich verschärfendes Ungleichgewicht im Segment preisgünstiger Mietwohnungen.
- Der große Bestand an Wohnungen und Häusern aus den 50 / 60er Jahren (nach der GWZ 1987 ca. 35.000 WE) genügt hinsichtlich Größe, Zuschnitt und Ausstattung in Teilen nicht mehr heutigen Wohnansprüchen. Dies betrifft den Mietwohnungsbereich, aber auch Einfamilienhäuser, die den Bedürfnissen der älter gewordenen Bewohner nicht mehr entsprechen.

Empfehlungen

4 Strukturelle Anpassung des Wohnungsbestandes

Als Akteure sind hier vorrangig Wohnungsunternehmen und private Eigentümer tätig. Mit Blick auf die demographischen Veränderungen sollten Investitionen zukunftsfähig erfolgen, d.h. Wohnungen sollten sich möglichst flexibel den verändernden Haushalts- und Nachfragestrukturen anpassen lassen. Von städtischer Seite kann dies durch Informations- und Beratungsleistungen sowie den Verweis auf Fördermöglichkeiten unterstützt werden (s. auch Kapitel IV „Innovatives Bauen und Wohnen“). Daneben sind Kooperationsverträge zwischen Stadt und Wohnungsunternehmen anzustreben (s. auch Punkt „Runder Tisch Wohnen“). Die Bestandsentwicklung sollte sich an folgenden Leitkriterien orientieren:



- innovative, flexibel an die Bedürfnisse der Nutzer anzupassende Wohn- und Organisationsformen
- kleinteilige Modernisierungsstrukturen
- je nach Gebietscharakter: behutsame Wohnungsprivatisierungen zur sozialen Stabilisierung
- Bestandsmanagement zur Optimierung der Wohnungsbelegung

5 **Anpassung des Wohnumfeldes**

Um einer älter werdenden Bevölkerung den Verbleib in ihren angestammten Wohnquartieren zu erleichtern, können Anpassungen des Wohnumfeldes notwendig werden. Dies betrifft zum Beispiel den Erhalt bzw. die Schaffung wohnortnaher, fußläufig erreichbarer Versorgungsstandorte oder die Standortwahl und bauliche Gestaltung der Haltestellen des ÖPNV. Für ältere und bewegungseingeschränkte Personen wäre es auch wichtig, wenn z.B. behindertengerechte Wege (breite Bürgersteige, Bordsteinabsenkungen, ebener Bodenbelag), Rampen, ausreichende Beleuchtung der Wege und Grünanlagen sowie ausreichende Sitzgelegenheiten vorhanden wären. Bei allen Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der **künftigen** demographischen Entwicklung des Quartiers und seiner Bewohner die längerfristigen Konsequenzen zu berücksichtigen (Bsp: Der Wegfall einer Spielplatzfläche in einem derzeit überalterten Quartier kann sich im Zuge des Generationenwechsels und nachfolgender jüngerer Haushalte mit Kindern negativ auswirken).

6 **Erhalt mietpreisgebundener Wohnungen**

Die Stadt sollte alleine und in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft neue und innovative Möglichkeiten zum Erhalt preiswerten Wohnraums suchen. Auch die im Stadtleitbild Mainz (Arbeitskreis Umwelt und Wohnen) und Handlungsprogramm der Lokalen Agenda 21 (Handlungsfeld Wohnen) genannten Maßnahmen könnten in Abhängigkeit der politischen Diskussion zunächst auf ihre Kosten und Folgewirkungen näher analysiert werden, z.B.

- Neue Finanzierungskonzepte in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft
- Finanzielle Förderung von Modernisierungen bisher preiswerter Wohnungen zur Vermeidung extremer Mietsteigerungen (unter Einbindung der Landesförderung).
- Senkung des Zinssatzes städtischer Baudarlehen für Projekte des sozialen Mietwohnungsbaus (auf 0 oder 0,5%) zur Erzielung längerer Miet- und Belegungsbindungen (wäre z.Zt. ein jährlicher Einnahmeverlust von rd. 33.300 € bzw. 20.500 € für 442 Wohnungen).



III. Neubautätigkeit und Wohnungsbauprioritäten

Situation

Die Stadt Mainz muss sich bei der Entwicklung von Wohnbauflächen am zukünftigen Bedarf auf der Nachfrageseite sowie am Wettbewerb mit dem rheinhessischen Umland orientieren. Die Bereitstellung von attraktiven Wohnbauflächen im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser ist ein wesentlicher Aspekt zur Gegensteuerung von Abwanderungen ins Umland. Zudem können in die Region zuwandernde einkommensstärkere Haushalte nach Mainz „geholt“ werden. Aufgrund der in den letzten Jahren sehr eingeschränkten Neubautätigkeit im Geschosswohnungsbau bei anhaltend hoher Nachfrage im Mietwohnungsbereich wird neben der Bestandsentwicklung mittelfristig auch ein gewisses jährliches Kontingent an neuen Geschosswohnungen notwendig bleiben (s. hierzu auch Kapitel I). Bereits im Flächennutzungsplan (2000) wurden entsprechende Entwicklungsziele und Planungsleitlinien formuliert, unter anderem:

- Der Innenentwicklung ist Priorität vor der Außenentwicklung einzuräumen.
- Schwerpunkt der Innenentwicklung bildet die Umnutzung von Konversionsflächen zu integrierten Stadtquartieren.
- Auch maßvolle Nachverdichtungen im Kontext des jeweiligen städtebaulichen Umfeldes schaffen Neubaupotenziale.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung wird mit dem Vorrang der Innenentwicklung zudem eine bessere Auslastung der vor Ort bestehenden Infrastrukturen gewährleistet.

Mit einer Verfügung des Oberbürgermeisters wurde 2001 festgelegt, dass neue Wohngebiete vorrangig dort entstehen sollen, wo sie wenig zusätzliche Infrastrukturkosten verursachen. Vom Stadtvorstand wurde 2002 eine Prioritätenfolge für die Realisierung der in Planung befindlichen Wohnbaugebiete auf den Weg gebracht, die auch die Zielsetzung geringst möglicher zusätzlicher Infrastrukturkosten bzw. deren Übernahme durch Dritte beinhaltet. Mit dem Empirica-Gutachten zur Wohnungsmarktregion Mainz (2002 / 2003) wurden der Stadt vertiefende Empfehlungen zur Prioritätenfolge sowie innovativen Bau- und Wohnformen (s. Kapitel IV) an die Hand gegeben, die derzeit umgesetzt werden. Die Orientierung an den Strategien „Priorisierung von Konversionsflächen und Innenbereichen“, „Nutzung vorhandener Infrastruktur“ sowie „Kompaktheit“ hat sich bewährt. Wohngebiete wie der Martin-Luther-King-Park und der Große Sand bieten mehreren



tausend Menschen ein attraktives Zuhause und konnten die Umlandabwanderung erkennbar abbremsen.

Empfehlungen

7 Fortführung und Weiterentwicklung bewährter Strategien

Die Strategien

- Planung und Realisierung neuer Wohnbauflächen gemäß Prioritätenfolge
- Priorisierung von Konversionsflächen und Innenbereichen
- Nutzung vorhandener Infrastruktur (inkl. der Prüfung von Mitfinanzierungsformen Dritter)
- Kompaktheit

sind fortzuführen und weiterzuentwickeln.

8 Evaluierung der Empfehlungen des Empirica-Gutachtens

Das derzeit in der Realisierung befindliche Wohngebiet „Gonsbachterrassen“ hat modellhaften Charakter und greift die Empfehlungen des Empirica-Gutachtens zur städtebaulichen Struktur, dem Wohnungsmix und den Bauformen auf. Die Erfahrungen aus diesem Gebiet sind hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf andere Bereiche (z.B. Zoll- und Binnenhafen, GfZ-Kaserne) zu prüfen.

9 Vorab-Analysen der Nachfragesegmente

Mit Blick auf die zunehmende Komplexität der Nachfragestrukturen werden Vorab-Analysen der Marktsegmente für größere Neubauflächen immer wichtiger. Dies betrifft die quantitative und zeitliche Ausrichtung des Angebotes im Kontext konkurrierender Umlandaktivitäten sowie die zielgenaue Steuerung notwendiger öffentlicher Infrastruktur.

10 Rahmenkonzeption zur Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale

Da die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten vieler Stadtteile von Mainz durch vorhandene Restriktionen und damit fehlender Ausdehnungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt sind, kommt der Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale, insbesondere auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, eine besondere Bedeutung zu. Der Stadtrat hat daher am 24.05.2006 das Stadtplanungsamt mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenkonzeption bzw. einer stadtweiten Untersuchung möglicher Flächenpotenziale beauftragt. Der Schwerpunkt der Untersuchung wird insbesondere auf die Eignung städtischer



Flächen für eine wohnbauliche Nutzung gelegt. Die Untersuchung der städtebaulichen Eignung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Potenziale in bestehenden Bebauungsplänen
- Nachverdichtungspotenziale / Baulücken
- Umnutzungs- und Umstrukturierungspotenziale.

11 Ausweisung von „Familienwohngebieten“

Wie das Empirica-Gutachten belegt, mangelt es an für Familien (bezahlbaren) Grundstücken in Mainz. Zudem haben Familien spezifische Bedürfnisse und Wünsche an die Gestaltung von Baugebieten. Das Instrument der Bauleitplanung reicht nicht aus, um diese familienspezifischen Wohnbedürfnisse rechtlich zu verankern. Hierzu müssten Zusatzvereinbarungen mit dem jeweiligen Vorhabenträger getroffen werden. Problematisch kann sich hierbei die tatsächliche Umsetzung gestalten. In einem ersten Schritt könnte verwaltungsseitig geprüft werden, welche Flächen für eine solche Nutzung verfügbar sind, wie diese planungsrechtlich gesichert und nach welchen Leitlinien eine Überplanung erfolgen sollte. Bei dieser Prüfung wären auch Flächen des o.g. Rahmenkonzeptes „Aktivierung innerstädtischer Wohnbaupotenziale“ einzubeziehen. Bei den Gestaltungs-Leitlinien sollten die Erfahrungen mit dem Baugebiet „Gonsbachterrassen“ sowie der Familienfreundlichkeitsprüfung berücksichtigt werden.

Ergänzend könnten solche „Familienwohngebiete“ mit einer finanziellen Unterstützung unterlegt werden (s. Kapitel V und VI).

12 Familienfreundlichkeitsprüfung (Modellprojekt Finthen-West)

Der Kriterienkatalog aus dem Jahr 2001 beleuchtet aus unterschiedlichen Perspektiven die vielfältigen Aspekte der Familienfreundlichkeit. Die Prüfung der Anwendbarkeit des Kataloges in der Bauleitplanung hat ergeben, dass nur ein kleiner Teil (ca. 20%) im Rahmen dieses Verfahrens relevant ist. Zahlreiche Kriterien lassen sich nur stadtwert (Flächennutzungsplan), im Rahmen der Fachplanung der anderen Träger öffentlicher Belange (Verkehr, Grün usw.) oder auf anderen Ebenen (z.B. im Entscheidungsspielraum des Investors) berücksichtigen. Zudem steht das Gebot der Wirtschaftlichkeit zumindest einer umfassenden Realisierung der im Katalog aufgeführten Kriterien von Familienfreundlichkeit tendenziell entgegen. Daraus kann für zukünftige Verfahren der Schluss gezogen werden, dass es erforderlich ist, im Vorfeld der Bauleitplanung Überlegungen anzustellen, ob und welche Aspekte der Familienfreundlichkeit angestrebt werden. Hierzu können konkrete Ziele formuliert werden, deren Erreichungsgrad im Rahmen der Familienfreundlichkeitsprüfung evaluiert wird. Weiterhin sollte die Realisierung dieser



genannten Ziele klar als Querschnittsaufgabe für alle Prozessbeteiligten (von den städtischen Stellen bis zum Investor) definiert werden. Für das Modellprojekt „Finthen West (F 87)“ wird der vorliegende Bebauungsplan anhand der für diesen Planungsstand relevanten Kriterien geprüft.

13 Schaffung von Wohnraum im Geschosswohnungsbau

Insbesondere im Zusammenhang mit der o.g. Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale sollte geprüft werden, inwieweit auf ausgewählten Flächen neuer Geschosswohnungsbau realisiert werden kann. Ergänzend sollte durch die am Wohnungsmarkt tätigen Akteure geprüft werden, ob und ggf. welche innerörtlichen Flächen derzeit durch qualitativ schlechte und kaum mehr vermarktbare Bestände gekennzeichnet sind, die sich für eine Neubebauung mit Geschosswohnungen eignen. Hierbei kommt der Stadt Mainz und den stadtnahen Gesellschaften eine Vorreiterrolle zu. Bei der Umsetzung ist ein ausgewogener Mix unterschiedlicher Eigentumsformen und Wohnungsgrößen anzustreben. Im Verbund mit den Empfehlungen zum innovativen Wohnen und der Wohnraumförderung sollten bezahlbare aber auch qualitativ ansprechende und dauerhaft marktgängige Wohnformen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Kapitel I sowie das Kapitel II, Empfehlung 4 („Strukturelle Anpassung des Wohnungsbestandes“) und die Kapitel IV und V verwiesen.

IV. Innovatives Bauen und Wohnen

Situation

Innovatives Bauen und Wohnen ist ein Sammelbegriff. Er kann (auch in Kombination) auf

- die städtebauliche Struktur
- die architektonische bzw. technische Gestaltung von Wohnraum (z.B. Barrierefreiheit, flexible Haus- und Wohnungsgrundrisse),
- den Wohnungsmix (z.B. Generationenübergreifendes Wohnen)
- die Organisationsform des Wohnens (z.B. Bauherrengemeinschaften, Genossenschaften, Senioren-WG, Projekt „Wohnen für Hilfe“)
- ergänzende flankierende Dienstleistungs- und Serviceleistungen

abheben. Derzeit ist eine wachsende Nachfrage nach innovativen Wohnformen und -anlagen sowohl im Miet- als auch im Eigentumssegment auszumachen. Dies korrespon-



diert mit einer zunehmenden Bandbreite unterschiedlicher Zielgruppen, Wohnwünsche und finanzieller Möglichkeiten der Nachfrager am Wohnungsmarkt. Aufgrund demographischer und sozialer Prozesse (zunehmende Zahl älterer, kleiner Haushalte; zunehmende Individualisierung; Abnahme klassischer Haushaltsformen) sowie veränderter Rahmenbedingungen (z.B. Einkommenssituation im Alter) ist davon auszugehen, dass solche Bau- und Wohnformen künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft neben dem Neubausegment in verstärktem Maße auch den Umbau im Bestand (z.B. nicht seniorengerechte Häuser / Reihenhäuser der fünfziger und sechziger Jahre). Hier liegt ein beträchtliches Marktsegment der Zukunft. Dem wachsenden Interesse der privaten Nachfrager stehen bislang nur eingeschränkte Angebote von privaten Wohnungsgesellschaften gegenüber. Bislang war deren Interesse an solchen Wohnformen mit Ausnahme des seniorengerechten Wohnens eher gering. So sind z.B. einer entsprechenden Gesprächseinladung durch das Dezernat III vor einigen Jahren nur wenige der in Mainz tätigen Wohnungsunternehmen gefolgt (Wohnbau, Anterra, Viterra). Inhaltlich wurden Fragen der Schaffung barrierefreier Wohnungen im Neubau und Bestand sowie des Neubaus öffentlich geförderten Wohnraums thematisiert. Von Seiten der privaten Wohnungsunternehmen wurde auf die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen hingewiesen, die eine Umsetzung erschweren.

Bei privaten Bauherren sind Informationsdefizite auszumachen. Modellhaften Charakter im Neubausegment hat das derzeit an den Markt gehende Wohngebiet „Gonsbachterrassen“. Basierend auf den Empfehlungen des Empirica-Gutachtens sollen hier neue Bau- und Wohnformen entwickelt werden (u.a. städtebauliche Gliederung in Nachbarschaftseinheiten, Differenzierung und Definition von Teillagen, identitätsbildende Quartiere, Unterstützung von Bauherren- / Bauträgergemeinschaften, Wohnungsmix).

Aufgrund bisheriger Erfahrungen sind bei Neubauprojekten im Geschosswohnungsbereich spezifische Rahmenbedingungen für den Erfolg am Markt maßgebend: Generell zählen dazu eine zentrale Lage, eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit, eine gute fußläufige Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten, Gemeinschaftseinrichtungen, Barrierefreiheit sowie vertretbare Wohnkosten. Hinzu treten zielgruppenspezifische Kriterien, die z.B. die Größe der Wohnfläche, die Gestaltung der Wohnbereiche i.e.S. und des Wohnumfeldes betreffen.



Empfehlungen

14 **Unterstützung innovativer Bau- und Wohnformen (im Neubau und Bestand)**

Als Zielgruppen sind private Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren zu nennen. Von Seiten der Stadt Mainz kann dies durch Informations- und Kommunikationsangebote, eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Beratung unterstützt werden. Dabei wäre auch die Übertragbarkeit vorliegender Projekt-Erfahrungen einzubeziehen. Bislang werden z.B. im Rahmen der Expo Real bereits für innovative Bau- und Wohnformen geeignete Flächen präsentiert (z.B. das Gebiet Gonsbachterrassen). Im Einzelnen könnten folgende Module verfolgt werden:

- a. Information innerhalb eines „**Runden Tisches Wohnen**“ (s. auch Kapitel I)
- b. **Symposium** zum Themenbereich Innovatives Bauen und Wohnen für Fachvertreter und interessierte Bauherren in Kooperation mit übergeordneten Stellen (z.B. Bauforum Rheinland-Pfalz)
- c. ggf. Informationsergänzung oder -spezifizierung der für innovative Wohnformen geeigneten Flächen bei der Expo Real (z.B. in Form von speziellen Veranstaltungen, abhängig von jeweils präsentierten Flächen).

15 **Recherche potenzieller Standorte für innovative Bau- und Wohnformen**

Sinnvoll wäre eine gezielte Prüfung möglicher Standorte für verschiedene innovative Wohnformen entsprechend der jeweiligen Kriterien. Neben innerstädtischen Flächen wären dabei zentral gelegene und zentrumsnahe Flächen in den Stadtteilen einzubeziehen. Bei dieser Standortrecherche sollten auch die derzeit in der politischen Diskussion befindlichen Nachverdichtungspotenziale berücksichtigt werden. Daneben sind soweit bekannt auch potenzielle Abrissflächen einzubeziehen (z.B. Abriss schlechter Wohnsubstanz oder gewerblicher Bauten).

16 **Planerische Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens**

Hierzu wird auf Kapitel III, Punkt „Ausweisung von Familienwohngebieten“ verwiesen.

17 **Finanzielle Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens**

Hierzu wird auf Kapitel V, Punkt „Ausweitung der städtischen Förderangebote im Eigentumssegment“ sowie Kapitel VII, Punkt „Modellprogramm zur Verbilligung von Bauland für Familien / Haushalte mit Kindern“ verwiesen. Vom Grundsatz her sind im Lande Rheinland-Pfalz innovative Bau- und Wohnformen über die



bestehenden Förderprogramme des Ministeriums der Finanzen förderbar. Förderprobleme gibt es lediglich bei Gemeinschaftsräumen dann, wenn es sich hierbei nicht um ein „Betreutes Wohnen“ - Objekt mit mindestens 10 Wohnungen handelt. Dieser Punkt wird z.Zt. in einer Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Familien und Gesundheit erörtert. Aus Sicht der Stadt Mainz wäre es zu begrüßen, wenn Gemeinschaftsräume auch für andere Wohnformen förderbar wären, da hier erhebliche Nachfrage besteht.

V. Wohnraumförderung

Situation

Die soziale Wohnraumförderung ist ein unverzichtbares Element zur Unterstützung von Haushalten, die sich am freien Wohnungsmarkt aus eigener Kraft nicht angemessen versorgen können. Seit 2002 regelt das **Wohnraumförderungsgesetz** (WoFG) die Art der Förderung, gegenüber früher gelten neue Ziele und Vorgaben, u.a. die Flexibilisierung der Förderung (als Leitbild die sog. „vereinbarte Förderung“) und die Erhöhung der Effizienz und Zielgenauigkeit. Die Gestaltung der Förderprogramme obliegt nun den Ländern; Rheinland-Pfalz regelt dies z.B. durch Belegungs- und Mietbindungen. Es bestehen verschiedene **Förderprogramme des Landes** in den Segmenten Mietwohnraum, Eigentumsmaßnahmen und Modernisierung. Ziel dieser Förderprogramme ist das Erreichen einer angemessenen Belastung mit Wohnkosten von 20% des Nettoeinkommens. Tragbare Wohnkosten sind neben dem Quadratmeterpreis auch von der angemessenen Wohnungsgröße abhängig, deshalb werden Wohnflächenobergrenzen festgeschrieben. Kommunen können ihre Rolle durch verschiedene Maßnahmen stärken (z.B. Kommunales Wohnraumversorgungskonzept, Anwendung eigener Förderung, Abschluss von Belegungsvereinbarungen und Kooperationsverträgen).

Förderprogramme der Stadt Mainz

- a. Mietbeihilfen (Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Großfamilien)
- b. Belastungshilfen im selbst genutzten Wohnraum (kinderreiche Familien, Großfamilien)
- c. Zuschüsse beim Ankauf von Benennungsrechten im Mietwohnungsbestand



Bezüglich der Konsequenzen der Föderalismusreform und der Kopplung der Mittelvergabe an ein kommunales Wohnraumversorgungskonzept wird auf Kapitel I (Wohnen / Wohnungsmarkt allgemein) verwiesen.

Empfehlungen

18 Fortführung der bestehenden städtischen Programme

19 Ausweitung der städtischen Förderangebote im Eigentumssegment

Denkbar wäre dies z.B. für „junge“ Haushalte (Begriffsdefinition: Antragsteller dürfen das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), Haushalte mit mindestens einem Kind oder Haushalte mit einem Einkommen bis zur höchstmöglichen Einkommensgrenze gemäß Landesprogramm. Ziel ist es, junge Haushalte / Familienhaushalte mit mittleren Einkommen in Mainz halten.

In der Bundesrepublik gibt es bereits verschiedene kommunale Aktivitäten und Programme um den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zu fördern. Neben zinslosen oder sehr niedrig verzinsten Darlehen kommen Modelle zur Anwendung, die kommunale Grundstücke zu sehr günstigen Preisen zur Verfügung stellen (s. auch Kapitel VII). Gleichfalls sind städtebauliche Verträge mit Wohnungsbauträgern und privaten Grundstückseigentümern mit dem Ziel der Schaffung preisgünstiger Eigentumswohnungen verbreitet. In einem ersten Schritt könnte eine Aufbereitung vorliegender kommunaler Erfahrungen zu den Rahmenbedingungen und Umsetzungsmodalitäten erfolgen.

20 Prüfung eines städtischen Förderangebotes „Umbau zu barrierefreiem Wohnraum“

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum sollte ausgelotet werden, welche Formen einer zusätzlichen städtischen Förderung bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum im Bestand möglich und sinnvoll wären.



VI. Bodenmanagement

Situation

Die Stadt Mainz steht bei der Entwicklung von Wohnbauflächen im Wettbewerb mit dem rheinhessischen Umland. Dies betrifft die Quantität des Flächenangebotes, die zeitliche Abfolge der einzelnen Wohnbauflächen, die Angebote für bestimmte Zielgruppen sowie die Höhe des Bodenpreises.

Nach wie vor ist ein erhebliches Bodenpreisgefälle zwischen Mainz und dem (weiteren) rheinhessischen Umland auszumachen: Der Preis für einen Quadratmeter Bauland lag in Mainz im Durchschnitt der Jahre 1996-2000 bei 363 Euro (gemittelt ohne Unterscheidung nach Nutzung). Damit lag Mainz im bundesweiten Vergleich auf dem 6. Platz. Im Landkreis Mainz-Bingen kostete der Quadratmeter im Mittel 185 Euro, im Landkreis Alzey-Worms 108 Euro. Seit 1994 verharrt der Bodenpreis in Mainz auf hohem Niveau. Im Umland ist ein weiteres Ansteigen zu verzeichnen, wobei direkt angrenzende oder verkehrsgünstig liegende Gemeinden teilweise bereits das Mainzer Niveau erreicht haben. Die tatsächlichen Baulandpreise im Mainzer Stadtgebiet variieren sehr stark in Abhängigkeit von Lage und Nutzung. Die Bodenrichtwertkarte weist für Wohn- und Mischgebiete eine Spanne zwischen 250 und 1500 Euro pro qm für baureifes Land aus. In den Neubaugebieten am Stadtrand werden Preise zwischen 350 und 500 Euro je qm verlangt. Ähnlich wie am Wohnungsmarkt agieren auf dem Grundstücksmarkt eine Vielzahl öffentlicher, halb-öffentlicher und privater Akteure. Einflussmöglichkeiten der Stadt bestehen vorrangig auf eigenen Flächen und im Verbund mit den stadtnahen Gesellschaften auf deren Grundstücken.

Empfehlungen

21 Abstimmung und Intensivierung des kommunalen Bodenmanagements

In der Konkurrenzsituation mit dem Umland ist eine offensivere Wohnungsmarktpolitik in der Stadt Mainz anzustreben. Gemeinsam mit den stadtnahen Gesellschaften GVG, Wohnbau, MAG und Stadtwerke sowie der Liegenschaftsverwaltung sollten die bestehenden Aktivitäten eines Bodenmanagements abgestimmt und intensiviert werden. Korrespondierend mit dem folgenden Punkt betrifft dies in erheblichem Umfang das Bestandsmanagement (Restflächen in Bebauungsplänen, untergenutzte städtische Flächen, Baulücken etc.).



22 Aktivierung un- bzw. untergenutzter städtischer Flächen

Untergenutzte und nicht mehr benötigte städtische Flächen können nach vorheriger Einzelprüfung zur wohnbaulichen Nutzung bereitgestellt werden. Damit kann auch ein Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Kapitel III, Punkt „Rahmenkonzeption zur Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale“ verwiesen.

VII. Bereitstellung von preiswertem Bauland

Situation

Im Wettbewerb mit dem rheinhessischen Umland ist das Bodenpreisgefälle zwischen Mainz und dem suburbanen Raum ein negativer Faktor (s. auch Kapitel VI „Bodenmanagement“). Die Empirica-Studie belegt, dass das hohe Bodenpreisniveau ein entscheidender Faktor für die Abwanderung von Mainzern ins Umland darstellt. Insbesondere für junge Familien im unteren bis mittleren Einkommenssegment ist es schwierig, in Mainz Eigentum zu schaffen oder zu erwerben, obwohl sie auch unter demographischen Aspekten eine wichtige und von der Politik gewünschte Zielgruppe darstellen. Durch den Wegfall der Eigenheimzulage wird sich die Situation in Mainz vermutlich weiter verschärfen.

Empfehlungen

23 (Modell-)Programm zur Verbilligung von Bauland für Familien / Haushalte mit Kindern

In der Bundesrepublik gibt es bereits verschiedene kommunale Ansätze zur Verbilligung von Bauland für bestimmte Zielgruppen, zumeist Familien bzw. Haushalte mit Kindern (s. auch Kapitel V). In einem ersten Schritt könnte eine Aufbereitung vorliegender kommunaler Programme und Erfahrungen zum finanziellen Umfang, den Rahmenbedingungen und Umsetzungsmodalitäten erfolgen.



Denkbar wäre ein solches Modellprogramm z.B. auf ausgewählten kommunalen Flächen, die derzeit im Rahmen der Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale in der politischen Diskussion sind. Im Eigentumsprogramm des Landes zu beachtende Eckdaten sollten in die Programmgestaltung einfließen. Kriterien könnten z.B. sein: Einkommensgrenze, bestimmte Zielgruppen, Grundstücksgrößenbeschränkung, tragbare Belastung. Zudem bestehen Möglichkeiten über innovative Formen des Bauens und Wohnens (z.B. Genossenschaftliche Modelle, Erbpacht) den Bau oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zu unterstützen (s. auch Kapitel V). Auch hierzu liegen Erfahrungen aus anderen Kommunen vor, die vorab auf ihre Übertragbarkeit geprüft werden könnten.



Themenfeld 2

Familienfreundliches

Mainz



Demographische Situation

Wie die Sozialraumanalyse Mainz ausweist, lebten zum Jahresende 2004 in rund 18.000 Mainzer Haushalten minderjährige Kinder. Das entspricht etwa jedem sechsten Mainzer Haushalt. Die Hälfte dieser Haushalte wies nur ein Kind auf, ein weiteres gutes Drittel hatte zwei Kinder. Größere Haushalte mit drei und mehr minderjährigen Kindern bildeten selbst unter den Familienhaushalten eher die Ausnahme. Insgesamt umfasst die Gruppe der unter 18-Jährigen derzeit rund 30.000 Personen in Mainz. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat ihre Zahl um rund 750 abgenommen. Maßgeblich hierfür ist der Rückgang an kleinen Kindern unter 6 Jahren.

Familien mit Kindern unter 18 Jahren leben in Mainz eher in den Außenbezirken als in den innerstädtischen Quartieren. Erwartungsgemäß sind die höchsten Anteile in Stadtbezirken zu finden, in denen in den letzten Jahren viele neue Wohnungen und Häuser an den Markt kamen (z.B. King-Park, „Lee Barracks“, Ebersheim). Dagegen leben in weiten Teilen der Altstadt und der südlichen Neustadt in weniger als einem Zehntel aller Haushalte minderjährige Kinder.

Die künftige Entwicklung der Zahl und Struktur der Familien in Mainz wird von mehreren Faktoren beeinflusst: Rein demographisch ist bei der (endogenen) deutschen Bevölkerung von sinkenden Geburtenzahlen auszugehen, da die stark besetzten „Babyboomer“ der sechziger Jahre sukzessive aus dem reproduktiven Alter herauswachsen. Die folgende Frauengeneration ist durch den sog. Pillenknicke dünner besetzt, woraus sich bei gleichem generativem Verhalten geringere Kinderzahlen ergeben.

Wie sich die Entwicklung real vollziehen wird, hängt aber von weiteren Einflussfaktoren ab:

Neben demographischen Prozessen ist die Zahl der in Mainz lebenden (v.a. deutschen) Frauen im Reproduktionsalter und daran gekoppelt die Zahl der Kinder auch vom Wohnungsangebot in Mainz und im konkurrierenden Umland abhängig: Häufig verändern sich durch die Geburt eines Kindes die Ansprüche an die Größe, Lage oder das Umfeld der Wohnung und lösen damit einen Wohnungswechsel aus. Dabei konstatiert die Empirica-Studie eine hohe Verbundenheit der Mainzer mit ihrer Stadt, d.h. sie sind bestrebt zunächst vor Ort eine neue Bleibe zu finden. Kann dies nicht (zu einem vertretbaren Preis) realisiert werden, weichen Familien häufig ins rheinhessische Umland aus. Die Stadt-Umland-Studie belegt, dass Mainz in der Vergangenheit per Saldo in erheblichem Umfang junge Familien an das Umland verloren hat. Da diese im Durchschnitt relativ ein-



kommensstärker waren, bedeutet dies auch einen Verlust der das städtische Leben tragenden Schichten - im finanziellen wie im sozialen Sinne. Umgekehrt konnten Wohnungsangebote wie der King-Park die Stadtfucht spürbar verringern. Über das Wohnungsangebot sowie eine familienfreundliche Infrastruktur bestehen direkte Einflussmöglichkeiten der Stadt Mainz. Ein zweiter Faktor liegt in der künftigen Entwicklung von Familien mit Migrationshintergrund begründet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte ihre Zahl weiter anwachsen. In der Vergangenheit haben ausländische Frauen durchschnittlich mehr Kinder als (endogen) deutsche Frauen zur Welt gebracht, was die rückläufigen Geburtenzahlen der deutschen Bevölkerung teilweise wieder kompensiert hat. Ob und wie stark sich das generative Verhalten der Migrantinnen längerfristig dem der Deutschen annähert, lässt sich allerdings nicht abschließend beantworten. Auch durch internationale Wanderungsströme kann sich die Zahl der Familien(mitglieder) mit Migrationshintergrund relativ kurzfristig verändern.

Im Folgenden werden im Sinne eines familienfreundlichen Mainz alle relevanten kommunalen Handlungsfelder dargelegt.



I. Familienfreundliches Wohnen und Wohnumfeldgestaltung

Situation

Familien haben spezifische Bedürfnisse und Wünsche an ihre Wohnung und das Wohnumfeld. Dies betrifft u.a.

- die Größe und den Zuschnitt der Wohnung
- die Lage sowie
- das Wohnumfeld.

Aufgrund der hohen Boden- und Mietpreise in Mainz können gerade Familien ihre Wohnbedürfnisse häufig nur eingeschränkt realisieren.

Zukünftig werden innovative und flexibel an die jeweilige Stellung im Lebenszyklus anpassbare Wohnformen auch für Familien an Bedeutung gewinnen. Die Familienstrukturen werden insbesondere im städtischen Raum pluraler (z.B. steigende Anteile an Allein-erziehenden, durch (Wieder-)Verheiratung neu entstehende Familienhaushalte, „Patchworkhaushalte“ etc.). Bei einer insgesamt steigenden Lebensdauer stellt die Familienphase zudem nur eine von mehreren Phasen im Lebenszyklus eines Menschen dar.

Bereits in der Klausurtagung des Stadtvorstandes 2001 zur demographischen Entwicklung von Mainz sowie der anschließenden Diskussion in den städtischen Gremien wurde der Förderung des familiengerechten Wohnens ein hohes politisches Gewicht zugemessen. Ziel war und ist es, Familien in Mainz zu halten und die Abwanderung ins rheinhesische Umland abzubremsen sowie auf der anderen Seite neu in die Region kommende Familienhaushalte nach Mainz zu „holen“. Als Ansatzpunkte wurden damals u.a. die Bereitstellung von preiswertem Bauland, die Schaffung preiswerter Familienwohnungen durch Anpassungen im Bestand sowie die Verbesserung des Wohnumfeldes und den Erhalt mietpreisgebundener Wohnungen festgeschrieben.

Das Empirica-Gutachten zur Wohnungsmarktregion 2002 hat untermauert, dass etwa zwei Drittel der Mainzer Haushalte, die im Umland Eigentum erwerben, junge Haushalte in der typischen Haushaltsgründungs- und -erweiterungsphase sind. Zu einem ganz überwiegenden Teil wollten diese Haushalte in Mainz bleiben, haben aber kein (auch



preislich) akzeptables Angebot gefunden. Auch bei den neu nach Mainz ziehenden Familien sieht Empirica Marktpotenziale.

Die stetigen Bemühungen der Stadt Mainz, der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates, eine barrierefreie Stadt zu gestalten, kommen auch Familien zugute. Barrierefreie Zugänge von Geschäften, Einrichtungen des öffentlichen Lebens oder des ÖPNV erleichtern z. B. den Zugang oder die Nutzung für Personen mit einem Kinderwagen.

Die Schaffung eines attraktiven und bezahlbaren Wohnraumangebotes für Familien sowie eines familiengerechten Wohnumfeldes bildete auch einen Schwerpunkt bei der Diskussion des Themenfeldes Wohnen. In den Empfehlungen zu diesem Themenfeld sind neben allgemeinen, d.h. auch für Familien zutreffenden auch eine Reihe von Empfehlungen enthalten, die speziell auf die Erfüllung familienspezifischer Wohnwünsche und damit den Verbleib in der Stadt bzw. den Zuzug von Familien nach Mainz abheben.

Empfehlungen

An dieser Stelle erfolgt deshalb ein Querverweis auf die entsprechenden familienspezifischen **Empfehlungen des Themenfeldes „Wohnen“**:

- 4 Strukturelle Anpassung des Wohnungsbestandes
- 5 Anpassung des Wohnumfeldes
- 8 Evaluierung der Empfehlungen des Empirica-Gutachtens
- 11 Ausweisung von Familienwohngebieten
- 12 Familienfreundlichkeitsprüfung (Modellprojekt Finthen-West)
- 13 Schaffung von Wohnraum im Geschosswohnungsbau
- 14 Unterstützung innovativer Bau- und Wohnformen
- 16 Planerische Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens
- 17 Finanzielle Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens
- 18 Fortführung der bestehenden städtischen Förderprogramme (diese zielen in nicht unerheblichem Umfang auf Haushalte mit Kindern ab)
- 19 Ausweitung städtischer Förderangebote im Eigentumssegment
Ziel: Junge Haushalte und Familienhaushalte mit mittlerem Einkommen in Mainz halten
- 23 (Modell-)Programm „Verbilligung von Bauland für Familien / Haushalte mit Kindern“



II. Ausbau Kinderbetreuung

A. Allgemein

Situation

In Mainz werden zum 1.1.2006 über 7000 Betreuungsplätze in insgesamt 98 Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horten) angeboten. Von den 98 Kindertagesstätten sind 42 in städtischer Trägerschaft, 12 in Trägerschaft der evangelischen und 25 in Trägerschaft der katholischen Kirche. Zudem bestehen in Mainz 12 Elterninitiativen. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde in den letzten Jahren sukzessive auf einen Anteil von stadtweit über 40% erhöht. Nach der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zum 1.1.2006 ist nun verstärkt die Aufnahme von 2-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen möglich.

Empfehlungen

- 24 Aktualisierung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten entsprechend der jährlichen Situationsberichte aller Einrichtungen.**
- 25 Begleitung der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes**
- 26 Teilnahme für Kinder mit Sprachförderbedarf an einer entsprechenden Fördermaßnahme**
Jedes Kind mit Sprachförderbedarf soll mindestens im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit haben, an einer Sprachfördermaßnahme teilzunehmen.
- 27 Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten**



B. Krippe

Situation

Die Nachfrage nach Krippenplätzen übertrifft das Angebot bei weitem. Allein dem Jugendamt liegen Wartelisten für rund 200 Plätze in Krippen vor.

Empfehlungen

- 28 Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für Krippenplätze**
- 29 Unterstützung der privaten Elterninitiativen zum Erhalt der Plätze**

C. Kindergarten

Situation

Zum 1.1.2006 wurden in Mainz 5681 Kindergartenplätze angeboten. Damit wird der Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz erfüllt.

Empfehlungen

- 30 Festlegung jährlicher Erweiterungsstufen zur Einrichtung von Plätzen für Zweijährige im Kindergarten in allen Einrichtungen aller Träger**

D. Hort

Situation

Zum 1.1.2006 standen in Mainz 818 Hortplätze zur Verfügung. Die Nachfrage nach Hortplätzen übertrifft das Angebot bei weitem.



Empfehlungen

31 Bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an Hortplätzen

E. Notfallbetreuung

Situation

Müssen Kinder infolge eines zeitlich überschaubaren Ausfalls eines Elternteils (vorwiegend allein erziehender Elternteil) betreut werden und kann dies in der Familie durch Großeltern und sonstige Verwandte nicht aufgefangen werden, gibt es Unterstützungsangebote durch das Kinderschirmprojekt des Verbandes für allein erziehende Mütter und Väter (VAMV). Bei längerfristigen Unterbringungen (über drei Monate) stehen Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung.

Das Angebot besteht bereits mehrere Jahre und hat sich bewährt. Die Angebotsstruktur bei den Bereitschaftspflegestellen gilt es zu verbessern, gleiches gilt für Kurzzeitpflege und Interimpflege (s. auch Kap. XIII, Punkt B.2).

Empfehlungen

32 Beibehaltung der Angebote des VAMV und zeitnaher Ausbau der anderen Angebote

F. Kindertagespflege

Situation

Durch die Novellierungen des SGB VIII im Jahr 2005 ergeben sich für den Aufgabenbereich Kindertagespflege neue Grundlagen. Qualitativ wird die Kindertagespflege dem institutionellen Kindertagesstättenangebot gleichgesetzt. Die Voraussetzungen dafür müssen noch geschaffen werden. Dies betrifft die Finanzierung (Zahlung von laufenden Geldleistungen für die Förderleistung der Tagespflegepersonen, Sachaufwand, Unfall-



versicherung, Zuschuss zur Alterssicherung) und eine Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

Eltern soll damit das Wahlrecht zwischen einer institutionellen Betreuung und einer Betreuung in einer Tagespflegestelle für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder eingeräumt werden. Die Angebote sind bedarfsgerecht auszubauen, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen bzw. den Wiedereinstieg in eine Arbeitsstelle oder Aus- und Weiterbildung.

Empfehlungen

33 Erweiterung des Angebotes

34 Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

G. Betreuung von behinderten Kindern

Situation

Behinderten Kindern werden zum einen 112 teilstationäre Plätze in 4 integrativen Kindertagesstätten bzw. Sonderkindergärten in Mainz angeboten, zum anderen werden behinderte Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in Regelkindergärten aufgenommen. Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz wird die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Regeleinrichtungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Anforderungen verstärkt. Nach Bedarf wird eine Integrationshilfe eingesetzt.

Empfehlungen

35 Bedarfsgerechte Einzelintegrationen behinderter Kinder in Regelgruppen



III. Schulangebot

Allgemeine Vorbemerkungen zum schulischen Angebot

Die Stadt Mainz hat als Schulträger nur eine eingeschränkte Zuständigkeit. Dies umfasst die Bereiche Neubau, Erhaltung und Sanierung der staatlichen Schulen, Verwaltung der Schulen (Schulsekretariate), Lehr- und Unterrichtsmittel und Schülerbeförderung. Alle pädagogischen Fragen (auch Betreuungsinhalte und Betreuungszeiten im Ganztags-schulbereich) liegen in der Zuständigkeit der Schulleitungen und Schulaufsicht, d.h. des Landes Rheinland-Pfalz.

Mit Blick auf die demographischen Veränderungen strebt die Stadt Mainz generell eine intelligente Nutzung des vorhandenen Schulraumangebotes an, die potenzielle Synergieeffekte bestmöglich ausschöpft. Dies kann z.B. durch eine Anpassung der Schulbezirke, die Optimierung von Schulstandorten oder die gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch verschiedene Schulen erreicht werden. Einzelheiten obliegen dem Schulentwicklungsplan als zuständiger Fachplanung.

In Mainz gibt es ein gutes und differenziertes schulisches Angebot. Unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit sind v.a. folgende Punkte zu nennen:

A. Zusammenarbeit zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen

Situation

Durch die Vorverlegung des Einschulungstermins wird die - auch inhaltliche - Zusammenarbeit zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen, insbesondere zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen immer wichtiger. In vielen Stadtteilen wird der Übergang der Kinder vom vorschulischen in den schulischen Bereich gut vorbereitet und unter Einbeziehung der Eltern begleitet. Die Zusammenarbeit von im gleichen Sozialraum gelegenen vorschulischen und schulischen Einrichtungen soll insbesondere im Hinblick auf neue gesetzliche Grundlagen und neue Förderprogramme sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Land intensiviert werden.



Empfehlungen

36 Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit

Eine Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit unter Einbezug aller Beteiligten ist anzustreben. Die pädagogischen Konzeptionen von vorschulischen und schulischen Einrichtungen sind aufeinander abzustimmen.

B. Ganztagschulangebot

Situation

Die Zuständigkeit für die Gestaltung des Ganztagschulangebotes liegt beim Land. Der Schulträger hat die Aufgabe, die räumlichen Voraussetzungen (Unterrichtsräume, Mensen) zu schaffen.

Derzeit läuft noch das Programm „Ganztagschule in Angebotsform“ des Landes Rheinland-Pfalz. An 12 Schulen sind inzwischen Ganztagschulangebote eingerichtet worden. Insgesamt ca. 1.600 Kinder werden an 4 Tagen in der Woche (Mo – Do) auch nachmittags betreut. Ca. 950 Kinder nehmen an der Mittagessensverpflegung teil. An zwei Schulen bestehen verpflichtende Angebote (HS Ludwig-Schwamb, Hochbegabten / Internationale Schule), an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Viele Eltern nehmen wegen der Beschränkung auf 4 Wochentage das Ganztagschulangebot nicht wahr, sondern belassen ihre Kinder in Horten.

In Mainz gibt es bereits eine Vielzahl an Gesamtschulangeboten. Für die nächsten Jahre haben der Schulverwaltung gegenüber noch weitere Schulen Interesse an der Einrichtung von Ganztagsangeboten geäußert, unter der Bedingung, dass die räumlichen Angebote stimmen. Dabei ist die Nachfrage der IGS in Zusammenhang mit dem ab 2008 startenden Programm „8-jähriges Gymnasium“ zu sehen. Das Land will rheinland-pfalzweit an jeweils 5 Gymnasien im Jahr, d. h. an insgesamt 15 Gymnasien die Verkürzung der Schulzeit von 9 auf 8 Jahre umsetzen. Drei Mainzer Gymnasien und die IGS-Bretzenheim haben ihr Interesse an der Teilnahme am Programm signalisiert. Für den Schulträger bedeutet dies, neue, größere Mensenkapazitäten für die Mittagessenversorgung und weitere Unterrichtsräume zu schaffen. Einzelheiten lassen sich erst nach Verkündung des Programms durch das Bildungsministerium berechnen.



Empfehlungen

Empfehlungen zur Gestaltung des Ganztagsschulangebotes etwa hinsichtlich der Betreuungszeiten oder Angebotsinhalte können wegen der Zuständigkeit des Landes für die pädagogischen und schulorganisatorischen Maßnahmen nicht gegeben werden. Die begleitenden Maßnahmen (s. Kap. IX, Punkt D) sollten beibehalten werden.

C. Betreuende Grundschule / Schulkindergarten

Situation

An insgesamt 19 Schulen gibt es entsprechende Angebote. Um den personalintensiven Aufbau eines Betreuungsapparates zu vermeiden, hat die Stadt Mainz als Schulträger entschieden, den Einrichtungen die benötigten Schulräume unendgeldlich zu überlassen. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung obliegt allein den Vereinen. Die Nachfrage nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Empfehlungen

37 Beibehaltung der derzeitigen Organisationsform

D. Geschwisterregelung bei Schulaufnahmen

Situation

Um den Familien die Alltagsorganisation zu erleichtern, besteht die sog. Geschwisterregelung bei der Aufnahme an weiterführenden Schulen fort. Wenn von den Eltern gewünscht und eine entsprechende Schulempfehlung vorliegt, erhalten Geschwister ein bevorzugtes Aufnahmerecht an weiterführenden Schulen. Die Entscheidung trifft die Schule in Zusammenwirken mit der Schulaufsicht.

Empfehlungen

Keine (Zuständigkeit des Landes).



IV. Ferienbetreuung

A. Ferienbetreuungs Börse

Situation

Viele Familien benötigen auch während der Ferien eine Betreuung ihrer Kinder. Mit der Internetplattform www.jugend-in-mainz.de des Jugendamtes der Stadt Mainz werden Kinder, Jugendliche und Eltern über aktuelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit informiert. Der Jugendinformationsdienst bietet weiterhin Informationen zu Beratungsmöglichkeiten, Kinder- und Jugendschutz, Ferienangeboten sowie eine Vielzahl von Links zu Mainzer Institutionen und Trägern der Jugendhilfe. Neben den Angeboten der Ferienkarte verweist das Jugendamt auf die Ferienfreizeiten der Verbände und die Ferienbetreuungsmaßnahmen der Initiativen (FBI). Die Stadt Mainz als Schulträger überlässt diesen Ferienbetreuungsinitiativen die Räume in staatlichen Schulen weitgehend kostenfrei.

Innerhalb des Konzerns Stadt bietet auch die Stadtwerke AG für Kinder ihrer Bediensteten eine maximal dreiwöchige Betreuung für Kinder im Grundschulalter während der Sommerferien an. Seit zwei Jahren gibt es eine Kooperation mit der Ortsverwaltung Altstadt, d.h. das Angebot wurde geöffnet für Kinder, die im Bereich der Altstadt wohnen oder dort eine Schule besuchen. Die Stadtwerke Mainz unterstützen das Angebot für Kinder ihrer Bediensteten finanziell (Zuschuss von 20 Euro pro Kind und Woche).

Empfehlungen

38 Bedarfserhebung bei den Eltern

Eine Bedarfserhebung bei Eltern wäre notwendig, um eine valide Grundlage für eine Maßnahmenplanung in diesem Bereich zu erhalten.

39 Ausbau und finanzielle Unterstützung der FBI-Angebote

Aktuell wird die Ferienbetreuung nur durch das Land bezuschusst. Die Zuschüsse sind an die Erfüllung bestimmter Standards und Rahmenbedingungen geknüpft. Zur Sicherung und zum Ausbau des Angebotes ist eine finanzielle Unterstützung der freien Ferienbetreuungsinitiativen durch (ergänzende) kommunale Zuschüsse notwendig. Aktuell wird durch die Verwaltung geprüft, ob aus dem bestehenden Jugendpflegeetat (Förderung von Freienfreizeitmaßnahmen) hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden können.



B. Ferienkarte

Situation

Die Ferienkarte der Stadt Mainz ist ein Freizeit-, Bildungs- und Kulturprogramm des Jugendamtes und zahlreicher Mainzer Vereine und Institutionen für Mainzer Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in den Sommerferien. Es besteht seit 36 Jahren, pro Jahr finden etwa 600 Veranstaltungen statt. Die Ferienkarte kostet derzeit 25 € (12,50 € mit Ermäßigung). Darüber hinaus sind für einige Angebote zusätzlich Teilnehmerkarten von bis zu 4 € (Ausnahme Wochenprojekte) zu zahlen. Zur Ferienkarte gehören Stammangebote wie z.B. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der MVG, die Nutzung des Mombacher Schwimm- und Hallenbades, zahlreiche Fahrten sowie u.a. Sport-, Spiel-, Kreativ-, Bastel- und Kochangebote, Eltern-Kind-Wanderungen und Wochenprojekte. Für die Mainzer Ferienkarte stehen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € zur Verfügung.

Empfehlungen

40 Beibehaltung des Kostenbeitrags

Es ist wünschenswert den Kostenbeitrag in Höhe von 25 € zu halten. Dies ist jedoch abhängig von den Forderungen der MVG (Vertrag muss neu geschlossen werden) und den Kostenerstattungen für die Schwimmbadnutzung.

C. Ferienfreizeiten

Situation

In der Stadt Mainz bieten Vereine und Verbände sowie die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in den Oster-, Sommer und Herbstferien ein umfangreiches Ferienfreizeitangebot an. Zielgruppen bilden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Das Angebot reicht von mehrtägigen Zeltlagern im Hunsrück bis zur dreiwöchigen Freizeit an der Adria. Die Freizeiten werden durch städtische Zuschüsse aus dem Jugendpflegeetat (1,80 €/Tag/Kind) und Landeszuschüsse (1 €/Tag/Kind) gefördert.



Empfehlungen

41 Beibehaltung der städtischen Fördermittel in bisherigem Umfang

Um die freien Träger in die Lage zu versetzen, ihr Angebot aufrecht zu erhalten, bleibt eine kommunale Förderung aus dem Jugendpflegeetat in bisherigem Umfang notwendig.

V. Kinder - und Jugendarbeit

Situation

Die Stadt Mainz betreibt zehn kommunale Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in folgenden Stadtteilen: Altstadt, Finthen, Bretzenheim, Laubenheim, Hechtsheim, Weisenau, Ebersheim, Neustadt, Gonsenheim und Mombach. Fünf Kinder- und Jugendzentren werden von freien Träger in folgenden Stadtteilen betrieben: Marienborn (Evangelische Kirchengemeinde), Lerchenberg (Verein Spielende, Lachende, Lernende Kinder), Hartenberg-Münchfeld (AWO), Oberstadt (Verein Spielende, Lachende, Lernende Kinder) und Neustadt (Deutscher Kinderschutzbund)

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit stellt die Konzeption der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit dar. Es gibt festgelegte Handlungsstandards (z.B. aufsuchende Arbeit, Bildungsarbeit, Interkulturelle Arbeit).

Empfehlungen

42 Institutionelle Beibehaltung der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren bzw. Kinder- und Jugendtreffs

Institutionelle Beibehaltung der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren bzw. Kinder- und Jugendtreffs in allen Stadtteilen, um sozialräumlich niedrigschwellige Treffpunkte für Jugendliche wohnortnah anbieten zu können.



43 Ausbau der sozialräumlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit

Ausbau der sozialräumlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit auch zur Unterstützung der Jugend- und Erziehungshilfe. Dabei sollen sogenannte Vorfeldhilfen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, soziale Gruppenarbeit, intensive Elternarbeit) in das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendarbeit integriert werden.

44 Besonderer Fortbildungsbedarf für im Bereich „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ tätige Fachkräfte

Da auch die Kinder- und Jugendarbeit durch die neuen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) insbesondere betroffen ist, besteht ein besonderer Fortbildungsbedarf für alle in diesem Bereich tätigen Fachkräfte.

45 Förderung der Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule

Aufgrund der aktuellen Bildungsdiskussion ist die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule zu fördern.

VI. Spielplätze und -flächen

Situation

Die Stadt Mainz unterhält 175 Kinderspiel-, 29 Bolz- und 41 Basketballplätze sowie 7 Skateranlagen. Dazu kommen ca. 30 „Spielpunkte“, v.a. in Fußgängerbereichen und am Rheinufer. Das Jugendamt hat die pädagogische Fachaufsicht der Plätze und Anlagen; dem Grünamt obliegt die Pflege und Wartung. In Kooperation beider Ämter erfolgt die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und die Ertüchtigung von Spielflächen. Derzeit engagieren sich 77 Spielplatzpaten auf 68 Spielplätzen. Um den Schuldenberg der Stadt Mainz abzubauen, gibt es immer wieder Prüfaufträge an die Verwaltung, inwiefern bestimmte Spielplätze aufgegeben und die Grundstücke zum Erzielen von Einnahmen verkauft werden können.



Empfehlungen

- 46 Erhalt vorhandener Spiel- und Freiflächen in der Stadt Mainz**
Oberstes Ziel in Mainz ist auch weiterhin ausreichende und bedarfsgerechte Spiel- und Freiflächen zu erhalten bzw. zu schaffen.
- 47 Ersatz defekter Spielgeräte und Anschaffung neuer Spielgeräte**
Defekte und abgebaute Spielgeräte sollten zeitnah durch neue Geräte ersetzt werden. Die Anschaffung neuer Spielgeräte wertet die Spielplätze auf und erhöht deren Attraktivität für die Nutzer.
- 48 Ausweitung der Spielleitplanung**
Der in zwei Stadtteilen begonnene Prozess der Spielleitplanung sollte auf alle Stadtteile ausgedehnt werden.

VII. Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche

A. Kommunale Angebote

Situation

Das Jugendamt der Stadt Mainz bietet im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit eine große Bandbreite an Veranstaltungen, Tagesangeboten und Projekten an (u.a. OPENOHR-Festival, Kindertheaterfestival, Musiknachwuchswettbewerbe und -veranstaltungen, bestimmte Angebote der Ferienkarte, Kooperationsveranstaltungen mit dem ZDF, Kinderkulturtage in verschiedenen Stadtteilen sowie verschiedenste Kulturprojekte in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren).

Hervorzuheben ist, dass die o.g. Angebote partizipativ und nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. D.h. sie sind zum Teil nur temporär und verändern sich mit der Interessenlage der Zielgruppe.

Mit den Angeboten der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind immer auch pädagogische Zielsetzungen, z.B. Prävention, niedrigschwelliger Zugang oder Bildung und Förderung verbunden. Dies gilt insbesondere für Gruppen, die ansonsten kaum Zugang zu solchen Angeboten haben oder wahrnehmen.



Empfehlungen

49 Erhaltung des bestehenden Angebotsspektrums

Der Erhalt der Kinder- und Jugendkulturarbeit wird als notwendige und nachhaltige Aufgabe des Jugendamtes gesehen.

B. Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und kulturellen Einrichtungen

Situation

Neben Vereinen und sonstigen Einrichtungen arbeiten auch kulturelle Einrichtungen der Stadt wie das PCK und die Öffentliche Bücherei intensiv an der Gestaltung des Ganztagsunterrichtes mit. Das PCK stellt weitgehend die Instrumente sowie speziell ausgebildete Lehrer. Die Öffentliche Bücherei hat ihr Konzept für die Leseversorgung in den Stadtteilen dahingehend umgestellt, dass sie alle Stadtteilbüchereien an den entsprechenden Schulen ansiedeln wird.

Empfehlungen

50 Finanzielle Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und kulturellen Einrichtungen

Die o.g. Zusammenarbeit sollte entsprechend der Notwendigkeiten z.B. bei der Ausstattung und der Umsiedlung finanziell unterstützt werden.

C. Freie Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche

Situation

Auch die Initiativen der freien Kulturarbeit tragen einen erheblichen Anteil an der kulturellen Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Beispiele hierfür sind das Kinder- und Jugendtheaterfestival der Mainzer Kammerspiele, das Kinderaktionskino des



Ciné Mayence und das Kinder- und Jugendtheater des Unterhauses. Die Arbeit der Initiativen ist aber durch die aktuelle finanzielle Situation der Stadt bedroht, weil die Unterstützung dieser Einrichtungen als freiwillige Leistung eingestuft ist.

Empfehlungen

51 Abschluss längerfristiger Förderverträge im Bereich der freien Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche

Zur finanziellen Absicherung der Angebote der freien Kulturinitiativen sollten mit diesen Einrichtungen längerfristige Förderverträge abgeschlossen werden.

VIII. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stadtverwaltung Mainz)

A. Familienfreundliche Arbeitsplätze (Telearbeit)

Situation

Bei der Stadtverwaltung Mainz gibt es derzeit sieben Telearbeitsplätze. Unter Telearbeitsplätzen sind dabei solche Arbeitsplätze zu verstehen, an denen unabhängig vom Verwaltungsstandort an einem oder mehreren Arbeitstagen pro Woche die räumliche Entfernung unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie überbrückt wird. In der Stadtverwaltung Mainz kommt die alternierende Telearbeit (Kombination aus Aufgabenerledigung in Büroräumen der Stadtverwaltung an grundsätzlich zwei Arbeitstagen pro Woche und Telearbeit zu Hause) zum Einsatz.

Im Jahr 2003 wurde diese Arbeitsform in Ergänzung zu anderen eingeführt.

In Verbindung mit einer ziel- und ergebnisorientierten Führung durch die Vorgesetzten gewährleistet diese Arbeitsform eine höhere Eigenverantwortlichkeit, das ungestörte Arbeiten am häuslichen Arbeitsplatz und die bessere Anpassung der Arbeitszeit an den persönlichen Lebensrhythmus. Sie kann somit zu einer größeren Produktivität, Flexibilität und Kreativität der Telearbeiterinnen und Telearbeiter führen.



Durch die Kombination bleiben ebenso die Interessen der Stadtverwaltung Mainz wie z.B. kontinuierlicher Informationsfluss und Abstimmungsprozess zwischen Amt und Telearbeiterinnen und Telearbeitern, die persönliche Einbindung in den Betriebsablauf und die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte gewahrt.

Die Verwaltung ist in der Lage jederzeit weitere Telearbeitsplätze einzurichten. Die Finanzierung der entstehenden Aufwände ist jedoch von den Ämtern sicherzustellen.

Auch bei den stadtnahen Gesellschaften Wohnbau und Stadtwerke Mainz AG gibt es - soweit mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar - die Möglichkeit der Telearbeit. Es werden jeweils individuelle Lösungen mit den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht.

Empfehlungen

52 Erhaltung der Arbeitsform „Telearbeit“ bei der Stadt Mainz

Die Arbeitsform der Telearbeit bleibt weiterhin bestehen.

53 Künftige Entwicklung der Telearbeitsplätze entsprechend dienstlicher Belange

Die Entscheidung zu Verminderung der Telearbeitsplätze oder Ausbau dieser erfolgt unter Berücksichtigung dienstlicher Belange bzw. zur Verfügung stehender finanzieller Ressourcen.

B. Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

Situation

Die Stadtverwaltung Mainz unterstützt derzeit eine große Anzahl von familienfreundlichen Beschäftigungsmodellen in Voll- und Teilzeit. Stadtweit, mit Ausnahme des gewerblichen und technischen Bereiches, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an gleitenden Arbeitszeiten teil. Teilweise kann die Arbeitszeit innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei gestaltet werden. So werden zum Beispiel Publikumszeiten selbst festgelegt (Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung). Auch das Arbeiten in Teamstrukturen zählt, ebenso wie Jobsharing, zu den Beschäfti-



gungsmodellen bei der Stadtverwaltung Mainz. Auch bei den stadtnahen Gesellschaften Wohnbau und Stadtwerke Mainz AG werden individuelle Arbeitszeitmodelle angeboten.

Empfehlungen

54 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Arbeitszeitgestaltung

55 Unterstützung neuer Arbeitszeitmodelle bei erkennbarem Bedarf

Die Arbeitszeitgestaltung verbindet auch weiterhin die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die der Stadtverwaltung Mainz.

Die Neukonzeption der Arbeitszeitverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht einerseits eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit, andererseits erweitert die besondere Betonung der dienstlichen Interessen den Handlungsrahmen der Kommunen.

Die Stadtverwaltung Mainz wird hierzu mit dem Personalrat Verhandlungen zum Abschluss einer Dienstvereinbarung aufnehmen.

C. Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung bei der Stadtverwaltung Mainz

Situation

Aufgrund des Stadtratbeschlusses vom 18.05.2005 und der Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 21.12.2005 wurde das Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung bei der Stadtverwaltung Mainz mit Hilfe einer externen Auditorin durchgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützte die Durchführung des Audit in der Stadtverwaltung Mainz mit Fördermitteln.

Am 16.03.06 fand unter Beteiligung des Personalrates, des Frauenbüros und des Amtes für Steuerung und Personal ein Strategieworkshop zum Audit statt.

Mit dem o.g. Audit werden verschiedene Ziele (v.a. Erhalt und Förderung der Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter, Umsetzung der Ziele des Frauenförderplans, Kostensparnis durch Mitarbeiterbindung und leichtere Wiedereingliederung, Sicherung des künf-



tigen Bedarfs an Fach- und Führungskräften, Sicherung der Stadt Mainz als attraktiver Arbeitgeber) angestrebt.

Im Juni 2006 fand unter Beteiligung einer repräsentativen Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Mainz ein Workshop statt, in dem Maßnahmen zur Umsetzung der obigen Ziele erarbeitet wurden.

Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen mündeten in eine Zielvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Mainz und der berufundfamilie gGmbH. Diese wurde bei der berufundfamilie gGmbH zur Entscheidung über die Zertifikatsvergabe zum Audit „berufundfamilie“ eingereicht. Das Zertifikat wurde der Stadtverwaltung Mainz am 30.11.2006 verliehen.

Erfolgt in den kommenden drei Jahren nach Erteilung des Grundzertifikats eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung familienbewusster Maßnahmen, ist die Stadtverwaltung Mainz berechtigt, ein Logo als zertifiziertes Unternehmen in dieser Zeit zu führen.

Empfehlungen

56 Umsetzung der mit dem Grundzertifikat „Audit Beruf und Familie“ verbundenen Maßnahmen und Pflichten

Die Stadtverwaltung Mainz wird der jährlichen Berichtspflicht gegenüber der „berufundfamilie gGmbH“ nach Erhalt des Grundzertifikats zum Audit Beruf & Familie nachkommen und die Bemühungen für eine familienbewusste Personalpolitik belegen. Die erarbeiteten Maßnahmen hierzu werden unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen konzeptionell zeitnah umgesetzt.

Darüber hinaus unternimmt die Stadtverwaltung Mainz weitere Anstrengungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gestalten. Nach Ablauf von drei Jahren ist zu entscheiden, ob sich die Stadtverwaltung Mainz einer Reauditierung unterzieht.



IX. Finanzielle Hilfen der Stadt Mainz

A. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Situation

Nach den Vorgaben des Landes sind die Eltern anteilig bei den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung zu beteiligen. Bei ambulanten Maßnahmen wird von einer Heranziehung der Eltern abgesehen. Intention des Gesetzgebers ist es, den präventiven Charakter der Hilfeleistungen zu betonen und einen Zugang für Eltern ohne einen finanziellen Beitrag zu ermöglichen.

Empfehlungen

57 Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensweise

B. Staffelung der Beiträge für Kindertagesstätten nach Kinderzahl und Einkommen

Situation

Die Elternbeiträge in den Kindergärten sind nach Anzahl der Kinder und bei Krippe und Hort zusätzlich nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Ab dem vierten Kind sind keine Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zu entrichten. Seit Beginn des Jahres 2006 ist das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei, die Beitragsfreiheit wird sukzessive auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Bis 2010 wird ein komplett beitragsfreier Besuch des Kindergartens (ab dem zweiten Lebensjahr) umgesetzt sein.

Empfehlungen

58 Beibehaltung der Beitragsstaffelung nach Kinderzahl und Einkommen



C. Schülerbeförderung

Situation

Der Gesetzgeber mutet den Schulkindern im Primarbereich einen Schulweg von max. 2 km, bei den weiterführenden Schulen einen Schulweg von max. 4 km zu, der zu Fuß zurückgelegt werden kann. Für längere Wegstrecken und besonders gefährliche Schulwege besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Nutzung des ÖPNV. Darüber hinaus gilt das Schulstandortprinzip und nicht das Wohnortprinzip, d. h. der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet, für die Beförderungskosten auch auswärtiger Schülerinnen und Schüler z. B. aus den rheinland-pfälzischen Landkreisen aufzukommen. Dies gilt nicht für die Schüler aus anderen Bundesländern.

Derzeit leistet die Stadt für ca. 7.000 Schüler Beförderungskosten. Für ca. 3.000 Schüler der Primarstufe (öffentliche und private Grundschulen, Förderschulen) werden die Kosten komplett übernommen. Die Eltern der restlichen ca. 4.000 Schüler zahlen einen Eigenanteil von derzeit 23,70 € im Monat bei monatlichen Gesamtkosten von ca. 44 € pro Fahrkarte.

Um Eltern mit einem Anrecht auf eine Schülerfahrkarte eine flexible Nutzung zu ermöglichen (Kinder kommen z.B. im Sommer zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule), hat das Kultur- und Schulverwaltungsamt die arbeitsintensive Möglichkeit der "nachträglichen Kostenerstattung" eingerichtet. D. h. die Eltern kaufen keine Jahreskarte, sondern nur die Wochen- bzw. Monatskarten für die Zeiten, in denen die Kinder den ÖPNV benutzen, reichen die abgefahrenen Karten bei der Stadt ein und erhalten den städtischen Anteil erstattet. Hier sparen sowohl die Eltern (ihren Eigenanteil in den Zeiten, in denen die Kinder den ÖPNV nicht nutzen) als auch die Stadt. Von dieser Möglichkeit machen derzeit noch ca. 750 Familien Gebrauch. Die Zahl ist wegen der Einführung der Jahreskarte der MVG stark rückläufig.

Empfehlungen

59 Mittelfristige Umstellung der Beförderungskosten vom Schulstandort- auf das Wohnortprinzip (Zuständigkeit des Landes)

Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs sind ad-hoc Empfehlungen nicht möglich. Mittelfristig muss allerdings angestrebt werden, vom Schulstandortprinzip auf das Wohnortprinzip umzustellen, um die Oberzentren finanziell zu entlasten.



D. Finanzielle Unterstützung des Mittagessens für Ganztagschulkinder

Situation

Der Schulträger hat bei der Mittagessensversorgung von Kindern aus sozial schwachen Familien sofort reagiert, als einige Eltern ihren Eigenanteil am Mittagessen in Höhe von 2,65 € nicht aufbringen konnten. Derzeit bezahlen ca. 100 Familien nur noch 1 €. Den Rest übernimmt der Schulträger, wie auch alle Beträge, die über den Eigenanteil hinausgehen (derzeit kostet ein Essen 2,95 €).

Empfehlungen

60 Beibehaltung begleitender Maßnahmen von Seiten des Schulträgers

Die bisher seitens des Schulträgers ergriffenen begleitenden Maßnahmen (Essensgeldzuschuss für Kinder aus sozial schwachen Familien usw.) sollten beibehalten werden.

E. MVG - Fahrkarten-Vergünstigung für kinderreiche Familien

Situation

Mainzer Familien mit 3 und mehr Kindern werden vergünstigte Zeitkarten zum Ausbildungstarif gewährt. Werden zwei der o.g. Zeitkarten erworben, erhalten die anderen Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr diese Zeitkarten kostenlos.

Empfehlungen

61 Beibehaltung der bestehenden Regelung seitens der MVG



X. Mainzer Bündnis für Familie

Situation

Das Mainzer Bündnis für Familie wurde am 22. Juni 2005 gegründet. Die Gründung haben zehn Institutionen zusammen mit der Stadtverwaltung Mainz auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vorbereitet. Im Mainzer Bündnis arbeiten einzelne Personen, Vereine, Initiativen, Verbände aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, Kirchen, die Mainzer Stadtverwaltung - und natürlich auch Familien selbst - mit. Die Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Akteure, macht das Bündnis aus. Ein kinder- und familienfreundliches Mainz ist das gemeinsame Ziel des Bündnisses. Dazu zählen:

- Vernetzung und Information über bestehende Angebote für Kinder und Familien (bereits umgesetzt: Homepage www.familien-in-mainz.de, Kinderbranchenbuch für Mainz und Wiesbaden in Zusammenarbeit mit einem Verlag)
- An den Bedürfnissen der Familien orientierte gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote (z.B.
- Begleitung der Konzeptentwicklung bei der Bewerbung für ein Mehrgenerationenhaus in der Römerquelle)
- Schaffung eines Klimas der Familienfreundlichkeit in Mainz (bereits umgesetzt: Netzwerk „Elternbildung: Von Anfang an! (www.netzwerk-elternbildung.de), Durchführung eines Aktionstages zum Thema Tagespflege in Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium am 6. April 2006)

Weitere Informationen zum Aufbau und den bestehenden Arbeitskreisen sind auf der Homepage der Stadt Mainz zu finden. Dem Mainzer Bündnis für Familie stehen keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

Empfehlungen

62 Weitere Vertiefung des Mainzer Bündnisses für Familie



XI. Gesundheit (nur bezogen auf Familien)

Situation

In folgenden Bereichen fallen dem Jugendamt bei der Arbeit mit Kindern gesundheitliche Besonderheiten signifikant auf:

Bereich Kindertagestätten

Hier sind v.a. motorische Probleme (Haltungsschäden, unterentwickelte Motorik), Übergewicht, verschiedene chronische Erkrankungen (Asthma, Neurodermitis, etc.), Allergien verschiedenster Art, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme und Entwicklungsverzögerungen (kognitive Entwicklung, Sprache, psychosoziale Verhaltenweisen) zu beobachten.

Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Zu verzeichnen sind Übergewicht, Bewegungsarmut, Unkonzentriertheit, Hyperaktivität und Sprachstörungen.

Bereich Hilfen zur Erziehung:

Nach vorsichtiger Beobachtung nehmen psychische Krankheiten (darunter v.a. Teilleistungs- und Wahrnehmungsstörungen, Kontaktarmut) zu. Auch Sprach- und motorische Störungen werden benannt. Aufgrund der vorliegenden Fälle lässt sich ein Zusammenhang zwischen sozialer Lebenslage und gesundheitlicher Beeinträchtigung konstatieren. Das Jugendamt verfügt über keine eigenen statistischen Daten, allerdings bestätigt der 11. Kinder- und Jugendbericht die o.g. Beobachtungen. Lediglich bei Anmeldungen zu Freizeiten, erhalten die Pädagogen Einblick in den Medikamentengebrauch der Kinder.

Mainzer Bündnis für Familie

Im Mainzer Bündnis für Familie hat sich ein Arbeitskreis Gesundheit und Familie konstituiert.

Empfehlungen

- 63 Bereich Kindertagestätten: Weitere Umsetzung und Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten Bewegungsförderung und gesunde Ernährung**



- 64 Bereich Kinder- und Jugendarbeit: Weitere Umsetzung und Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Sprach- und Spielförderung sowie Gewaltprävention**
- 65 Bereich Hilfen zur Erziehung: Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten**
- Verbesserung der Versorgung im Bereich ambulanter Kinder- und Jugendpsychiater
 - Kooperation der Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Ausbau präventiver Angebote
 - Stärkung der Elternaktivitäten (Ziel: gemeinsame aktive Freizeitgestaltung)

XII. Familienbildung und -beratung

A. Familienbildung

Situation

Die freien Träger weisen ein gutes und vielfältiges Angebot an Familienbildungsprogrammen auf. Vorwiegend sehen sich hier Familien angesprochen, die aus eigener Initiative Interesse an einem solchen Angebot formulieren. Es zeigt sich, dass Familien, insbesondere junge Familien mit verschiedenen Problemstrukturen, hieran nicht teilnehmen.

Empfehlungen

66 Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für (junge) Familien mit Problemstrukturen

Es ist erforderlich, einen Zugang gerade für junge Familien zu schaffen, die von sich aus kein Interesse bekunden und die zugleich von einem Familienbildungsangebot auf einer sehr präventiven Ebene gut profitieren könnten.



B. Familienberatung

Situation

Für die integrierten Beratungsstellen, zu denen auch die Familienberatung zu zählen ist, liegen umfangreiche Leistungsbeschreibungen vor. Die Leistungsbeschreibungen und Verträge sowie die Ergebnisse der Auswertung (fachlich und fiskalisch) wurden mit den integrierten Beratungsstellen umgesetzt. Die Familien haben ein gutes fachliches Angebot sich niederschwellig durch Fachpersonal beraten zu lassen.

Empfehlungen

67 Beibehaltung des Systems

XIII. Soziale Arbeit / Betreuung

Vorbemerkung

Alle aktuellen gesetzlichen Entwicklungen und die damit verbundene Ausgestaltung werden vom Stadtjugendamt kontinuierlich beobachtet und angepasst. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Diskussion über den Schutz von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Die zu erwartenden Landesempfehlungen werden aufgegriffen und sind in der entsprechenden Form für den Bereich des Stadtjugendamtes umzusetzen.

A. Unterstützung für Familien durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Situation

Für den ASD liegt eine ausführliche Konzeption im Sinne einer sozialraumorientierten Weiterentwicklung vor. Der ASD ist eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, Familien und Institutionen. Er vermittelt qualifizierte Informationen über Rechte und Pflichten nach dem SGB VIII und anderen Sozialgesetzen und unterstützt die o.g. Personengruppen bedarfsgerecht:



A.1 Familienunterstützende Maßnahmen durch Familientrainingsprogramme zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Situation

Mitunter zeigen Eltern in Erziehungsfragen Unsicherheiten und Überforderungstendenzen. Zum Teil sind die Eltern (noch) nicht bereit, eine Hilfe zur Erziehung im engeren Rahmen anzunehmen oder benötigen ein spezielles Training, weil andere Unterstützungsmaßnahmen keine bzw. zu wenig Veränderung gezeigt haben. Das sog. „Rendsburger Elterntaining“ als Gruppenangebot für Eltern über einen Zeitraum von 22 Wochen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch einen freien Träger wurde eingeführt.

Empfehlungen

68 Beibehaltung der jährlichen Evaluation mit dem Träger

A.2 Familienerhaltende Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Situation

Im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose und der Ausgestaltung eines Hilfeplanprozesses wird mit den Familien ein Hilfsangebot erstellt. Ziel ist es zunächst grundsätzlich, die Familie durch Unterstützungsangebote erhalten zu können. Die Palette der ambulanten Maßnahmen ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden und umfasst u.a. Familienaktivierungsmanagement für Familien in Krisensituationen, Angebote für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil, aufsuchende Therapie, Tagesgruppenangebote sowie sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand.

Empfehlungen

69 Gewährleistung bedarfsgerechter Hilfen durch Evaluation der Träger- (angebote)



A.3 Sozialräumliche Wohngruppen für Kinder und Jugendliche zur Erhaltung des familiären Bezugssystems

Situation

Durch die Unterbringung von Kindern außerhalb der Stadt Mainz ist es schwierig das familiäre Bezugssystem aufrecht zu erhalten. Kontakte zu Eltern und Geschwistern sollen jedoch auch bei Herausnahme eines Kindes aus der Familie erhalten bleiben. Aufgrund ihrer eigenen Infrastruktur haben die großen Heimträger bislang wenig Interesse an der Schaffung zusätzlicher stationärer Angebote in Mainz gezeigt. Mit den ortsansässigen Trägern konnten vereinzelt Angebote (Familienwohngruppen außerhalb von Mainz) umgesetzt werden.

Empfehlungen

70 Ausweisung von Standorten für sozialräumliche Wohngruppen in Mainz

Es sind in der Stadt Mainz speziell für Träger der Jugendhilfe hinsichtlich Größe und finanziellem Rahmen geeignete Standorte für diese Projekte zu finden. Angedacht sind große Wohnungen in der Neustadt für 5-6 Kinder sowie Reihenhäuser und Zwei- bis Dreifamilienhäuser.

B. Pflegewesen / Pflegschaften

B.1 Unterstützung von Familien durch den Pflegekinderdienst, Qualifizierung der Pflegefamilien/Pflegepersonen durch Vorbereitung, Seminare und Begleitgruppen

Situation

Die Aufnahme eines Pflegekindes erfordert neben der formalen Überprüfung durch den Fachdienst ein Wissen im Umgang mit dem Kind in der neuen Familie und den Herausforderungen für die jeweilige Pflegefamilie, um eine gelingende Integration zu ermöglichen. Die Pflegefamilien werden durch einen Vorbereitungskurs mit einer Psychologin intensiv vorbereitet.



Empfehlungen

71 Einführung von Begleitkursen in laufenden Pflegefamilien

B.2 Ausbau von Pflegestellen mit besonderen Anforderungen (Interimpflegefamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Bereitschaftspflege)

Situation

Die vielfältigen Lebenslagen von Familien erfordern ein breites Angebot an Pflegefamilien für bestimmte Anforderungen. Nicht alle Kinder sollen langfristig untergebracht werden. Mit den Trägern wird das jeweilige Konzept für Interimpflegefamilien (regelmäßige Aufnahme eines Kindes bei Ausfall der Herkunftseltern), Kurzzeitpflege (z.B. Wochenendpflege) sowie Bereitschaftspflege in Notsituationen abgestimmt.

Empfehlungen

72 Weiterführung der Qualifizierung und Ausbau der Angebotspalette

C. Adoption

Situation

Immer weniger deutsche Kinder werden zur Adoption abgegeben, gleichzeitig steigt die Zahl der ungewollt kinderlosen Paare, die eine Auslandsadoption anstreben. Aufgrund höchst unterschiedlichster Rechtsnormen in den einzelnen Ländern und der Vorschriften der Haager Konventionen zu Auslandsadoptionen bedarf es einer hinreichenden Vorbereitung und Klärung bezüglich Eignung und Qualifizierung im Rahmen von Vorbereitungsseminaren durch eine qualifizierte Fachkraft.



Empfehlungen

73 Fortführung dieser Strukturen

D. Unterhaltsvorschuss

Situation

Der Unterhaltsvorschuss ist eine durch Bundesgesetz geschaffene einheitliche Regelung zur Gewährung von Unterhaltsleistungen an Berechtigte. Der Berechtigtenkreis ist hinsichtlich der Anspruchsdauer und der Anspruchshöhe durch Gesetz klar definiert, die Kommunen haben hier keinen Gestaltungsspielraum. Gleiches gilt auch für die weiteren Auftragsangelegenheiten wie Bundeserziehungsgeld, künftiges Elterngeld, Bundesausbildungsförderung (BAföG).

Empfehlungen

Keine (bundesgesetzliche Regelung).

E. Jugendgerichtshilfe

Situation

Die Jugendgerichtshilfe im Mainzer Jugendamt bietet Unterstützung für Familien bei straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen. Es besteht ein enger fachlicher Austausch von Jugendschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft mit den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und ihren Eltern. Bei straffälligem Verhalten von Jugendlichen hat eine schnelle sozialpädagogische Intervention zu erfolgen, um weitere Straffälligkeiten zu vermeiden. In „Häusern des Jugendrechts“, welche in anderen Städten, z.B. Ludwigshafen bereits existieren, werden delinquente Jugendliche ohne Einschränkung ihrer Rechte bei enger Verzahnung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt zeitnah entsprechenden Maßnahmen zugeführt. Eine Konzeption für ein Mainzer Haus des Jugendrechts liegt vor.



Empfehlungen

74 Zeitnahe Umsetzung eines „Hauses des Jugendrechts“ in Mainz

(Hinweis: Die städtischen Gremien haben zwischenzeitlich die Einrichtung eines „Hauses des Jugendrechts“ beschlossen)

XIV. Eingliederungshilfen für behinderte Kinder

Situation

Die Eingliederungshilfe wird im Rahmen der Gesetzbücher SGB VIII und SGB XII in Verbindung mit SGB IX gewährt. Es gibt einen gesetzlichen Anspruch. Die Eltern werden finanziell nicht oder nur im Rahmen der häuslichen Ersparnisse belastet. Folgende Arten der Hilfe werden geleistet:

- Frühförderung, um die Behinderung gezielt zu verbessern und auszugleichen und den Besuch
- von Regelkindertagesstätten oder Regelschulen zu ermöglichen.
- Förderkindergärten: Sie ermöglichen behinderungsspezifische Förderung z. B. bei Hör- und Sprachschädigung.
- Integrationshilfe: Immer häufiger wünschen Eltern, dass ihre Kinder mit Behinderungen einen Regelkindergarten oder einen integrativen Kindergarten bzw. eine Regelschule besuchen. Um dies zu ermöglichen, werden Integrationshelfer bzw. -helferinnen eingesetzt, die die Kinder unterstützen, damit diese beispielsweise dem Unterricht kontinuierlich folgen können.
- Schülerfahrdienst: Für behinderte Kinder gibt es spezielle Angebote.
- Familienentlastung: Dies dient der Unterstützung von Eltern, die Kinder mit Behinderungen versorgen.

Die aufgezeigten Hilfen sind regelmäßig ambulant oder teilstationär. Daneben gibt es im Einzelfall die Möglichkeit einer vollstationären Versorgung, wenn die Behinderungen so ausgeprägt oder speziell sind, dass eine Förderung und Versorgung durch die Eltern und ambulante Angebote nicht ausreichend sind.



Empfehlungen

75 Erhaltung und bedarfsgerechte Anpassung des bestehenden Hilfeangebotes

Die bestehenden Hilfsangebote sind zu erhalten bzw. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln (z.B. im Bereich der Integrationshilfe).

XV. Unterstützung und Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger älterer Menschen

Situation

Ältere Menschen, die Unterstützung benötigen, erhalten diese immer noch vor allem durch Familienangehörige. Zur Entlastung pflegender Angehöriger gibt es in Mainz zurzeit 35 Plätze in der Tagespflege. Tagespflege dient der Versorgung während des Tages und kann täglich oder einige Tage in der Woche/im Monat genutzt werden. Die Kurzzeitpflege ist ein weiterer Baustein im Verbund der pflegerischen Angebote. Kurzzeitpflege wird von einigen Altenpflegeheimen angeboten und ermöglicht den pflegenden Angehörigen eine zeitlich befristete Entlastung, um z.B. Urlaub machen zu können. Das vielfältige Angebot der ambulanten Pflegedienste sowie Hausnotruf und Menüservice sind ebenfalls Angebote, die zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger beitragen. Liegen die wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, werden Leistungen, die durch Pflegedienste etc. erbracht werden, auch vom Amt für soziale Leistungen (teil-) finanziert.

Empfehlungen

76 Weiterführung der Unterstützung bei der häuslichen Pflege



Themenfeld 3

Migration / Integration



Vorbemerkung

Mainz ist eine traditionell offene und gastfreundliche Stadt. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität vollzieht sich in den allermeisten Fällen reibungslos und ist durch eine gute Atmosphäre gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer wachsenden EU und der wirtschaftlichen Globalisierung verlieren nationale Grenzen zunehmend an Bedeutung. Auch die ansässigen Hochschulen ziehen verstärkt ausländische Studierende an. Durch die hiermit verbundene Mobilität von Menschen wird sich die ethnische und nationale Pluralität in Mainz weiter ausbreiten. Hieraus erwachsen vielfältige Chancen, etwa im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, aber auch die Herausforderung, die Integration von Menschen verschiedener Herkunft bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Im Jahr 2004 wurde die Migrationskonzeption für Mainz in den städtischen Gremien behandelt. Sie beschreibt die kommunalen Aufgaben und Leistungen zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Mainz. Für alle relevanten Handlungsfelder wurden zunächst die aktuelle Situation und laufende Maßnahmen dargelegt. Mit Blick auf die zu erreichenden Ziele wurden weitere konkrete Maßnahmen inkl. der jeweils zuständigen Stellen und des Zeit- und Kostenrahmens für die Umsetzung formuliert. Für die Diskussion des Themenfeldes „Migration / Integration unter dem Focus des demographischen Wandels bildet die Migrationskonzeption eine wichtige Grundlage. Die folgenden Empfehlungen ergänzen und vertiefen die Aussagen der Migrationskonzeption unter speziell demographischem Blickwinkel. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Konzentration

- auf Bereiche mit besonderer demographischer Relevanz
- neue Entwicklungen gegenüber der Migrationskonzeption sowie
- spezielle Diskussionspunkte und Anregungen aus der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“

Der Aufbau des folgenden Textes orientiert sich (soweit möglich) an der Struktur und Nummerierung der Migrationskonzeption.



I. Demographische Situation

(s. auch Handlungsfeld „Aufenthalt und Bevölkerungsentwicklung“ der Migrationskonzeption)

Situation

Das Themenfeld „Migration / Integration“ bezieht sich nicht nur auf Personen mit ausländischem Pass, sondern auf alle Personen mit Migrationshintergrund. Die erste Gruppe bildet mit ihren ca. 31.500 Menschen (Stand: 31.12.2005) nur einen Teilbereich der Personen ausländischer Herkunft ab. Letztere umfassen neben den Ausländerinnen und Ausländern im rechtlichen Sinne auch deutsche Staatsangehörige mit einem Migrationshintergrund. Hierzu zählen in der Fachliteratur

- eingebürgerte ehemalige ausländische Personen
- die ab 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die nach neuem Staatsangehörigkeitsrecht eine erste deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben sowie
- deutschstämmige Aussiedlerinnen und Aussiedler aus Osteuropa, die mit ihrer Zuwanderung direkt
- deutsche Staatsbürger wurden.

Bei den Situationsbeschreibungen kann häufig nur auf Zahlen der Ausländer im rechtlichen Sinne zurückgegriffen werden, da andere Angaben nicht vorliegen.

Ergänzend zu den in der Migrationskonzeption dargelegten Ausführungen zur Struktur und Entwicklung der Migrantinnen und Migranten in Mainz ist anzumerken:

A. Entwicklung der ausländischen Bevölkerung

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im rechtlichen Sinne ist in den letzten vier Jahren nahezu stabil geblieben (ca. 32.000 Personen); der Ausländeranteil beläuft sich auf ca. 16 %. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund hat jedoch zugenommen (v.a. durch die ca. 800 bis 1000 Einbürgerungen jährlich sowie die nach 2000 geborenen Kinder ausländischer Eltern). Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich. Geschätzt dürften ca. 45.000 bis 50.000 Menschen in Mainz einen Migrationshintergrund aufweisen. Insgesamt leben in Mainz Menschen mit mehr als 140 verschiedenen Nationalitäten. Aus der EU stammt etwa ein Drittel der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer.



Die größten nationalen Gruppen stellen nach wie vor Türkinnen und Türken (rd. 21 %), Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Italien (jeweils ca. 13%). Am Jahresende 2005 hatten rund 1000 ausländische Personen in Mainz einen Flüchtlingsstatus (zumeist Bleiberecht aus humanitären Gründen). 104 Menschen hatten einen Status als Asylbewerber.

B. Altersstruktur

Gegenüber der deutschen Bevölkerung weist die ausländische Bevölkerung eine deutlich andere Altersstruktur auf (s. auch Sozialraumanalyse Mainz 2005):

B.1 Kinder und Jugendliche

Die ausländische Bevölkerung ist eine relativ junge Bevölkerung. Am Jahresende 2005 waren knapp 17% der im rechtlichen Sinne ausländischen Bevölkerung jünger als 18 Jahre gegenüber 15% der deutschen Bevölkerung. Da die deutsche Bevölkerung wie oben dargelegt auch nach 2000 geborene Kinder ausländischer Eltern (neues Staatsangehörigkeitsrecht) umfasst, sind die Unterschiede faktisch sehr viel größer.

Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der nach dem 1.1.2000 (Inkrafttreten des neuen Staatsbürgerschaftsrechts) geborenen Kinder: Am Jahresende 2005 wiesen von den 9928 Kindern in dieser Altersgruppe nur 1046 Kinder (d.h. 10,5%) eine erste ausländische Staatsbürgerschaft auf und waren damit im rechtlichen Sinne Ausländer. Weitere 2130 Kinder (21,5%) hatten allerdings eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit, was gleichfalls auf einen Migrationshintergrund schließen lässt. Beide Gruppen zusammen umfassen also ein knappes Drittel der unter Sechsjährigen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist auch zukünftig von einer steigenden Zahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auszugehen. Bundesweite Forschungen gehen davon aus, dass in zwanzig Jahren etwa jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund haben könnte.

Zum einen liegt dies in der durchschnittlich höheren Kinderzahl ausländischer Familien begründet. (Als Anhaltspunkt: Die Fruchtbarkeitsziffer der ausländischen Frauen in Mainz liegt etwa ein Drittel über derjenigen der deutschen Frauen). Zum anderen wächst die Gruppe durch nicht in Deutschland geborene, aber später zuziehende Kinder und Jugendliche (Freizügigkeit innerhalb der EU, Familienzuzug aus Nicht-EU-Ländern). Je später ein Zuzug nach Deutschland erfolgt, desto schwieriger gestaltet sich das Erlernen



der deutschen Sprache und damit verbunden ein erfolgreicher Schulbesuch. Bereits in der Grundschule sind bei Kindern, die keinen Kindergarten in Deutschland besucht haben, erhöhte Sprachdefizite und ein damit verbundener erschwerter Schulstart auszumachen. Auch die soziale und kulturelle Integration gestaltet sich schwieriger.

Besondere Probleme haben junge Ausländerinnen und Ausländer, die erst als Jugendliche nach Deutschland kommen, da sie keinen Anspruch mehr auf einen kostenlosen Sprachkurs haben. Von den Familien wird ein solcher kaum gezahlt. Aufgrund der damit verbundenen Probleme mit der deutschen Sprache sowie der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse haben diese Jugendlichen kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Daneben hängt die Integration der jungen Generation auch von der Situation in den Familien ab: Je weniger die Eltern integriert sind, umso schwieriger gestaltet sich dieser Prozess auch bei den Kindern.

Allein aus demographischen Gründen ist daher eine intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund notwendig.

B.2 Senioren

Die Zahl ausländischer Seniorinnen und Senioren ist eine noch vergleichsweise kleine, aber wachsende Gruppe: Am Jahresende 2005 waren knapp 3000 Personen mit ausländischem Pass sechzig Jahre oder älter. Zehn Jahre zuvor verzeichnete man nur ca. 2000 Personen. Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund dürfte u.a. mit Blick auf den erfolgten Zuzug deutschstämmiger Aussiedler noch höher liegen, ist aber nicht quantifizierbar.

Für die Zukunft ist von einer weiteren Zunahme älterer Menschen mit Migrationshintergrund auszugehen. Nach bundesweiten Forschungsergebnissen steigt die Zahl derer, die nach dem Arbeitsleben nicht ihre Heimatländer zurückkehren, sondern in Deutschland bleiben.

Der Bereich „ausländische Senioren“ wird innerhalb des Themenfeldes „Alterung / Seniorenfreundliches Mainz“ näher behandelt.

C. Räumliche Verteilung

Wie die Sozialraumanalyse 2005 ausweist, ist die räumliche Verteilung der Menschen mit ausländischem Pass in Mainz höchst unterschiedlich. Zum Jahresende 2005 wiesen auf Stadtteilebene die Neustadt (24%), Mombach (22%), Altstadt (19%), Harten-



berg/Münchfeld (18%) sowie Weisenau und Marienborn (je 17%) überdurchschnittliche Anteile ausländischer Bevölkerung aus. Den niedrigsten Anteil verzeichnet Drais mit knapp 5%.

Kleinräumig, d.h. auf Ebene der Stadtbezirke ist nach den Ergebnissen der Sozialraum-analyse die Konzentration auf vorwiegend innerstädtische Bezirke noch sehr viel stärker ausgeprägt: Im Bezirk Ingelheimer Aue-Zollhafen haben mehr als 60% der Bewohner eine ausländische Nationalität. Auch in den angrenzenden Bezirken der nördlichen Neustadt und dem Industrieviertel Mombach sind hohe Anteile an ausländischer Bevölkerung zwischen 30 und 40% auszumachen. Im Berliner Viertel, dem Mombacher Ortskern, sowie dem Bezirk Gustav-Mahler-Straße in Lerchenberg sind rund ein Viertel der Einwohner Ausländer. Erwartungsgemäß liegen auch in Bezirken mit Studentenwohnheimen die Anteile ausländischer Einwohner über dem Durchschnitt (z.B. Universität, Großberg/Weberstraße).

Die Konzentration ausländischer Menschen in bestimmten Vierteln nimmt zu: Während auf Ebene der Gesamtstadt die Zahl und der Anteil ausländischer Personen seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre relativ konstant blieb, hat die räumliche Konzentration innerhalb der Stadt zugenommen. So ist z.B. in den Bezirken der nördlichen Neustadt der Ausländeranteil seit 1992 um bis zu 9 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist die Konzentration ausländischer Menschen z.B. in der Neustadt nicht immer freiwillig. Ein nicht unerheblicher Teil der Migrantinnen und Migranten würde gerne in andere Stadtteile umziehen, findet dort aber nur schwer eine Wohnung.

Wenngleich in Mainz derzeit keine Ghettoisierung festzustellen ist, birgt die beschriebene Entwicklung die Gefahr einer zunehmenden räumlichen Segregation und entsprechender Folgeprobleme. Zum einen nimmt die Bedeutung der deutschen Sprache als Umgangssprache in solchen Quartieren ab. Dort, wo Häuser oder Straßenzüge überwiegend von Migranten bewohnt werden und muttersprachliche Einrichtungen des täglichen Lebens (Läden, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) genutzt werden können, verringert sich die Notwendigkeit deutsch zu lernen bzw. zu sprechen. Da unter der ausländischen Bevölkerung überproportional viele Kinder und Jugendliche zu finden sind, erschwert dies die Integration der nachwachsenden Generation. Zum anderen können sich Nachbarschaftskonflikte, z.B. zwischen junger ausländischer und älterer deutscher Bevölkerung ergeben oder verstärken (s. auch Kapitel IV „Wohnen“).



Empfehlungen

77 Kontinuierliche Beobachtung der Struktur, der räumlichen Verteilung und Entwicklung von Personen ausländischer Herkunft

Mit einer regelmäßigen Fortschreibung der Sozialraumanalyse und der Bevölkerungsprognose stehen Möglichkeiten eines kleinräumigen Monitorings zur Verfügung. Der Focus ist dabei auf die wachsende Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zu richten.

78 Regelmäßige Fortschreibung der Migrationskonzeption

Ziel der Migrationskonzeption ist es, die kommunalen Aufgaben und Leistungen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten zu beschreiben. Sie soll Wege aufzeigen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Migranten und Verwaltung verbessern lässt und wie konkrete Maßnahmen in der kommunalen Migrationsarbeit festgelegt und Ziele definiert werden können, die umsetzbar und überprüfbar sind. Die von der Stadt Mainz vorgelegte Migrationskonzeption hat die Schwerpunkte herausgearbeitet, in denen die Einflussmöglichkeiten der Kommune am größten sind. In diesen im Folgenden kurz dargestellten Themenfeldern muss vorrangig gearbeitet werden:

- Förderung der Kinder im Elementarbereich in ihrer Muttersprache, in ihrer Zweitsprache und in ihren interkulturellen Kompetenzen (s. auch die folgenden Empfehlungen 79 und 80 sowie Kap. II)
- Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen und beruflichen Bildung und Ausbildung (s. auch die folgenden Empfehlungen 79 und 80 sowie Kap. II und III).
- Sprachförderung in Deutsch für Erwachsene aller Altersstufen, insbesondere von Frauen und Müttern (s. auch Kap. II)
- Öffnung der Stadtverwaltung für Migrantinnen und Migranten (s. auch Kap. III)
- Zusammenarbeit zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung und den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten

In der Migrationskonzeption ist deutlich geworden, dass bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern stattfinden. Zukünftig wird es notwendig sein, durch politische Entscheidung die Fortführung der bisherigen Maßnahmen und den notwendigen Ausbau der weiteren Aktivitäten zu gewährleisten. Die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen müssen daher zur Verfügung gestellt werden.



79 Verstärkte Ausrichtung der Integrationsbemühungen auf die Zielgruppe Kinder / Jugendliche mit Migrationshintergrund

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur und der absehbaren weiteren Zunahme junger Menschen mit Migrationshintergrund ist das Bemühen um die Integration von Kindern und Jugendlichen unter demographischem Blickwinkel besonders relevant. Zudem bestehen über die bereits laufenden Programme in den Kindertagesstätten und Schulen gute Ansatzpunkte (Sprachförderung, begleitende pädagogische Arbeit, Schulabschlüsse, Ausbildung).

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz hat mit Unterstützung des Sozialdezernates vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bewilligung für eine mehr-jährige praxisbezogene Untersuchung der Situation von Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation erhalten. Ziel ist u.a. der Aufbau von sozialräumlich aus-gerichteten Planungs-, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die auf eine verbesserte Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in das Gemeinwesen, die Schulen und den Arbeitsmarkt hinwirken.

80 Verstärkte Integration von Eltern / Familien

Es gilt, Eltern mit Migrationshintergrund zu motivieren, aktiv an der Integration und dem sozialen Leben teilzunehmen.

II. Erziehung und Bildung

A. Vorschulischer Bereich / Kindertagesstätten

(s. auch Handlungsfeld „Erziehung und Bildung, Elementarbereich“ der Migrationskonzeption)

Situation

Es besteht ein erheblicher Bedarf an Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter sowohl in der deutschen Sprache als auch in der Muttersprache. Die Stadt Mainz hat sich der Problematik bereits seit Jahren angenommen und beschäftigt zusätzlich zum üblichen Personalschlüssel 18 Erzieherinnen aus verschiedenen Nationen, die die Migrantenkinder in ihrer Muttersprache fördern und bei der pädagogi-



schen Arbeit unterstützen. Auch in kirchlicher Trägerschaft arbeiten 10 zusätzliche Erzieherinnen mit Migrationshintergrund.

Das 2005 in Kraft getretene Landesprogramm „Bildung von Anfang an“ legt einen Schwerpunkt auf die vorschulische Sprachförderung.

Als besonders problematisch erweist sich die Situation für Kinder, die keinen deutschen Kindergarten besuchen bzw. erst kurz vor der Einschulung nach Deutschland kommen. Für diese Gruppe sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um einen reibungslosen Übergang in die Schule zu ermöglichen.

Seit dem 1.1.2006 ist für das letzte Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule kein Elternbeitrag zu entrichten; diese Beitragsfreiheit wird seitens des Landes schrittweise auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Mit der Beitragsfreiheit werden Eltern zu einem (früheren) Kita-Besuch ihrer Kinder motiviert. Aus der aktuellen Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts geht hervor, dass der Kindergartenbesuch der Kinder zum Normalfall für Eltern - ohne signifikante Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes von Eltern - geworden ist.

Empfehlungen

81 Verstärkte Integration von Familien mit Migrationshintergrund

Es sollen einrichtungsbezogene Vorgehensweisen entwickelt werden wie z.B. verschiedene Möglichkeiten der Ansprache von Migrantenfamilien, bestimmte Aktionen (Müttercafé, Elterntreffpunkte) und Projekte.

An dieser Stelle wird auf das Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“, Kapitel II, Empfehlung 27 „Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten“ verwiesen.

82 Fortführung und Ausbau der Sprachförderung im Elementarbereich

An dieser Stelle wird auf die entsprechenden Empfehlungen

- der Migrationskonzeption sowie
- des Themenfeldes „Familienfreundliches Mainz“, Kapitel II, Empfehlung 26 „Teilnahme von Kindern mit Sprachförderbedarf an entsprechender Fördermaßnahme“ verwiesen.



83 Ausbau der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, die keinen deutschen Kindergarten besucht bzw. wegen späteren Zuzugs mangelhafte Deutschkenntnisse haben

84 Finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Fortbildung im Bereich interkultureller Pädagogik im Elementarbereich

B. Übergang vorschulischer - schulischer Bereich

(s. auch Kapitel III, Punkt A.1 der Empfehlungen „Familienfreundliches Mainz“)

Situation

Durch die Vorverlegung des Einschulungstermins wird die - auch inhaltliche - Zusammenarbeit zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen, insbesondere zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen immer wichtiger. Dies gilt in verstärktem Maße für Kinder mit einem Migrationshintergrund. In vielen Stadtteilen wird der Übergang der Kinder vom vorschulischen in den schulischen Bereich gut vorbereitet und unter Einbeziehung der Eltern begleitet. Die Zusammenarbeit von im gleichen Sozialraum gelegenen vorschulischen und schulischen Einrichtungen soll insbesondere im Hinblick auf neue gesetzliche Grundlagen und neue Förderprogramme sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Land intensiviert werden.

Empfehlungen

85 Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit

Die Verwaltung empfiehlt eine Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit unter Einbezug aller Beteiligten. Die pädagogischen Konzeptionen von vorschulischen und schulischen Einrichtungen sind aufeinander abzustimmen.



C. Schulischer Bereich

(s. auch Handlungsfeld „Erziehung und Bildung, Primar- und Sekundarbereich“ der Migrationskonzeption)

Situation

Im Schuljahr 2005/06 hatte rund ein Viertel der Mainzer Grundschüler eine ausländische Nationalität. Ein erheblicher Anteil ausländischer Schüler hat Sprachdefizite und damit auch Probleme, dem Unterricht zu folgen. Eine gezielte Förderung dieser Kinder während des normalen Unterrichts gestaltet sich für die Lehrkräfte aus Zeitgründen schwierig. Eine Unterstützung durch die Eltern ist aufgrund eigener Sprachdefizite und mangelnder Kenntnis des deutschen Schulsystems kaum gegeben. Besonders brisant ist die Situation in Grundschulen mit sehr hohem Ausländeranteil (Neustadt, Mombach), in denen mehr als die Hälfte der Schüler einen ausländischen Pass hat. Dies dokumentiert sich u.a. darin, dass z.B. mehr als zwei Drittel der Viertklässler der Goethe-Schule in die Hauptschule wechseln. Das seit 2005 laufende Landesprogramm „Bildung von Anfang an“ schlägt sich aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht in den (Grund-)Schulen nieder.

In den weiterführenden Schulen ist der Anteil ausländischer Schüler dementsprechend sehr unterschiedlich: Im Schuljahr 2005/06 hatten rund 43% der Mainzer Hauptschüler, aber nur rd. 6% der Gymnasiasten eine ausländische Nationalität. Die Quote der Schulschwänzer und Schulabbrecher ist unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund überproportional hoch. Noch stärker als in den Grundschulen wirken sich das Fehlen von Lehrkräften mit interkultureller Kompetenz bzw. einem Migrationshintergrund (Vorbildfunktion!) und die kaum vorhandene Mitwirkung der Eltern auf die Vermittlung von Lerninhalten und die Stimmung an den Schulen aus.

Die Stadt Mainz hat als Schulträger nur eine eingeschränkte Zuständigkeit für den schulischen Bereich (Räumlichkeiten, Verwaltung (Schulsekretariate), Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Schülerbeförderung). Alle pädagogischen Fragen liegen in der Zuständigkeit der Schulleitungen und Schulaufsicht, d.h. des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der Jugendhilfe und -arbeit wurden von der Stadt Mainz und Kooperationspartner vor allem für Hauptschüler bereits begleitende pädagogische Maßnahmen initiiert. Hierzu zählen z.B.



- die Schulsozialarbeit an den Hauptschulen
Derzeit wird an sechs Mainzer Hauptschulen von verschiedenen Trägern Schulsozialarbeit angeboten. Mit Ausnahme der Goetheschule (eine volle Stelle) ist an den Schulen jeweils eine halbe Schulsozialarbeiter angesiedelt. Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die beiden bislang nicht versorgten Hauptschulen Theodor-Heuss-Schule in Hechtsheim und Ludwig-Schwamb-Schule in der Oberstadt wurde vom Mainzer Stadtrat am 27.9.2006 beschlossen.
- das Projekt „Jobfüxe“
„Jobfüxe“ wurde vom Forum Pro Ausbildung an Mainzer Hauptschulen initiiert. Mit gezielten Projekten motivieren die Jobfuxmitarbeiter Jugendliche individuell ab der achten Klasse zum Schulbesuch und betreuen sie kontinuierlich. Die "Jobfüxe" unterstützen die jungen Leute bei der Berufsfindung, bei der Suche nach Praktikastellen sowie im Bewerbungsverfahren. Auch während der Ausbildung bleiben die Jobfüxe präsent, um bei eventuellen Problemen mit Rat zur Seite zu stehen. Durch die Kooperation mit über 100 Betrieben in Mainz und Umgebung bietet sich für die jungen Projektteilnehmer die Möglichkeit betriebliche Praktika zu absolvieren und bei Eignung einen Ausbildungsplatz zu bekommen.
- Projekte der Jugendarbeit wie „Streetworker“ oder „Streetlife“.
Seit 1997 arbeiten zwei Sozialarbeiter als Streetworker, hauptsächlich im Milieu sozial benachteiligter, stigmatisierter oder kriminalisierter Gruppen und Personen. Ca. 80 % des Klientels der Streetworker sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die häufigsten Probleme sind Schwierigkeiten mit der Alltagsbewältigung, v.a. Probleme mit der Schule, Ausbildung, Beziehung sowie Straffälligkeit, Wohnungssuche und Verschuldung.

Als zweites Projekt wurde 1998 STREETLIFE entwickelt, mit dem Ziel Jugendgruppen und Cliques im Stadtgebiet zu finden und anzusprechen. Seit Januar 2003 werden im Rahmen der aufsuchenden Arbeit verstärkt Ortsbegehungen an markanten Kinder- und Jugendtreffpunkten der Mainzer Innenstadt durchgeführt (Bahnhof, Gutenbergplatz, Kaufhäuser, Internetcafes usw.). Bei einem unerlaubten Fernbleiben von der Schule oder dem Ausbildungsplatz, werden die Schule bzw. der Ausbildungsbetrieb und die Eltern benachrichtigt. Der überwiegende Teil der Schulschwänzer, die von den Streetworkern angetroffen werden, sind Schüler von Haupt- oder Sonderschulen. Rund 75 % der angetroffenen Schulschwänzer haben einen Migrationshintergrund und bedürfen konkreter Unterstützung, um den



Teufelskreis „mangelnde Sprachkenntnisse - unzureichende Unterstützung durch die Eltern - Schulversagen - Schulverweigerung“ zu durchbrechen.

Empfehlungen

- 86 Gleichmäßigere Verteilung der ausländischen Grund- und Hauptschüler**
(zur Vermeidung von Brennpunkten und Segregation)
In der Diskussion der Interfraktionellen AG am 07.11.2006 wurde seitens einer Fraktion vorgeschlagen, die ausländischen Schülerinnen und -schüler gleichmäßiger auf die Grund- und Hauptschulen im Stadtgebiet zu verteilen. Hierzu wäre eine Änderung des Schulgesetzes durch das Land notwendig. Gleichfalls würde damit das Grundprinzip des Sozialraumbezuges in der sozialen Arbeit konterkariert.
- 87 Spezielle Sprachförderangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule**
In den Betreuenden Grundschulen gibt es keine speziellen Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund. Ein solcher Ansatz müsste in Kooperation von Stadt und Land (als pädagogisch zuständige Institution) entwickelt werden. [Hinweis: Für Grundschulen gibt es zusätzliche Lehrerkapazitäten zur Sprachförderung, wenn der Anteil der Ausländerkinder bzw. der Kinder mit geringen Deutschkenntnissen hoch ist. Auch dies ist eine Maßnahme des Landes, auf die der Schulträger Stadt Mainz keinen Einfluss hat.]
- 88 Förderung des Schulbesuchs und Entwicklung spezieller Sprachförderprogramme für Migranten, die erst als Jugendliche nach Deutschland kommen**
(in Kooperation mit dem Land)
- 89 Flächendeckende Einrichtung muttersprachlicher Verbindungspersonen (Paten, Migrantenvereine u.ä.), insbesondere in Schulen mit hohem Ausländeranteil** (in Kooperation mit dem Land)
- 90 Verstärkter Einsatz von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern mit interkultureller Kompetenz bzw. Migrationshintergrund insbesondere in Schulen mit hohem Ausländeranteil** (Empfehlung an das Land)



91 Anpassung der Schulraumförderrichtlinien des Landes (Anerkennung von Räumen für Fördermaßnahmen, Schulsozialarbeit etc.)

Fördermaßnahmen, Schulsozialarbeit u.ä. beanspruchen Schulräume. Diese sind in den Schulraumförderrichtlinien des Landes derzeit aber nicht vorgesehen. In Abstimmung mit dem Land sollten die Schulraumförderrichtlinien angepasst werden.

92 Beibehaltung des Sozialfonds für die Ganztagschulen

An dieser Stelle wird auf die entsprechende Empfehlung des Themenfeldes „Familienfreundliches Mainz“, Kapitel IX, Punkt D verwiesen.

93 Erhalt / Ausbau begleitender pädagogischer Maßnahmen der Stadt (Schulsozialarbeit, Schulschwänzerprogramm)

Alle Hauptschulen werden nach der neuen Konzeption des Jugendamtes mit mindestens einer halben Sozialarbeiterstelle ausgestattet (Stadtratsbeschluss vom 27.09.06). Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit Bedarfe der IGS Bretzenheim berücksichtigt werden. Mittelfristig und für die Prävention wichtig sollten auch die Grundschulen in den Brennpunkten Mainzer Neustadt und Mombach beim Ausbau der Schulsozialarbeit berücksichtigt werden.

94 Beibehaltung und Ausweitung des Projektes „Jobfüxe“ durch die Stadt

95 Kommunale Unterstützung der Schulen bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen

D. Sprachförderung für Erwachsene

(s. auch Handlungsfeld „Sprachförderung für Erwachsene“ der Migrationskonzeption)

Situation

Wie die Migrationskonzeption ausweist, benötigen insbesondere Migranten, die erst als Erwachsene nach Deutschland kommen, Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Aufgrund der o.g. Sprachdefizite vieler Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der häufig nur unzureichenden Unterstützungsmöglichkeiten durch die



Eltern gewinnen Sprach- und Bildungsprogramme für ausländische Eltern, insbesondere Mütter künftig noch mehr an Bedeutung.

In Mainz gibt es ein breites Angebot an Sprachkursen. Die Stadt Mainz (über die Volkshochschule) und viele weitere Träger (z.B. Stadtteilprojekte wie Neustadttreff, Nachbarschaftstreff Elsa-Brandström-Straße) bieten eine breite Palette an Kursen an.

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz sind Integrationskurse für nach 2005 zugewanderte Ausländer verpflichtend.

Empfehlungen

96 Fortführung / Ausbau von Bildungsprogrammen für erwachsene Migranten, insbesondere Eltern

Bei den vor 2005 zugewanderten erwachsenen Migranten besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an Bildungsprogrammen. Als wichtige Zielgruppe sind ausländische Eltern, insbesondere Mütter zu nennen. Entsprechende Projekte (z.B. „Mama lernt Deutsch“) sind fortzuführen und auszubauen.

III. Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung

(s. auch Handlungsfeld „Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung“ der Migrationskonzeption)

Situation

Nach wie vor weisen ausländische Personen eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit auf als Deutsche. Im September 2006 waren knapp 2600 ausländische Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote* (bezogen auf die ausländischen abhängigen Erwerbspersonen) von 17,6%. Ausländer waren damit fast doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen als der Durchschnitt. Die vergleichbare Arbeitslosenquote* lag insgesamt bei 9,1%. Positiv ist zu vermerken, dass sich die Arbeitslosenquote* ausländischer Personen in Mainz zwischen September 2005 und September 2006 um gut einen Prozentpunkt verringert hat. Ihre Entwicklung folgt damit dem insgesamt zu verzeichnenden Trend.



Aus demographischen Gründen ist ein besonderes Augenmerk auf die Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit junger Migranten zu richten. Die Arbeitslosenquote* der unter 25-Jährigen insgesamt belief sich im September 2006 auf 8,0%. Bei den ausländischen jungen Menschen betrug sie jedoch 17,8% und lag damit gleichfalls etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren rd. 250 ausländische Personen unter 25 Jahren ohne Arbeit.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben oftmals besondere Schwierigkeiten eine Lehrstelle zu finden. Nach Einschätzungen der Mainzer Arbeitsagentur hatten im Herbst 2006 etwa zwei Drittel der ausländischen Lehrstellensuchenden keinen Ausbildungsplatz. Als Ursache wird eine häufig unzureichende Qualifikation genannt (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Sprachprobleme). Durch die Schwierigkeiten steigt auch der Anteil der „Altbewerber“, d.h. von Jugendlichen, die bereits im vergangenen Jahr oder früher die Schule abgeschlossen hatten. Etwa 20% der Bewerber haben direkt nach der Schule Arbeitslosengeld II (Hartz IV) empfangen.

Auf das Projekt „Jobfüxe“, d.h. die Unterstützung von Hauptschülern bei der Ausbildungs- und Berufsfindung wurde in Kap. II bereits hingewiesen.

Daneben initiiert und begleitet die Stadt Mainz über das Jugendamt und die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung im Büro Oberbürgermeister in Kooperation mit anderen Akteuren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Wohlfahrtsverbände, Rheinhesisches Unternehmensgründungs-Netzwerk run u.a.) eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. Eingliederung ausländischer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt (Einzelheiten sind dem Handlungsfeld „Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung“ der Migrationskonzeption zu entnehmen).

Mit einem neuen Projekt des Institutes zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) namens „A.I.B. Ausbildung und Integration - Betriebe mit Inhaber/innen ausländischer Herkunft bilden aus“ sollen mit flankierenden Hilfen ausländische Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Damit startet das bundesweite Programm „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ als Kooperationsprojekt der Stadt und weiterer Ausbildungspartner (Kammern) nunmehr auch in Mainz.

Inzwischen wurden 290 Betriebe kontaktiert; an einer entsprechenden Befragung haben 244 teilgenommen. 25% dieser Betriebe sind Ausbildungsbetriebe. Ausgebildet wird insbesondere bei Friseuren, Ärzten und Zahnärzten, in Reisebüros, Kfz-Betrieben, Inkassounternehmen, im Handel und in Handwerksbetrieben, bei Rechtsanwälten, in Bauunter-



nehmen sowie in der Alten- und Gesundheitspflege, bei Hotels und Veranstaltungsservices. Zudem hat das Informations- und Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten (InBeZ) Mainz Projekte entwickelt, die die passgenaue Ansprache, Information, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt entwickeln und erproben sowie lokale Arbeitsmarktakteure miteinander vernetzen.

Die vier Mainzer Teilprojekte

- Optimierung der Beratung von MigrantInnen“ der ArbeitsMarktAgentur Mainz (AMA),
- Kompetenzfeststellung“ des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland e.V. Mainz (CJD),
- Maßnahmenoptimierung“ der SPAZ gGmbH,
- Integration, Arbeit, Partizipation“ der AGARP- AG der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz

kooperieren miteinander, um Migrantinnen und Migranten Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Dies soll durch individuelle Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, durch das Schließen von Lücken im bestehenden Beratungs- und Qualifizierungsangebot und durch Veränderung struktureller Rahmenbedingungen erreicht werden.

InBeZ Mainz arbeitet mit der Agentur für Arbeit, den ARGEN, der Kommune, Unternehmen, Kammern, Migranten-Selbst-Organisationen und Trägern eng zusammen.

Zwischen den EQUAL-geförderten Projekten InBeZ und run - Rheinhesisches Unternehmensgründungs-Netzwerk und den bundesweiten Netzwerken IQ - Integration durch Qualifizierung und VDG - Verband Deutscher Gründungsinitiativen, der aus dem thematischen EQUAL-Netzwerk Gründungsunterstützung hervorgegangen ist, gibt es seit Mitte 2005 eine Kooperation, die am 21. Juni 2006 in einer Fachtagung „Unterstützung der Existenzgründung und -sicherung von Migrantinnen und Migranten“ und in der Unterzeichnung des „Mainzer Appells: Nutzt die unternehmerischen Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund“ (siehe auch www.intqua.de) durch Oberbürgermeister, Kammerpräsidenten, Agentur für Arbeit, MASGFF und Ausländerbeirat gemündet ist.

* Üblicherweise wird bei der Arbeitslosenquote die Zahl aller Erwerbspersonen als Bezugsgröße verwendet. Aus Gründen mangelnder Datenverfügbarkeit muss hier auf die Zahl der abhängigen Erwerbspersonen abgehoben werden (o. Selbständige und mit-helfende Familienangehörige). Die so berechnete Arbeitslosenquote ist daher höher als die üblicherweise verwendete Quote.



Interkultureller Ansatz der Stadtverwaltung Mainz

Wie viele andere Arbeitgeber hat auch die Stadt Mainz ein buntes Spektrum aus 31 Herkunftsländern ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen. Die Stadt Mainz legt ausdrücklich Wert auf eine Mitarbeiterschaft, die die Gesellschaft der Stadt widerspiegelt.

Da der Öffentliche Dienst bei der Auswahl seines Personals an das Prinzip der Bestenauslese gebunden ist, kann keine Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Einstellungen erfolgen. Trotzdem ist es gelungen, in den letzten Jahren den Anteil an ausländischem Personal zu erhöhen, obwohl die Mitarbeiteranzahl insgesamt rückläufig ist:

Prozentualer Anteil an ausländischen Mitarbeitern/innen

1996	1998	2000	2002	2004	2006
4,9	5,6	6,5	6,1	6,4	6,0

Auch wenn Fragen nach dem Migrationshintergrund, insbesondere auch nach Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes nicht zulässig sind und daher keine umfassenden diesbezüglichen Daten verfügbar sind, ist empirisch festzustellen, dass eine Vielzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen solchen Hintergrund verfügen. Wenngleich bereits hierdurch eine gute Basis für die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung gelegt ist, wurden auch andere Initiativen begonnen.

Das Fortbildungsprogramm der Stadtverwaltung Mainz bietet spezielle Seminare zu diesem Themenkreis an („Multi-Kulti - interkulturelle Kompetenz“) und integriert entsprechende Fragestellungen in allgemeine Veranstaltungen wie „Das Kundengespräch - bürgernah, situationsgerecht und konfliktfrei“ oder „...dann klappt's auch mit den Kollegen“. Für besondere Aufgabengebiete, die ein erhöhtes Konfliktpotential durch das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen aufweisen (z. B. im Bürgerservice) oder in denen unterschiedliches Recht zu vereinbaren ist (z. B. ausländisches Personenstandsrecht), wird dies durch Fachlehrgänge ergänzt.

Die Organisation der einzelnen Ämter wird ständig daraufhin untersucht, ob geänderte Anforderungen neue Strukturen erfordern. So wurde u. a. bereits vor vielen Jahren die Notwendigkeit erkannt, ein Migrationsbüro einzurichten, die Jugendarbeit aufsuchend in



Wohngebiete mit hohen Migrantenanteilen hineinzubringen oder auch gezielt zusätzliches fremdsprachliches Betreuungspersonal in Kindertagesstätten mit hohen Ausländeranteilen einzusetzen.

Begleitet werden solche Maßnahmen selbstverständlich durch umfangreiche Informationsmöglichkeiten durch mehrsprachige Formulare, Veröffentlichungen und Erläuterungen, wo diese häufig nachgefragt oder benötigt werden.

Empfehlungen

97 Erhalt bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Qualifizierung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und zu verbessern.

98 Sicherstellung eines Gründungsbegleitprozesses für Menschen mit Migrationshintergrund

Die Begleitung erfolgt durch die Anwendung von Instrumenten in allen vier Phasen des Gründungsprozesses (Orientierungs-, Vorplanungs-, Start- und Konsolidierungsphase). Dazu gehören in der Orientierungsphase eine Erstberatung inkl. einer Informationsveranstaltung und eines Kompetenzfeststellungsverfahrens, die Gründungsberatung in der Planungs- und Startphase, Qualifizierung in der Planungsphase und Coaching in der Nachgründungs- bzw. Wachstumsphase.

99 Erhalt bzw. Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz bei der Stadtverwaltung Mainz



IV. Wohnen / Wohnumfeld

(s. auch Handlungsfeld „Wohnen und Umwelt“ der Migrationskonzeption)

Situation

Wie in Kapitel I bereits angesprochen, lebt ein erheblicher Teil der Migrantinnen und Migranten in Familienhaushalten mit Kindern und Jugendlichen. Es besteht ein großer, nicht abgedeckter Bedarf an günstigen (vergleichsweise größeren) Familienwohnungen.

Auf die spezifischen Ansprüche von Familien an ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld wurde bereits in den Themenfeldern „Wohnen“ bzw. „Familienfreundliches Mainz“ hingewiesen. Ausländische Familien haben aufgrund der nachgefragten Wohnungsgrößen und des i.d.R. geringeren Familieneinkommens besondere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Als Folge des nicht ausreichenden Angebotes ist eine verstärkte Konzentration ausländischer Familien in bestimmten Stadtbezirken auszumachen (s. Sozialraumanalyse Mainz). Dies birgt die Gefahr von Segregationstendenzen sowie Spannungen mit der deutschen Nachbarschaft und interethnischen Konflikten in sich.

Auch Migranten mit Behinderungen haben kaum eine Chance, eine barrierefreie günstige Wohnung zu finden, da das geringe Angebot bei weitem nicht der Nachfrage entspricht. Im Bestand der Wohnbau Mainz lag der Anteil ausländischer Mieter Ende 2005 bei knapp 35% (absolut entspricht dies ca. 8300 Mietern). Um gute und stabile Nachbarschaften zu erreichen, hat die Wohnbau Mainz (teilweise in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt) in ihrem Bestand verschiedene Maßnahmen ergriffen, die auf großes Interesse der dort lebenden Migranten stoßen:

- Einsatz von Konfliktmanagern bei konkreten Nachbarschaftsproblemen
- Gemeinweseneinrichtungen / Nachbarschaftstreffs in Laubenheim (Rüsselsheimer Allee), Lerchenberg (Gustav-Mahler-Siedlung) und Gonsenheim (Elsa-Brandström-Straße) sowie Projekte in der Berliner Siedlung. Die Gemeinweseneinrichtungen bieten neben kommunikativen Angeboten auch konkrete Hilfs- und Beratungsleistungen (u.a. Hausaufgaben und allgemeine Lebensberatung) an.
- In ca. zehn Wohnvierteln bestehen sog. Jugendarbeitsprojekte, die v.a. ausländischen Schülern das Sammeln vorbereitender Berufs- und Ausbildungserfahrungen ermöglichen. Die Jugendlichen sind - gegen Entlohnung - v.a. mit Grünpflegearbeiten und Müllbeseitigung betraut.



Zudem versucht die Wohnbau über die Belegungsstruktur potenzielle Konflikte bereits im Vorfeld zu umgehen. Die Stadtbezirke mit hohen Ausländeranteilen sind bzw. waren als Fenster im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vertreten. Auf Ebene der Quartiere gibt es bereits vielfältige Ansätze um den Dialog und das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen zu intensivieren.

Empfehlungen

- 100 Umsetzung der Empfehlungen zu familienfreundlichen Wohnen und Wohnumfeldgestaltung** (s. Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“, Kap. I)
- 101 Schaffung dezentraler Angebote an größeren, preisgünstigen Wohnungen**
Unter spezieller Berücksichtigung der Wohnungssituation für Migranten(familien) ist vorrangig das Angebot an größeren (auch barrierefreien) Wohnungen für untere bis mittlere Einkommensgruppen zu erhöhen. Um einer weiteren räumlichen Konzentration vorzubeugen, sollten solche Angebote dezentral außerhalb der bisherigen Schwerpunkte und in Form kleinerer Einheiten geschaffen werden.
- 102 Aufwertung des Wohnungsbestandes in Stadtbezirken mit Segregationstendenzen**
Ergänzend zur o.g. Empfehlung 101 sollte in Stadtbezirken mit Segregationstendenzen geprüft werden, ob und ggf. durch welche Neu- und Umbaumaßnahmen der Wohnungsbestand quantitativ und qualitativ aufgewertet werden kann. Neben wohnungspolitischen Aspekten sollte das Ziel eine bessere soziale Durchmischung sein, um weiteren Segregationstendenzen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird auf das Themenfeld Wohnen, insbesondere die Empfehlungen zur Neubautätigkeit und Wohnungsbauprioritäten (Kap. III), zur Förderung innovativen Wohnens (Kap. IV) und der Wohnungsbauförderung (Kap. V) verwiesen.
- 103 Beibehaltung der Nachbarschafts- und Konfliktlösungsansätze der Wohnbau**
- 104 Beibehaltung und ggf. Anpassung der Belegungspolitik im Wohnungsbestand der Wohnbau**
- 105 Beibehaltung und ggf. Weiterentwicklung integrativer Maßnahmen im Rahmen der städtischen Gemeinwesenprojekte und des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“**



106 Förderung des Zusammenlebens

Es sollen neue Perspektiven des gesellschaftlichen Zusammenlebens geschaffen werden. Dabei geht es um Toleranz, Anerkennung und Verständigung zwischen Kulturen, Religionen und ganz konkret zwischen Menschen.

Folgende Prämissen sind konstitutiv für eine fortschrittliche Integrationspolitik:

1. **Soziale Probleme nicht ethnisch deuten, sondern die sozialen Lebenslagen akzeptieren**

Die Ursachen von Problemen in bestimmten Wohnquartieren der Stadt bedingen sich nicht in der Herkunft ihrer Bewohner, sondern durch deren soziale Situation. Gerade in solchen Stadtteilen müssen die gemeinsamen sozialen Lebenslagen in den Mittelpunkt des Interesses rücken, damit ethnisierende Desintegrationsprozesse gestoppt und gemeinsames Handeln gefördert wird.

2. **In ihrer sozialen Situation benachteiligte Stadtteile brauchen besondere Unterstützung**

Eine fortschrittliche Integrationspolitik unterstreicht die Wichtigkeit, gerade den in ihrer sozialen Situation benachteiligten Stadtteilen besondere Förderung und Investition zuteil werden zu lassen.

3. **Über Identifikation gesellschaftliche Verantwortung für die Stadtteile schaffen**

Menschen sind immer dann bereit, sich gesellschaftlich in ihrem Stadtteil zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, wenn sie sich mit ihrem Lebensumfeld identifizieren. Ziel muss es sein, dass die Menschen nicht in eine „bessere“ Wohngegend ziehen, sondern in ihrem Stadtteil wohnen bleiben und zum sozialen Aufstieg ihres Wohnumfeldes beitragen. Erfolgreich umsetzen lassen sich diese Leitlinien, wenn Prävention, Partizipation und Integration miteinander verzahnt werden. Gesellschaftliche und soziale Probleme in einem Stadtteil müssen rechtzeitig erkannt, diagnostiziert und unter Einbeziehung der Lebensräume analysiert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils müssen die Möglichkeit erhalten, Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres Stadtteils zu bekommen; Lösungsstrategien müssen gemeinsam formuliert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Verantwortung für ihren Stadtteil übernehmen. Aus der gemeinsamen Identität entsteht ein selbstverständlicher Umgang miteinander. Das „Wir“ ist der Schlüssel im Handeln.



Themenfeld 4

Alterung /

Seniorenfreundliches

Mainz



Vorbemerkung

Altwerden ist in unserer Zeit von einer solchen Vielfalt geprägt, dass von „dem Alter“ nicht mehr die Rede sein kann. Heute heißt älter werden auch, einen **eigenständigen** und zeitlich umfangreichen Lebensabschnitt zu gestalten - mit einer Vielzahl neuer Möglichkeiten und Chancen zur Aktivität und gesellschaftlichen Teilhabe. Wer heute 60 Jahre alt ist, hat statistisch als Frau noch fast 24 Jahre und als Mann noch fast 20 Jahre Lebenszeit vor sich. Es wird mittlerweile von einem „dritten Lebensalter“ (60- bis 80-Jährige) und einem „vierten Lebensalter“ (über 80-Jährige) gesprochen. Ein Großteil der Menschen im dritten Lebensalter weist einen zufriedenstellenden bis guten Gesundheitszustand auf und ist von Hilfe und Pflege unabhängig. Isolation und Gefühle von Einsamkeit bestehen nur bei wenigen Menschen. Im vierten Lebensalter nehmen gesundheitliche Störungen und funktionelle Einbußen erheblich zu, das Risiko von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit steigt. Es stehen weniger Kontaktpersonen zur Verfügung und das Einsamkeitsrisiko nimmt zu.

So unterschiedlich wie Menschen ihr Leben verbringen, so unterschiedlich altern sie auch. Familiäre Bedingungen, Bildung und Ausbildung, Berufstätigkeit und Arbeitsbedingungen, Wohnsituation sowie Ernährungsgewohnheiten sind einige Faktoren, die die Lebenssituation auch im Alter entscheidend beeinflussen.

Spätere Generationen werden anders alt sein als z.B. die heute hochaltrigen Menschen. Sind dies gegenwärtig noch in großer Zahl Frauen, die Krieg und Nachkriegszeit erlebt haben, oft ohne berufliche Ausbildung, meist mit nur wenigen Zeiten von Berufstätigkeit, kleinen Renten und eher bescheidenen Wünschen und Ansprüchen, so wird sich dies in den nächsten Jahrzehnten verändern. Erheblich mehr Frauen und Männer werden eine berufliche Ausbildung und ein Berufsleben hinter sich haben, in der Regel über eigene Renten oder auch Ersparnisse verfügen und ein selbständiges Leben mit gestalterischem Freiraum gewöhnt sein. Sie werden mehr und unterschiedliche Kompetenzen zur Gestaltung ihres Alltags besitzen und ihren Anspruch auf kompetente Beratung, Unterstützung und Pflege nachdrücklicher artikulieren.

Dagegen werden aber auch die schlechten Chancen über 50jähriger Menschen auf dem Arbeitsmarkt und die Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit die Einkommenssituation und viele Rahmenbedingungen für das Altern gravierend verschlechtern.



Mit dem gesetzlich beschlossenen späteren Renteneintrittsalter („Rente mit 67“) wird sich auch der Seniorenbegriff verschieben. Über entsprechende Arbeitszeitmodelle für die letzten Jahre im Beruf werden wahrscheinlich auch andere Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und dem klassischen Ruhestand möglich werden.

Auf die demographische Entwicklung zu einer immer älter werdenden Bevölkerung müssen sich nicht nur die Kommunen, sondern auch Wirtschaft, Wohnungsunternehmen, Anbieter touristischer Leistungen, Handel und Dienstleistungsgewerbe einstellen.



I. Demographische Situation

Situation

Ein knappes Viertel aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz sind 60 Jahre und älter (in absoluten Zahlen entspricht dies etwa 44.000 Personen). Dabei ist die innerstädtische Verteilung von großen Unterschieden geprägt. Auf Ebene der Stadtteile ist vor allem der Lerchenberg durch Überalterungstendenzen gekennzeichnet, etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner haben dort das 60. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. Mit deutlichem Abstand, aber noch überdurchschnittlichen Anteilen folgen die Oberstadt und Weisenau.

Wie die Sozialraumanalyse Mainz ausweist, treten bei kleinräumiger Betrachtung auf Ebene der Stadtbezirke die Unterschiede noch stärker zu Tage: Spitzenreiter sind die Bezirke Lerchenberg-Süd und Lerchenberg-Nord mit fast 50% bzw. rund 40% an Einwohnern im Seniorenalter. In beiden Bezirken lässt sich der Alterungsprozess der in den 1960er und 1970er Jahren entstandenen Einfamilienhausquartiere besonders plastisch nachvollziehen. Die ab der zweiten Hälfte der 60er Jahre gebauten Häuser wurden damals von zumeist jungen Familien bezogen. Aufgrund der ausgeprägten Stabilität altern die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier und verbleiben i.d.R. solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit. Auch die Bezirke Volkspark (Oberstadt) und Römerberg (Weisenau) sind durch ähnliche Prozesse und heute deutlich überdurchschnittliche Anteile an Seniorinnen und Senioren gekennzeichnet.

Demgegenüber weisen z.B. Bezirke mit aktuell ausgeprägter Neubautätigkeit und entsprechendem Zuzug an junger Bevölkerung sowie Quartiere mit hohen Anteilen an studentischer Bevölkerung besonders niedrige Anteile an Seniorinnen und Senioren auf (Bsp: Stadtbezirke Universität mit 6,2% und Taubertsberg (Martin-Luther-King-Park!) mit 9,5% an 60-Jährigen und Älteren).

Innerhalb der großen Gruppe der älterer Menschen ist eine weitere Differenzierung in jüngere Seniorinnen und Senioren (zwischen 60 und 79 Jahren) und hochaltrige Menschen (ab 80 Jahren) sinnvoll, da etwa ab dem 80. Lebensjahr gesundheitliche Störungen und funktionelle Einbußen zunehmen. Stadtweit sind derzeit ca. vier Fünftel der Seniorinnen und Senioren zwischen 60 und 79 Jahre alt (absolut rund 36.000 Personen). Etwa ein Fünftel (8.075 Menschen) hat das 80. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten und kann damit als hochaltrig gelten.



Die jeweiligen Anteile an jüngeren Seniorinnen und Senioren bzw. an Hochaltrigen bezogen auf alle 60-Jährigen und Älteren verteilen sich wiederum im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Deutlich überdurchschnittliche Anteile an Personen zwischen 60 und 79 Jahren weisen neben dem Lerchenberg die Stadtteile Marienborn, Ebersheim, Finthen und Bretzenheim auf. Auf Ebene der Stadtbezirke treten neben einigen in den 60er und 70er Jahren entstandenen Ein- und Zweifamilienhausgebieten auch Bezirke mit größeren Geschosswohnsiedlungen deutlich hervor.

Hochaltrige Seniorinnen und Senioren (80 Jahre und älter) sind hingegen erwartungsgemäß in Bezirken mit Heimen oder Wohnanlagen für Ältere überdurchschnittlich vertreten.

Analog zur bundesweiten Entwicklung hat die Zahl der Seniorinnen und Senioren auch in Mainz in den vergangenen Jahren zugenommen. Insgesamt stieg die Zahl der 60-Jährigen und Älteren zwischen 1984 und 2004 um rd. 9.200 Personen (+ 26%). Der größte Teil des Zuwachses entfällt dabei auf die jüngeren Seniorinnen und Senioren zwischen 60 und 79 Jahren (+ 6.900 Personen, d.h. + 24%), weil zwischenzeitlich die relativ stark besetzten Jahrgänge der in den 1930ern Geborenen in diese Altersgruppe hineingewachsen sind. Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren hat sich absolut um 2.300 Personen erhöht (+ 40%).

In den kommenden Jahren ist von einer weiter steigenden Zahl an Seniorinnen und Senioren auszugehen. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Hochaltrigen. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Lebenserwartung sowie der Zu- und Wegzüge könnte die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren mittelfristig (bis 2015) auf rund 10.000 Personen anwachsen.

Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind unter den Hochaltrigen überdurchschnittlich viele Frauen anzutreffen. Auch wenn sich das Verhältnis hochaltriger Männer und Frauen tendenziell etwas angleichen wird, dürften auch künftig weibliche Hochaltrige überwiegen.

Eine Rückwanderung älterer Umlandbewohner („Reurbanisierung“) ist derzeit kein mengenmäßig ausgeprägtes Phänomen. Durch die Änderung von Rahmenbedingungen und Verhaltensmustern ist eine Zunahme dieser Zuzüge allerdings zukünftig möglich. Auch ein „Pflegetourismus“ hochbetagter Menschen in Mainzer Einrichtungen ist bis dato nicht zu beobachten.



Empfehlungen:

107 Kontinuierliche Beobachtung der Struktur, der räumlichen Verteilung und Entwicklung der Menschen im Seniorenalter

Mit einer regelmäßigen Fortschreibung der Sozialraumanalyse und der Bevölkerungsprognose stehen Möglichkeiten eines kleinräumigen Monitorings zur Verfügung. Der Focus ist dabei auf die Gruppe der hochaltrigen Personen zu richten, weil sich in diesem Lebensabschnitt die größten Handlungsnotwendigkeiten auf kommunaler Ebene ergeben.

108 Entwicklung lokaler Handlungskonzepte in Quartieren mit ausgeprägter bzw. sich abzeichnender Überalterung

In Quartieren mit ausgeprägten bzw. sich abzeichnenden Überalterungstendenzen sind lokale Handlungsbedarfe zu analysieren und ggf. passgenaue Konzepte zu entwickeln. Dies gilt vor allem für den u.g. Bereich „Wohnen und Wohnumfeld“. Neben den Seniorinnen und Senioren und ihren Vertretungen sind dabei auch lokale Akteure einzubinden (z.B. Seniorendienste, Kirchen etc.). Sofern möglich, ist eine Einbindung in das Programm „Soziale Stadt“ anzustreben (z.B. Lerchenberg, Mombach).

II. Wohnen und Wohnumfeld

Situation

Im Lebenszusammenhang jedes Menschen spielen Wohnen, Wohnraum und Wohnumwelt eine wichtige Rolle. Besonders bei zunehmendem Alter wächst der Einfluss, den die Wohnsituation auf die individuelle Lebensgestaltung und Lebenszufriedenheit haben kann.

Selbständiges Wohnen auch nach Eintritt physischer Einschränkungen und auch bei Pflegebedürftigkeit wird von einer wachsenden Zahl älterer Menschen angestrebt. Die Nutzung der Wohnung auch bei zunehmenden Einschränkungen sowie die Gestaltung des Wohnumfeldes und eine ausreichende, wohnortnahe Infrastruktur sind dafür Voraussetzungen.



A. Seniorengerechtes Wohnen

Die meisten älteren Menschen leben in normalen Wohnungen. Vor diesem Hintergrund liegt die Hauptanforderung für das Wohnen im Alter in der Ausgestaltung „normaler“ Wohn- und Lebenswelten. Um dies zu erreichen, sollten die Wohnverhältnisse in Größe, Ausstattung, Lage und Bezahlbarkeit der jeweiligen Lebenssituation angepasst werden können. Zukunftsweisendes Planen und Bauen muss daher für alle Menschen nutzbar sein und Barrierefreiheit konsequenter umgesetzt werden.

Der wachsende Bedarf an altengerechten bzw. barrierefreien Wohnungen kann nicht alleine durch Neubauten sichergestellt werden. Die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Bedürfnisse älterer Menschen ist notwendig und eine wesentliche Voraussetzung für den Verbleib im vertrauten Wohnquartier auch im höheren Alter.

Die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ in Mainz bietet Beratungsleistungen an. Dort können sich Interessierte von Architekten über bauliche Fragen und Fördermöglichkeiten informieren lassen.

Die Wohnbau Mainz GmbH hat in den letzten Jahren sowohl bei Modernisierungen als auch bei Neubauten den Bedürfnissen älterer Mieterinnen und Mietern zunehmend Rechnung getragen. Dem barrierefreien Umbau ihres Wohnungsbestandes kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Nach dortigen Erfahrungen mangelt es derzeit insbesondere an barrierefreiem Eigentum für die Generation 50+ sowie an kleineren barrierefreien Mietwohnungen mit zwei bis drei Zimmern. Beides wird als Marktsegment der Zukunft gesehen.

Auch eine räumliche Kombination von (kleineren) barrierefreien Wohnungen mit ambulanten Pflegeangeboten ist eine Option. Dies würde es älteren Menschen erleichtern, bei zunehmender Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben. Vor der Entwicklung eines solchen Angebotes müsste geprüft werden, wie ein solches Vorhaben mit der individuellen Wahlfreiheit für einen Pflegedienst in Einklang gebracht werden kann.

B. Wohnprojekte

Insbesondere für die nachrückenden Altersgenerationen, unter denen sich zumindest ein Teil bewusst mit einer Lebensplanung für das Alter auseinandersetzt, sind in der Altersphase verschiedene Wohnmodelle vorstellbar.



Eine zentrale Aufgabe der DRK Beratungsstelle „LebensWohnraum“ ist die Förderung des Miteinanders der Generationen und die intensive Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Wohninitiativen, die gemeinschaftlich, selbstbestimmt und generationenübergreifend wohnen möchten. Die Beratungsstelle wird auch aus städtischen Mitteln gefördert. Wohnprojekte bieten auch die Möglichkeit, dass bei Unterstützungsbedarf dieser gemeinsam organisiert und eingekauft werden kann.

Ein interessantes und nachahmenswertes Wohnprojekt ist das generationenübergreifende Wohnprojekt der Wohnbau Mainz GmbH in der Neustadt.

C. Wohnen für Hilfe

2006 wurde durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung das Projekt „Wohnen für Hilfe“ initiiert. Die Idee des Projektes greift auf, dass jüngere Menschen, vor allem Studierende und Auszubildende, Mühe haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden, während viele ältere Menschen über Wohnfläche verfügen, die sie nicht (mehr) nutzen. Die Jüngeren ziehen zu den Älteren und bezahlen die Miete in Form von Hilfsleistungen. Für jeden Quadratmeter Wohnfläche wird eine Stunde Hilfe monatlich bezahlt. Dieses Modell erleichtert auch jungen ausländischen Menschen die Integration.

D. Seniorenresidenzen / Betreutes Wohnen

Seniorenresidenzen werden oft auch als „Betreutes Wohnen“ angeboten. Sie bestehen i.d.R. aus mehreren Wohnungen, die gemietet oder als Eigentum erworben werden. Hinzu kommt ein haustechnischer Grundservice (Hausmeister, Treppenhausreinigung), die Nutzung evtl. vorhandener Gemeinschaftseinrichtungen sowie technische Notrufsysteme. Bei Pflegebedürftigkeit müssen die Leistungen eines Pflegedienstes zusätzlich eingekauft werden. Aufgrund der hohen Mieten und Betreuungspauschalen ist dies ein Angebot für finanziell besser gestellte Seniorinnen und Senioren.

Anfang April 2006 wurde die DIN 77800:2006-09 verabschiedet und es gibt nun einen bundesweit geltenden Standard für das „Betreute Wohnen“. Mit der Definition von Mindestanforderungen haben Seniorinnen und Senioren eine Orientierungshilfe, was sie an Leistungen erwarten können. Transparenz und Qualität können damit in diesem Bereich sichergestellt werden. In Mainz gibt es drei Seniorenresidenzen:

- pro seniore Residenz Frankenhöhe in Hechtsheim mit angeschlossener Pflegestation
- Mundus Residenz in der Innenstadt mit angeschlossener Pflegestation
- Seniorenresidenz Oranienhof in Gonsenheim



E. Wohnumfeld

Mit der absehbaren Zunahme an älteren und hochaltrigen Menschen kommt auch der Gestaltung und Ausstattung des Wohnumfeldes eine zentrale Rolle zu. Zunehmende gesundheitliche Handicaps im vierten Lebensabschnitt bedingen oftmals eine eingeschränkte Mobilität. Zudem sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung unter den Hochaltrigen überproportional viele Frauen zu finden, bei denen der Besitz eines Führerscheins bzw. die PKW-Verfügbarkeit (derzeit noch) deutlich geringer sind als bei Männern. Hochaltrige Menschen sind daher in besonderem Maße auf einen funktionierenden ÖPNV (s. Kapitel VII.B), eine wohnungsnah und fußläufig erreichbare Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes sowie Naherholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Quartier angewiesen.

Bereits seit vielen Jahren ist es in Mainz geübte Verwaltungspraxis, die Einzelhandelsversorgung und -entwicklung mit den Instrumenten des Bauplanungs- und Genehmigungsrechtes zu ordnen und städtebaulich negativen und unerwünschten Auswirkungen der Marktdynamik, v.a. einer Ausdünnung der Versorgungsangebote in den Quartieren entgegenzuwirken. Das vom Stadtrat im Jahr 2005 einstimmig verabschiedete Zentrenkonzept benennt den „Erhalt und die Verbesserung der wohnungsnahen, fußläufig erreichbaren Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfes“ explizit als Ziel, um damit allen - auch immobilen - Einwohnerinnen und Einwohnern ein adäquates Angebot zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung der zentralen Einkaufsbereiche in den Stadtteilen gewährleistet werden. Die Quartiers- und Stadtteilzentren erfüllen gerade für ältere Menschen eine soziale Funktion. Durch die räumliche Konzentration verschiedenster Angebote werden Kunden- und Besucherströme generiert und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen. Diese können dazu beitragen, Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken.

Aufgrund der eingeschränkten Mobilität vieler vor allem hochaltriger Menschen sind gleichfalls attraktive und fußläufig erreichbare Naherholungsmöglichkeiten im Quartier von großer Bedeutung. Häufig erfüllen die (kleinen) Grünflächen, mitunter auch Spielplätze vor Ort diese Funktion und dienen zudem als Orte der Kommunikation. Da Seniorinnen und Senioren zunehmend bis ins höhere Alter einen guten bis zufrieden stellenden Gesundheitszustand aufweisen, sollten Spielflächen generationsübergreifend gestaltet werden, so dass etwa Eltern und Großeltern nicht nur passiv beobachten, sondern sich aktiv mitbewegen können. Auch Naherholungsflächen sollten für alle Generationen Angebote vorhalten. Dies würde Mainz besonders attraktiv machen.



Da in den letzten Jahren die Belange von Menschen mit Behinderungen verstärkt auch bei der Gestaltung des Wohnumfeldes berücksichtigt werden (Stichwort: Barrierefreiheit), gibt es in Mainz gute Ansätze, die fortgeführt werden müssen.

Empfehlungen

An dieser Stelle erfolgt ein **Querverweis auf die Empfehlungen des Themenfeldes „Wohnen“**. Dort sind bei der Situationsanalyse (v.a. zu den Kapiteln I, II und IV) sowie den Empfehlungen bereits viele Punkte berücksichtigt, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen abheben. Insbesondere gilt dies für die Empfehlungen

- 4 Strukturelle Anpassung des Wohnungsbestandes
- 5 Anpassung des Wohnumfeldes
- 6 Erhalt mietpreisgebundener Wohnungen
- 14 Unterstützung innovativer Bau- und Wohnformen
- 15 Recherche potenzieller Standorte für innovative Bau- und Wohnformen
- 16 Planerische Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens
- 17 Finanzielle Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens
- 20 Prüfung eines städtischen Förderangebotes „Umbau zu barrierefreiem Wohnraum“

Speziell mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung:

109 Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in den verschiedenen Segmenten

Der zunehmenden Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum steht (noch) kein adäquates Angebot gegenüber. Derzeit mangelt es insbesondere an barrierefreiem Wohnraum im Eigentumsbereich sowie an kleineren barrierefreien Mietwohnungen und Wohnraum für Wohnprojekte und Wohngemeinschaften. Die Wohnbau Mainz hat in den vergangenen Jahren bereits in erheblichem Umfang barrierefreien Wohnraum, u.a. durch Umbaumaßnahmen im Bestand geschaffen. Dieser Ansatz sollte - von den stadtnahen Gesellschaften - weiterverfolgt werden.

Demgegenüber stehen private Eigentümer und Wohnungsunternehmen der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum noch eher zögerlich gegenüber. Dies liegt möglicherweise auch in mangelnder Information bezüglich der baulichen Möglichkeiten, der Kosten und der Vermarktungschancen begründet. Unabhängig von den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft hebt barrierefreier Wohnraum den Wohnwert, auch für andere Bevölkerungsgruppen (z.B. Familien mit kleinen Kindern) und wird als lukratives Marktsegment der Zukunft gesehen.



Im Bereich der privaten Eigentümer und Wohnungsbaugesellschaften kann die Stadt Mainz die Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Beratung und Information unterstützen. Zudem ist im Verbund mit anderen Institutionen (z.B. der o.g. Landesberatungsstelle, der Architekten- und Handwerkskammern) eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit anzustreben.

Die bestehenden Förderprogramme des Landes zum barrierefreien Umbau von Wohnraum, speziell für ältere und behinderte Menschen können diesen Ansatz unterstützen. Zudem wurden im Themenfeld „Wohnen“ bereits Empfehlungen zur Prüfung eines (ergänzenden) städtischen Förderangebotes „Umbau zu barrierefreiem Wohnraum“ sowie zum Erhalt mietpreisgebundener Wohnungen (s.o.) aufgenommen. Beide Empfehlungen heben in besonderer Weise auf eine alternde Bevölkerung und das Ziel der Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ab.

110 Ausbau und Unterstützung alternativer Wohnprojekte für Senioren

Die Stadt Mainz kann die Arbeit der Beratungsstelle LebensWohnRaum sowie ihren Bekanntheitsgrad im Rahmen ihrer Seniorenarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, Homepage) sowie ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. entsprechende „Links“ auf der städtischen Homepage) begleiten und unterstützen.

Durch die Wohnbau Mainz und evtl. weiterer stadtnaher Gesellschaften sollte geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Formen alternativer Wohnprojekte realisiert werden könnten. Dies betrifft z.B. den Bau generationenübergreifender Wohnanlagen.

111 Aufklärungskampagne „Ist Ihr Haus / Ihre Wohnung gerüstet für die Zukunft?“

(s. auch hierauf aufbauende Empfehlung 118 „Verbesserter Service für den seniorengerechten Ausbau von Wohnungen / Häusern“)

Eine solche Aufklärungskampagne könnte Informationen zur seniorengerechten Umgestaltung von Wohnungen bzw. Häuser sowie gelungene Beispiele beinhalten. Zudem könnten qualifizierte Ansprechpartner (in diesem Bereich tätige Architekten, Unternehmen) und evtl. Fördermöglichkeiten dargelegt werden. Als Träger einer solchen Kampagne sind z.B. Handwerks- und Architektenkammer denkbar. Der Stadt kommt vorrangig unterstützende und beratende Funktion zu (z.B. im Bereich der Fördermöglichkeiten).



- 112 Erhalt und Verbesserung der wohnungsnahen, fußläufig erreichbaren Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfes, entsprechend den Zielsetzungen des Zentrenkonzeptes**
- 113 Erhalt und generationenübergreifende Gestaltung von fußläufig erreichbaren Naherholungsmöglichkeiten (Grünflächen, Spielplätze etc.) in den Quartieren**

II. Bildung, Kultur, Freizeit

Situation

Der Anstieg der Lebenserwartung ist vor allem mit einem Gewinn an „aktiven Jahren“ verbunden. Also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen aktiv und mobil zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind. Hierauf müssen sich auch die Angebote im Bildungs- und Freizeitbereich einstellen.

A. Volkshochschule

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule (VHS) Mainz für Seniorinnen und Senioren enthält u.a. Sprach- und Computerkurse, die in Gestaltung und Lerntempo auf Ältere ausgerichtet sind. Der Kurs „Aktive Freizeit“ und der „Treff am Freitag“ bieten Informationen, Ausstellungsbesuche, Betriebsbesichtigungen etc. In der Seniorenwerkstatt gibt es ein Angebot für kreatives Arbeiten.

B. Universität

Die Universität Mainz bietet ein Angebot für wissenschaftlich interessierte ältere Menschen an. Neben den Veranstaltungen des Studium generale und der Möglichkeit, als Gasthörer an regulären Vorlesungen oder Seminaren teilzunehmen, bietet das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung ein spezielles „Studium 50+“ an. Dieses beinhaltet ein inhaltlich breit gefächertes strukturiertes Studienprogramm. Das Angebot ersetzt kein Vollstudium, ermöglicht aber den Erwerb eines Zertifikates.



C. Seniorentreffs

Die 12 stadtteilorientierten Seniorentreffs in unterschiedlicher Trägerschaft sind vor allem Orte für ein geselliges Beisammensein. Darüber hinaus bietet auch das Deutsche Rote Kreuz ein umfangreiches Bildungsprogramm an.

D. Seniorenzeitschrift

Die Seniorenzeitschrift Consens erscheint viermal jährlich. Das Redaktionsteam besteht vor allem aus ehrenamtlich arbeitenden Seniorinnen und Senioren.

E. Aktiv älter werden

„Aktiv älter werden“ beim Amt für soziale Leistungen organisiert Veranstaltungen und veröffentlicht drei Mal jährlich den Veranstaltungskalender, der einen Überblick über das vielfältige Angebot, z.B. der Sportvereine, enthält. Im letzten Jahr haben fast 11.000 Menschen die Veranstaltungen der Stadt Mainz besucht (manche haben mehrere Veranstaltungen im Laufe des Jahres wahrgenommen). Von diesen waren 55 Prozent zwischen 60 und 74 Jahre, 33 Prozent zwischen 75 und 84 Jahre und 12 Prozent 85 Jahre und älter. Zu den Angeboten gehören zahlreiche kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theater). Sehr beliebt sind die Tanznachmittage, Kegeln, Wandern sowie Schifffahrten. Beim regelmäßig stattfindenden „Generationengespräch“ diskutieren Seniorinnen und Senioren mit einer Schulklasse über ein gemeinsames Thema.

F. Bürgerschaftliches Engagement

Unter demographischem Blickwinkel ist bei den abzeichnenden Veränderungen der Altersstruktur und der Sozialsysteme ein zunehmendes bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen, vor allem der sog. „jungen Alten“, unabdingbar. Der kommunale Bereich ist davon nicht ausgenommen.

Da der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv und mobil sind, in den nächsten Jahren zunehmen wird, müssen insbesondere neue Möglichkeiten eröffnet werden, um die Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen stärker einbeziehen zu können. Die Einbindung älterer Menschen im bürgerschaftlichen Engagement, z.B. auch als Entlastung pflegender Angehöriger oder in der Hospizarbeit, ist eine wichtige Aufgabe. Ein gelungenes Beispiel für die Einbindung der



Kompetenzen und Potentiale älterer Menschen im Wohnquartier ist u.a. der Römerquellentreff in Finthen.

Eine zentrale Aufgabe des Mainzer Freiwilligenzentrums ist es, die Verbindung zwischen ehrenamtlich interessierten Menschen und den Institutionen und Vereinen herzustellen, die Ehrenamtliche suchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Interessierte und akquirieren neue Aufgabenbereiche. Von den im Jahr 2006 vermittelten Ehrenamtlichen waren 33 Prozent zwischen 50 und 70 Jahre. Bei der Vergabe des Ehrenamtspasses war diese Gruppe mit 37% die Zweitgrößte.

Die Förderung des Miteinanders der Generationen ist auch ein Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und hier gibt es zahlreiche Projekte und Kooperationen. Z.B. gibt es eine Kooperation des Frauenlobgymnasiums mit dem Altenpflegeheim St. Bilhildis. Das Thema „Älter werden“ ist dort nicht nur Unterrichtsthema, sondern die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims (s. auch Kap. XVI). Im Berliner Viertel leisten Jugendliche im Rahmen des Projektes „Helfende Hände“ kleine Einkaufsdienste für ältere Bürgerinnen und Bürger des Quartiers.

Empfehlungen

114 Ausbau des Angebotes von „Aktiv älter werden“

Die Angebote von „Aktiv älter werden“ wenden sich vorrangig an ältere Menschen mit einem niedrigen Einkommen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, auch Angebote speziell für hochaltrige Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zu gestalten.

115 Ausrichtung des Angebotes von Kultureinrichtungen auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten Älterer

Kultureinrichtungen wie Museen, Theater etc. sollten ältere Menschen stärker als bislang als Kundinnen und Kunden in den Blick nehmen und auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen anbieten (z.B. Kunst-Sitzungen, bei denen Führungen mit vielen Sitzmöglichkeiten angeboten werden; ein mobiles Museum oder ein mobiles Theater, die auch in Seniorenresidenzen und Pflegeheime gehen). Kultureinrichtungen könnten das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen stärker nutzen, z.B. für Museumsführungen oder der Gestaltung von Theateraufführungen von und für Ältere (Beispiel: Hamburger Schauspielhaus)

**116 Ausbau und Optimierung der Angebote von Bildungsträgern mit Blick auf „Lebenslanges Lernen“**

Mit der tendenziell längeren Lebensarbeitszeit und neuen Formen des Übergangs zwischen Arbeitsleben und Ruhestand ist eine stärkere Vernetzung bestehender Angebote, z.B. zwischen der VHS, den Hochschulen und betrieblichen, kirchlichen oder privaten Bildungsträgern, sinnvoll. Hierzu gehören auch Angebote zur Professionalisierung und Qualifizierung von Seniorinnen und Senioren im Bereich Selbstorganisation, Management von Projekten und Beratungsaufgaben.

Die steigende Zahl an hochaltrigen Menschen macht zudem Angebote notwendig, die in Inhalt und Vermittlungsform auf diese Gruppe zugeschnitten sind.

117 Weiterentwicklung / Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch Älterer

Es bedarf neuer Formen der Ansprache und Motivation, um ältere Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Potenziale bestehen etwa auf Ebene der einzelnen Stadtteile oder bei der Vernetzung von Trägern und Betätigungsmöglichkeiten. Dabei sollten veränderte Ansprüche und Prioritäten der künftigen Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden, z.B. der Trend zu stärker projektspezifischen Aktivitäten, ein „mentaler“ und ggf. auch materieller „Benefit“ (Tauschbörsen etc.). Die Schulen können dabei als Moderatoren zwischen Jung und Alt fungieren. Im Rahmen eines lebenslangen Unterrichts findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen statt. Kompetenzen der Älteren können z.B. zur Ausbildungsbegleitung genutzt werden.

IV. Einkommen

Situation

Heute verfügt ein hoher Anteil älterer Menschen über ausreichende finanzielle Ressourcen. Allerdings sind hierbei geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen. Aufgrund fehlender oder eingeschränkter eigener Rentenbezüge haben heutige Seniorinnen i.d.R. geringere Altersbezüge und sind häufiger von Altersarmut betroffen. Für sie besteht insbesondere nach Ehescheidungen ein deutlich größeres Armutsrisiko als für Männer. Eine ähnliche geschlechtsspezifische Benachteiligung ist für die finanzielle Situation von Wit-



wen festzustellen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung betrifft dies v.a. hochaltrige Frauen.

Perspektivisch dürften die Unterschiede in den Altersbezügen von Männern und Frauen zwar kleiner werden, eine völlige Angleichung ist jedoch nicht zu erwarten.

Gesamtgesellschaftlich besteht die Gefahr, dass die Altersarmut wieder zunimmt. Dies wird vor allem Menschen mit geringer Qualifikation, geringem Einkommen und / oder unterbrochener Erwerbsbiographie betreffen, die zudem kaum Möglichkeiten zu einer ergänzenden privaten Altersvorsorge haben. Hiervon dürften wiederum Frauen sowie Menschen mit einem Migrationshintergrund besonders betroffen sein.

Von den 1.141 Personen, die im Dezember 2006 eine Grundsicherung im Alter (SGB XII) erhielten, waren 61 Prozent Frauen.

Empfehlungen

Auf die Einkommensentwicklung bestehen von kommunaler Seite keine Einflussmöglichkeiten. Die Stadt kann nur flankierend versuchen, Infrastruktur- und Sozialangebote so zu gestalten, dass mit einem geringen Alterseinkommen nicht noch Vereinsamung und ein erhöhtes gesundheitliches Risiko verbunden sind.

V. Seniorenwirtschaft

Situation

Die Alterung der Bevölkerung wird eine Verschiebung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen mit sich bringen. Der fünfte Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generationen hat diesem Thema ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Bereich des altengerechten Wohnens wurde bereits im Kapitel II. angesprochen. Die altengerechte Umgestaltung der individuellen Wohnung kann der Bauwirtschaft und dem Handwerk neue Betätigungsfelder eröffnen. Hier liegt ein beträchtlicher Markt der Zukunft.



Die Freizeit- und Tourismusbranche hat in den letzten Jahren bereits spezielle Angebote für (zahlungskräftige) ältere Menschen entwickelt. Diese galten jedoch zumeist den Seniorinnen und Senioren des dritten Lebensabschnitts. Ein Segment der Zukunft könnten Angebote für hochaltrige bzw. pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bilden. So könnten Hotels Angebote für Pflegende und ihre Angehörigen unterbreiten und dabei mit einem Pflegedienst vor Ort kooperieren.

Es gibt bereits Angebote, bei denen eine Krankenschwester mit Zusatzqualifikation Individualreisende oder Gruppen betreut. In diesem Rahmen sind auch betreute Tagesausflüge für pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen möglich. Unter anderem bietet das DRK solche Reisen mit Betreuung an.

Das Gastgewerbe hat sich partiell auf Ältere als Kunden eingestellt (z.B. „Seniorenteller“). Das Potenzial ist allerdings noch nicht ausgeschöpft, z.B. mit Blick auf barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen, einem generellen Angebot kleinerer Portionsgrößen, Lieferservice und anderes mehr.

Ein weiterhin gutes Entwicklungspotenzial wird für den Gesundheits- und Wellnessbereich prognostiziert. Daneben werden technische Hilfen und Produkte zur Bewältigung altersbedingter Einschränkungen und Behinderungen an Bedeutung gewinnen, um die Eigenständigkeit im Alter solange wie möglich zu gewährleisten. Länder mit einer gleichfalls stark alternden Bevölkerung (Japan) sind bei der Entwicklung solcher Produkte derzeit führend.

Seniorinnen und Senioren werden als wachsende und kaufkräftige Zielgruppe für den Handel zunehmend interessanter. Bei der Produktentwicklung (z.B. im Wellnessbereich) lässt sich dieser Trend bereits nachvollziehen. Vor Ort, d.h. in den Geschäften mangelt es allerdings häufig noch an einer seniorengerechten Ausrichtung und Ausstattung. Einen interessanten Ansatz verfolgt die Stadt Worms: Der Seniorenbeirat hat zusammen mit dem Stadtmarketing einen Shopping-Führer „Einkaufsvergnügen für die Generation 60 plus“ erstellt. Aufgenommen wurden Unternehmen, die seniorengerechtes Einkaufen ermöglichen (u.a. fachliche Beratung, leicht begehbarer Zugang, Sitzgelegenheiten, Öffnungszeiten).



Empfehlungen

118 **Verbesserter Service für den seniorengerechten Umbau von Wohnungen / Häusern, z.B.**

- Paketlösungen „Alles aus einer Hand“ unter der Regie der örtlichen Handwerkskammer (Empfehlung an die örtliche HWK)
- Zertifizierungssystem für in diesem Bereich spezialisierte Handwerksbetriebe (Empfehlung an die örtliche HWK)
- „Umbaulotsen“ (Empfehlung an die örtliche HWK)

Ältere Menschen sind mitunter überfordert, den eigentlich notwendigen und gewollten seniorengerechten Umbau ihres Hauses oder ihrer Wohnung in eigener Regie in die Wege zu leiten und zu begleiten. Häufig wirkt bereits die Vielzahl an Akteuren abschreckend (Koordination verschiedener baulicher Maßnahmen und Gewerke). Die Handwerkskammer Trier bietet daher Paketlösungen „Alles aus einer Hand“ an. Die HWK Mainz / Rheinhessen könnte prüfen, ob und wie solche Paketlösungen in Mainz angeboten werden könnten. Ergänzend könnte über eine Art Zertifizierungssystem der auf diesen Bereich spezialisierten Handwerksbetriebe die Orientierung für Seniorinnen und Senioren erleichtert werden. Gleichfalls könnten (ehrenamtlich tätige) „Umbaulotsen“, die als erste Anlaufstelle den Kontakt zur Kammer oder den betreffenden Betrieben herstellen, eine Hilfestellung bieten. Die Stadt Mainz kann hierbei initiiierend und begleitend (z.B. über das Wirtschaftsdezernat) tätig werden.

119 **Bessere Ausrichtung des Mainzer Einzelhandels auf Seniorinnen und Senioren**

An den Mainzer Einzelhandel richten sich die Empfehlungen, die Bedürfnisse der Senioren stärker in den Blick zu nehmen. Dies kann z.B.

- Lieferdienste für ältere Kunden
- barrierefreier Zugang zu den Läden
- Sitzgelegenheiten in den Läden
- abgestimmte, verbindliche Kernöffnungszeiten (insbesondere bei einer eingeschränkten Mobilität ist es für Seniorinnen und Senioren wichtig, Einkäufe und Dienstleistungen zeitlich gebündelt vornehmen zu können) beinhalten. In Kooperation mit anderen Partnern wäre zudem die
- Möglichkeit einer (zentralen) Gepäckaufbewahrung in der Mainzer Innenstadt und die



- Erstellung eines Mainzer Einkaufsführers für Seniorinnen und Senioren (etwa in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft, Mainz City-Management) zu prüfen.

120 Bessere Ausrichtung der Mainzer Gastronomie auf Seniorinnen und Senioren

Analog zu den Empfehlungen für den Einzelhandel könnte die heimische Gastronomie ihre Ausrichtung auf die Gruppe der Senioren überprüfen, z.B.

- barrierefreier Zugang zum Betrieb, barrierefreie Sanitäreinrichtungen
- generelle Möglichkeit, kleinere Portionsgrößen zu wählen
- spezielle gastronomische Angebote
- ergänzende Serviceleistungen (z. B. Heimlieferung)
- Erstellung eines Gastronomieführers für Seniorinnen und Senioren.

VI. Altersdiskriminierung

Situation

Altersdiskriminierungen finden alltäglich statt. Sie werden häufig nicht wahrgenommen. Vielfach wird die Existenz von Altersdiskriminierung unterschätzt oder gar geleugnet - auch von den betroffenen Menschen selbst. Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters sind keine zu vernachlässigende Randerscheinung. Sie zeigen sich darin, dass bestimmte Leistungen verweigert und Möglichkeiten und Rechte faktisch aberkannt werden. Dies gilt im Besonderen für den Arbeitsmarkt und dem Zugang bei Waren und Dienstleistungen. Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen ist es wichtig, dass voreingenommene Haltungen und Diskriminierungen wegen des Alters engagiert angegangen werden.

Empfehlungen

121 Förderung der Wertschätzung der älteren Generation

Die Stadt Mainz fördert durch Öffentlichkeitsarbeit die Wertschätzung der älteren Generation.



VII. Gesundheit und Prävention

Situation

Im höheren Alter treten Krankheiten und Funktionseinbußen vermehrt auf und können die Fähigkeiten zu einer selbständigen Lebensführung beeinträchtigen.

Dem scheinbaren Automatismus zwischen Zunahme der Hochaltrigkeit und Zunahme der Pflegebedürftigkeit muss durch Prävention und durch rehabilitative Maßnahmen auch im Alter konsequent entgegen gearbeitet werden. Durch das Training von Kraft, Ausdauer und Bewegung kann bei älteren Menschen ein Leistungszuwachs erzielt werden.

So wie erfolgreiche Prävention generell in den Lebenswelten der Menschen ansetzen muss, also dort wo sie leben (Kindergarten, Schule, Betrieb, Wohnquartier), so gilt das auch für die Prävention für das Alter und im Alter. Ziel muss sein, den älter werdenden, den alten wie auch den hochaltrigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.

Empfehlungen

122 Entwicklung präventiver Angebote im Gesundheitsbereich (v.a. für Hochaltrige)

Vor allem für die 75-Jährigen und Älteren besteht ein großer Bedarf an präventiven gesundheitlichen Maßnahmen, z.B. im Bereich der Sturzprophylaxe. Teilweise steht diese Generation Themen wie Fitness und Krankheitsprävention jedoch mit einer gewissen Distanz gegenüber. Es gilt daher, in Netzwerken zwischen Ärzten, Krankenkassen und lokalen Akteuren (Sportvereinen etc.) niedrighwellige präventive Angebote zu entwickeln.



VIII. Mobilität

Situation

Angebote zur Mobilitätsförderung beeinflussen die Lebensqualität älterer Menschen in maßgeblicher Weise. Mobilität gilt als eine Grundvoraussetzung für die Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen.

Für die Mobilität älterer Menschen ist die individuelle körperliche Verfassung, aber auch die Angebots- und Versorgungsstruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Ausstattung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur (s. Kap. II) entscheidend.

Die im Dezember 2006 beschlossene 1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Mainz (2006-2011) geht aufgrund der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen tendenziell von einer leicht erhöhten Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen sowie höheren Anforderungen an die Barrierefreiheit im ÖPNV und altersgerechtem Komfort aus. Konkrete Handlungserfordernisse sind bis 2011 hieraus (noch) nicht abzuleiten. Die weiteren Fortschreibungen des Nahverkehrsplanes werden diese Thematik allerdings stärker fokussieren.

Empfehlungen

- 123 Prüfung notwendiger seniorengerechter Anpassungen des ÖPNV im Rahmen der weiteren Fortschreibungen des Nahverkehrsplans Mainz**



IX. Ältere Migrantinnen und Migranten

Situation

Die Gruppe der älteren Migrantinnen und Migranten ist eine heterogene Gruppe: Neben unterschiedlicher Staatsangehörigkeit gibt es unterschiedliche ethnische Zugehörigkeiten, religiöse und politische Unterschiede, Unterschiede in sozialer Lage, Status und der kulturellen Orientierung. Aber auch die Gründe für das Leben in Deutschland sind unterschiedlich. Es gibt die in den 50er und 60er Jahren angeworbenen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, deren Lebenssituation u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass nur ein vorübergehender Arbeitsaufenthalt und die anschließende Rückkehr ins Herkunftsland geplant war. Andere sind als Flüchtlinge bzw. Studierende in die BRD gekommen und hier geblieben. Auch die deutschstämmigen Aussiedlerinnen und Aussiedler gehören zu dieser Gruppe älter werdender Menschen.

Wie im Themenfeld Migration / Integration ausgeführt, ist die Zahl ausländischer Seniorinnen und Senioren eine noch vergleichsweise kleine, aber wachsende Gruppe: Am Jahresende 2005 waren knapp 3.000 Personen mit ausländischem Pass sechzig Jahre oder älter. Zehn Jahre zuvor verzeichnete man nur ca. 2.000 Personen. Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund dürfte u.a. mit Blick auf den erfolgten Zuzug deutschstämmiger Aussiedlerinnen und Aussiedler noch höher liegen, ist aber nicht quantifizierbar.

Für die Zukunft ist von einer weiteren Zunahme älterer Menschen mit Migrationshintergrund auszugehen. Nach bundesweiten Forschungsergebnissen steigt die Zahl derer, die nach dem Arbeitsleben nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, sondern in Deutschland bleiben.

Ältere Migrantinnen und Migranten sind in stärkerem Maße von körperlichen Erkrankungen und Behinderungen betroffen als deutsche Seniorinnen und Senioren. Untersuchungen zeigen, dass alterstypische gesundheitliche Risiken im Lebenslauf von Migrantinnen und Migranten zeitlich früher auftreten.

Migrantinnen und Migranten sind im Alter häufiger einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Darauf verweist auch der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 sowie der Sechste Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration von 2005. Letzter legt dar, dass die Armutsrisikoquote über 60-jähriger Aus-



länderinnen und Ausländer 32,1 Prozent beträgt, die von Deutschen dagegen 9,7 Prozent.

Es wird ein schnelles Anwachsen der Gruppe pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten prognostiziert. Damit wird es zunehmend wichtiger, die Leistungsangebote verstärkt auch an den Bedürfnissen der Menschen aus anderen Kulturkreisen auszurichten und eine bedarfsgerechte Versorgung sicher zu stellen. Gerade der Gesundheitszustand allein stehender älterer Migrantinnen und Migranten ist durch psychische und psychosomatische Belastungen beeinträchtigt. Ihr gravierendes Informationsdefizit über das System und die Versorgungsleistungen der Altenhilfe verschärft die Situation und erfordert ein Hilfe- und Unterstützungsangebot, das so aufgelegt ist, dass auch bildungsferne Gruppen versorgt werden können.

A. Älter werden in der Fremde

In Berichten und Untersuchungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Migrantinnen und Migranten die Einrichtungen und Angebote der Altenhilfe und auch des Gesundheitswesens nicht ausreichend bekannt sind. Ebenso sind die Dienste und Einrichtungen der Regelversorgung nicht auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten eingerichtet.

Seit Oktober 2004 veranstaltet das Deutsche Rote Kreuz zunächst in Kooperation mit der AWO Seniorensolidarität und dem Sozialdezernat eine sechsteilige Informationsreihe für türkische Seniorinnen und Senioren. Die muttersprachliche Reihe macht die älteren Migrantinnen und Migranten mit den Angeboten für ältere Menschen bekannt.

Im Rahmen des Projektes „Lernende Regionen“ wurden in Mainz verschiedene muttersprachliche Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit durchgeführt. Nach Auslaufen der Förderung ist in Kooperation zwischen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, der Landesbeauftragten für Ausländerfragen und dem Verband der Volkshochschulen die Initiative „Interkulturelle Gesundheitsförderung an Volkshochschulen“ entstanden. Leider wird diese Initiative bisher nicht an der Mainzer Volkshochschule umgesetzt.

B. Interkulturelle Pflege

Pflegekräfte wurden bisher in ihrer Ausbildung nicht auf das Thema Interkulturelle Pflege vorbereitet. Im Rahmen von „Lernende Regionen“ fanden Fort- und Weiterbildungsange-



bote für Pflegekräfte sowie Leitungsteams zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Pflege“ statt. Für die Ausbildung an Altenpflegeschulen ist das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ an verschiedenen Stellen in den Lehrplan aufgenommen worden und es wurden Unterrichtsmaterialien erstellt. Probleme können auch auf sprachlicher Ebene entstehen, wenn eine Verständigung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nur eingeschränkt möglich ist. In Heimen können hilfsweise gleichsprachige Arbeitskräfte aus dem hauswirtschaftlichen Bereich bei Sprachproblemen helfen. In der ambulanten Pflege wird auf dolmetschende Familienangehörige zurückgegriffen, wenn keine entsprechende Pflegekraft vorhanden ist. Der Ambulante Dienst Gesundheitspflege hat sich u.a. auf die ambulante pflegerische Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund spezialisiert.

C. Mit Migranten für Migranten (MiMi)

Im Auftrag des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen führt das Ethno-Medizinische Zentrum Hannover ein Projekt zur interkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention durch. Migrantinnen und Migranten mit guten Deutschkenntnissen werden als Gesundheitsmediatorinnen/ -mediatoren geschult und sollen ihre Landsleute mit Akteuren des Gesundheitswesens mehrsprachig und kultursensibel über Gesundheitsförderung und Prävention informieren. In Zusammenarbeit mit dem DRK und unter Schirmherrschaft des Mainzer Oberbürgermeisters wurden in Mainz über 20 Personen unterschiedlicher Ethnien qualifiziert.

Empfehlungen

- 124 Entwicklung spezieller Gesundheitsvorsorgeprogramme / -informationen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Projekt interkulturelle Gesundheitsvorsorge an der Mainzer VHS)**
- 125 Erhöhung der Zahl von Pflegekräften mit Migrationshintergrund**
- 126 Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten**



X. Ältere Menschen mit Behinderungen

Situation

A. Psychisch kranke ältere Menschen

Psychische Veränderungen wirken sich in hohem Maße auf die Aktivitäten des täglichen Lebens aus und machen Unterstützungs- und Hilfebedarf notwendig. Die vorhandenen Strukturen der gemeindenahen Psychiatrie sind noch nicht ausreichend auf die älter werdenden Menschen mit psychischen Erkrankungen vorbereitet.

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass es ein sogenanntes „viertes Alter“ gibt, das mit etwa 80 Jahren beginnt und in dem Lebensqualität und Gesundheit abnehmen. Häufig ist dieser Lebenszeitraum mit demenziellen Erkrankungen verbunden. Demenz ist eine der häufigsten und folgenreichsten psychiatrischen Erkrankungen, vor allem im höheren Alter. Die Häufigkeit schwerer und mäßig schwerer Demenz nimmt mit steigendem Alter erheblich zu. Neben einer zunehmenden Beeinträchtigung kognitiver Funktionen führen Demenzerkrankungen auch zu Veränderungen der Persönlichkeit und zu Störungen der Wahrnehmung. Demenziell erkrankte Menschen verlieren im Verlauf der Erkrankung zunehmend ihre Fähigkeit, den Alltag zu bewältigen. Immer einfachere Tätigkeiten werden zum Problem.

Eine Reihe von Projekten zeigt, dass gerade die Teilhabe Demenzkranker an den bisher gewohnten Alltagsaktivitäten ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung von Lebensqualität ist und Möglichkeiten der Orientierung bietet, wenn auf Vertrautes zurück gegriffen werden kann.

Demenzkranken leben überwiegend in Privathaushalten - etwa 69 Prozent - und werden hauptsächlich von Angehörigen versorgt. Die Belastungen der pflegenden Angehörigen haben hier noch eine andere Ausprägung als bei anderen Pflegebedürftigen. Es sind vor allem emotionale und psychische Belastungen aufgrund der Persönlichkeitsveränderungen der Erkrankten. Der vor allem auch niedrigschwellige Unterstützung Angehöriger demenzkranker Menschen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Neben der Beratung über Besonderheiten der Betreuung oder über bestehende Hilfsangebote, sind Selbsthilfegruppen eine wichtige Form der Unterstützung. Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz sieht u.a. die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote wie Betreuungsgruppen vor, in denen z.B. einmal wöchentlich für einige Stunden eine Betreuung angeboten wird. Vier



Pflegedienste in Mainz haben ehrenamtliche Kräfte dazu ausgebildet, Menschen mit einer Demenzerkrankung stundenweise zu betreuen. Nach anfänglicher Zurückhaltung der Nutzerinnen und Nutzer wird dieses Angebot mittlerweile angenommen, allerdings auch immer noch nicht im gewünschten Maße.

Mit der Zunahme an hochaltrigen Menschen wird auch die Zahl der Demenzkranken steigen. Parallel dazu dürfte mittel- und langfristig die heute weit verbreitete Pflege und Betreuung Demenzkranker durch Angehörige tendenziell abnehmen, da eine zunehmende Zahl von Seniorinnen und Senioren künftig keine hierfür in Frage kommenden Angehörigen haben wird. Zudem wird die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen, die derzeit zumeist die Pflege übernehmen, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung künftig erschweren bzw. nicht mehr zulassen.

B. Ältere Menschen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen

Zum ersten Mal kommt eine ganze Generation behinderter Menschen ins Rentenalter. Ein Teil von ihnen arbeitet in den Werkstätten für Behinderte. Sie leben entweder in Wohnstätten, die vom Personalschlüssel darauf angelegt sind, dass die Bewohnenden tagsüber in der Werkstatt arbeiten. Oder sie werden von ihren schon älteren Familienangehörigen betreut, die zunehmend aufgrund ihrer eigenen Situation den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können.

Empfehlungen:

- 127** **Aufbau und Förderung von Wohnformen für älter werdende Menschen mit psychischen Erkrankungen und / oder körperlichen und geistigen Behinderungen**
- 128** **Entwicklung niedrighschwelliger, auch schnell verfügbarer Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger von Demenzkranken (z.B. Etablierung von Pflegenetzwerken)**
- 129** **Öffentlichkeitskampagnen, die über die Situation und vorhandene Angebote informieren.**



XI. Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Situation

Mit zunehmendem Alter werden Menschen eher pflegebedürftig. Bundesweit war 2003 bei den 70- bis 74-jährigen jeder Zwanzigste pflegebedürftig. Bei den über 90-jährigen waren es 57 Prozent. Von den zu Hause versorgten Personen waren 64 Prozent Frauen, in den Pflegeheimen betrug der Frauenanteil 79 Prozent.

In Rheinland-Pfalz beträgt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden,

- bei den 75- bis 85-jährigen 13 Prozent
- bei den 85- bis 90-jährigen 37 Prozent
- bei den über 90-jährigen fast 54 Prozent.

51 Prozent der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz werden allein durch Angehörige versorgt.¹ Daneben übernehmen Freunde und Nachbarn nicht selten wichtige Aufgaben in der Betreuung und Pflege. Private Netzwerke werden auch künftig eine zentrale Bedeutung haben.

Für den Bereich der ambulanten Pflege wurde 2001 eine umfassende Bestandserhebung und Bedarfsplanung vorgelegt. Die Bestandsaufnahme wurde 2005 erneut durchgeführt. Für den stationären Bereich wurde 1997, 1999 und 2003 eine Bedarfsplanung erstellt. 2007 wird eine umfassende Pflegestrukturplanung erstellt. Hieraus können sich neue Aspekte zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur ergeben.

A. Pflegende Angehörige

Der überwiegende Teil älterer Menschen erhält die notwendige Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Hilfen oder Pflegebedürftigkeit von Angehörigen. Seit Einführung der Pflegeversicherung wird auch zunehmend die Möglichkeit genutzt, einen Teil der Pflege durch einen Pflegedienst abzurufen.

Pflegende Angehörige sehen sich intensiven und oftmals überfordernden Belastungssituationen gegenüber und das Hilfearrangement droht zu zerbrechen. Um ein möglichst

¹ Diese Angaben beziehen sich nur auf Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Insgesamt ist der Anteil der nur durch Angehörige versorgten Personen höher.



langes und positiv empfundenes Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld von pflegebedürftigen Menschen zu erreichen, müssen Angehörige unterstützt werden. Denn das Ausmaß der Belastung der pflegenden Angehörigen entscheidet oft über den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld oder den Einzug in ein Altenpflegeheim. (Hinweis: s. auch Kap. XV „Unterstützung und Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger älterer Menschen“ im Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“).

Trotz des Ausbaus von Angeboten ist festzustellen, dass diese nicht in dem erwarteten Maße genutzt werden. Die Belastung der Angehörigen ist zwar groß, wegen der besonderen Dynamik (gerade in Familien mit Demenzkranken) ist die Annahme von Hilfe aber oft schwierig.

B. Ambulante Angebote

Damit auch ältere und kranke Menschen möglichst lange zu Hause leben können, sind ambulante Unterstützungsangebote erforderlich.

In Mainz gibt es z.Zt. 25 ambulante Pflegedienste, die sowohl gemeinnützig als auch privat- gewerblich sind. Die Pflegedienste bieten ein Leistungsspektrum für die pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung. Die Leistungen im Rahmen der Pflegerversicherung werden in Form von Leistungskomplexen erbracht und abgerechnet.

Bei einer Erhebung der ambulanten Dienste in Mainz im Juni 2005 konnte festgestellt werden, dass 68 Prozent der von den Pflegediensten versorgten Personen 75 Jahre und älter waren.

Hausnotruf und Menüservice (Essen auf Rädern) werden von unterschiedlichen Trägern angeboten.

Empfehlungen

- 130 Förderung und Unterstützung privater Netzwerke auch außerhalb der Pflege durch Angehörige (u.a. Nachbarschaftshilfe)**
- 131 Verbesserung der Information pflegender Angehöriger über das vorhandene Unterstützungsangebot**
- 132 Öffentlichkeitskampagnen**
- 133 Ehrungen von pflegenden Angehörigen**



C. Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Situation

Im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes der Bundesregierung wurden die niedrigschwelligen Betreuungsangebote eingeführt. Sie sollen vor allem zu einer Entlastung von Angehörigen demenzkranker Menschen beitragen. Jährlich können zusätzlich 460 Euro für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden. Es haben sich mittlerweile einige Dienste in dem Bereich niedrigschwellige Betreuungsangebote engagiert und ehrenamtliche Helferinnen ausgebildet. Das Angebot sieht eine stundenweise Entlastung der Angehörigen vor. Finanzierung über Pflegekassen (50 Prozent), Land und Kommune (jeweils 25 Prozent).

Empfehlungen

134 Überprüfung und Anpassung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote

Im Rahmen der Pflegestrukturplanung, die dieses Jahr durchgeführt wird, soll festgestellt werden, welche Angebote ausgebaut werden müssen bzw. welche Angebote noch fehlen. Es soll ein Arbeitskreis „Vernetzung der Angebote“ installiert werden.

D. Tagespflege und Kurzzeitpflege

Situation

Kurzzeit- und Tagespflege gelten als teilstationäre Einrichtungen und sind wichtige Bausteine im Verbund der pflegerischen Angebote. Im Rahmen der **Kurzzeitpflege** können pflegebedürftige Menschen vorübergehend stationär versorgt werden. Vor allem für pflegende Angehörige bedeutet dies eine zeitlich befristete Entlastung. Kurzzeitpflege soll aber auch der Rehabilitation der Pflegebedürftigen dienen. Kurzzeitpflege bieten einige Altenpflegeheime dann an, wenn gerade ein Platz zur Verfügung steht. Rückmeldungen zeigen, dass gerade in den Urlaubszeiten das Angebot zu gering ist. **Tagespflege** dient der Versorgung während des Tages und kann täglich oder einige Tage in der Woche/im Monat genutzt werden. Sie ist eine weitere Entlastungsmöglichkeit pflegender Angehöriger und soll eine pflegerische, soziale und rehabilitative Betreuung ermöglichen.



Zurzeit bieten zwei Pflegeheime und ein Pflegedienst Tagespflege an. Eine weitere Tagespflege eines Pflegedienstes wird im nächsten Jahr den Betrieb aufnehmen.

Empfehlungen

Derzeit keine.

E. Stationäre Angebote

Situation

Neben der ambulanten Pflege gibt es ein differenziertes und qualitativ hochwertiges stationäres Angebot für diejenigen Seniorinnen und Senioren, deren Lebensort ein Alten- und Pflegeheim ist.

Im Bereich der stationären Versorgung haben sich seit Einführung der Pflegeversicherung erhebliche Änderungen ergeben. Die Pflegeversicherung (SGB XI) hat das Postulat „ambulant vor stationär“ stärker in den Blickpunkt gerückt und die Möglichkeiten ambulanter Versorgung haben sich entscheidend verbessert. In der Folge davon gehen die Menschen meist erst dann in ein Altenpflegeheim, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist.

Insbesondere für Hochbetagte ist die stationäre Pflege eine gängige Lebensform und ein Pflegeheim der Ort, an dem sie ihren Lebensabend verbringen. Im Oktober 2002 waren 78 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime 80 Jahre und älter und zu 84 Prozent weiblich. Die Verweildauer bzw. Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den Mainzer Pflegeheimen wird immer kürzer.

Immer ältere, immer stärker pflegebedürftige und immer häufiger zugleich auch psychisch kranke und demente Heimbewohnerinnen und -bewohner konfrontieren die Mitarbeitenden mit komplexeren Aufgaben und Anforderungen und verlangen fundierte Veränderungen in den Heimkonzepten.

Eine wachsende Aufgabe und Herausforderung ist die Betreuung und Unterstützung altersverwirrter Menschen. Wenn ein verwirrter alter Mensch nicht mehr in seiner ange-



stammten Umgebung leben kann, müssen ein phantasievolles, anregungsreiches und ein dafür geeignetes räumliches Milieu sowie ein humanes Wohn- und Pflegekonzept derart ineinander greifen, dass ein gutes Stück normaler Lebens- und Wohnqualität einschließlich Wohlbefinden und Geborgenheit erhalten bleibt. Wohnen in familienähnlicher Kleineräumigkeit und das Handeln der Betreuungspersonen im Wissen um die individuelle Geschichte des Menschen sind dafür sicherlich zentrale Voraussetzungen.

In Mainz gibt es zurzeit in 15 Alten- und Pflegeheimen 1.600 Plätze. Weitere Plätze werden noch entstehen. Ca. 34 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime sind in Mainz auf (ergänzende) Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.

Die Kosten für die stationäre Pflege liegen zwischen 1.526 Euro bis zu 3.311 Euro monatlich, je nach Pflegestufe und Einrichtung. In diesen Pflegesätzen sind auch die Investitionskosten enthalten, die zwischen 150 Euro und 573 Euro monatlich betragen.

Noch immer wird in schwierigeren Pflegesituationen gerade auch von Ärzten dazu geraten, einen Platz in einem Pflegeheim zu suchen. Es ist davon auszugehen, dass oft auch mangelnde Informationen über Alternativen zu den Entscheidungen beitragen, in ein Pflegeheim zu ziehen.

Empfehlungen

135 Aktivierende Pflege

Orientiert an den Wünschen, Bedürfnissen und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner muss die Pflege aktivierende Elemente enthalten, z.B. Einbeziehung bei den alltäglichen Verrichtungen. Wohn- und Lebensbedingungen sind neben Pflege und Betreuung charakteristische Merkmale einer würdevollen Lebensgestaltung.

136 Selbständigkeit

Die Konzepte der stationären Pflege müssen eine Lebensgestaltung unter Beibehaltung einer möglichst großen Selbständigkeit ermöglichen.

137 Pflegeheime als Lebensorte

Pflegeheime müssen Lebensorte sein, die Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Individualität und Privatheit der Bewohnerinnen und Bewohner in besonderem Maße respektieren und fördern.



F. Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

Situation

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben sechs bis maximal 12 pflegebedürftige Menschen in einer barrierefrei gestalteten Wohnung. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer mit eigenem Mobiliar. Gemeinsam genutzt werden Gemeinschaftsraum, Küche und Bad. Betreuungs- oder Präsenzkräfte organisieren das Gruppenleben und strukturieren den Alltag. Die hauswirtschaftlichen Arbeiten finden zum Teil gemeinsam statt. Die notwendigen individuellen pflegerischen Hilfen leisten Pflegedienste. Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen sind eine Alternative zum Pflegeheim aber auch zur ambulanten Versorgung. Sie ermöglichen eine Beibehaltung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung, bieten gleichzeitig aber auch eine umfassende Betreuung. Dieses Konzept kann flexibel auf Bedarfe reagieren und wäre auch als eine Wohnform für ältere Migrantinnen und Migranten vorstellbar.

Zurzeit gibt es zwei Wohngemeinschaften in der Neustadt, von denen die erste schon Ende der 90er Jahre zur Versorgung altersverwirrter Menschen vom Ambulanten Dienst Gesundheitspflege eröffnet wurde. Seit einem Jahr gibt es die zweite von Activa. Zwei weitere Wohngemeinschaften werden im nächsten Jahr von den beiden o.g. Anbietern in Kooperation mit der Wohnbau Mainz GmbH eröffnet. In Gonsenheim bietet der Pflegedienst Pro Salus in der Seniorenresidenz Oranienhof „PflegeWohnen“ an.

Empfehlungen

138 Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Der Ausbau und die Weiterentwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften sind anzustreben. Die Stadt Mainz kann hierbei beratend und unterstützend tätig werden.



G. Palliative Versorgung / Hospiz

Situation

Ziel der palliativen Versorgung ist es, schwerstkranke und sterbende Menschen dabei zu unterstützen, auch in den letzten Lebenswochen und Lebenstagen so aktiv wie möglich zu sein. Dem Bedürfnis von immer mehr Menschen auch das Lebensende in Würde und selbstbestimmt zu gestalten, kommt die Hospizbewegung entgegen. Möglich und vorrangig ist die ambulante Unterstützung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen. Angegliedert an das Caritas Pflegeheim Maria-Königin in Drais stehen mittlerweile auch stationäre Hospizplätze zu Verfügung.

Empfehlungen

Derzeit keine.

XII. Beratungs- und Koordinierungsstellen

Situation

Die Zugänglichkeit von Informationen und eine kompetente Beratung über die Möglichkeiten der pflegerischen Infrastruktur sind wichtige Voraussetzungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, um sich im mittlerweile unübersichtlichen Feld der Angebote zu rechtzufinden. Das Stadtgebiet Mainz ist in sechs Beratungsbereiche aufgliedert. Für jeden Beratungsbereich gibt es eine Beratungs- und Koordinierungsstelle, deren Aufgabe es ist, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen über die Angebote zu informieren. Träger der BeKo-Stellen sind Pflegedienste, 80 Prozent der Personalkosten finanziert das Land. Ergänzend zu den sechs Beratungs- und Koordinierungsstellen wird eine weitere halbe Stelle zur Entwicklung eines Netzwerkes Demenz eingerichtet.

Empfehlungen

Derzeit keine.



XIII. Informationen zur Angebotsstruktur

Situation

Neben den zentralen Anlaufstellen (Beratungs- und Koordinierungsstellen, Aktiv älter werden beim Amt für soziale Leistungen) gibt es eine Vielzahl von Broschüren und Publikationen, die über die Angebotspalette für Mainzer Senioren informieren. Hierzu zählen

- die Broschüre „Älter werden in Mainz“ (wird zurzeit aktualisiert)
- der Veranstaltungskalender
- die Zeitschrift „Consens“
- Verzeichnis aller Mainzer Heime
- Homepage der Stadt Mainz (eigener Button „Senioren“)

Aktuelle Hinweise sind zudem der Tagespresse zu entnehmen.

Empfehlungen

- 139 Regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Senioren (z.B. Anpassung der städtischen Homepage)**

XIV. Sicherheit

Situation

Die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren weist - abseits der tatsächlichen Bedrohung im Alltag - eine deutlich höhere Furcht vor kriminellen Übergriffen auf als jüngere Generationen. Dies hat auch die im Jahr 2004 durch den Kommunalen Präventivrat der Stadt Mainz in Auftrag gegebene Sicherheitsumfrage bestätigt. Um diesem Bedürfnis nach mehr Sicherheit Rechnung zu tragen, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 29 ehrenamtliche Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater als nahezu gleichaltrige Ansprechpartner für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Mainz ausgebildet. Diese Ansprechpartner verfügen bei den Seniorinnen und Senioren häufig über eine höhere Akzeptanz, da sie vergleichbare Lebenserfahrungen aufweisen und „die gleiche Sprache“ sprechen. Sie sind in der Lage, die spezifischen Probleme älterer Men-



schen zu erkennen und schon früh geeignete Empfehlungen zur Vorbeugung geben. Den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Angst vor vermuteten Gefahrensituationen zu nehmen und damit einem Rückzug in die eigenen vier Wände sowie Isolation und Vereinsamungstendenzen vorzubeugen, ist eine der vordringlichsten Aufgabe der Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater in den Ortsteilen.

Auch die allgemeine Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Polizei (u.a. durch das Beratungszentrum in der Fuststraße mit vielfältigen Informationsveranstaltungen) wird von den Mainzer Seniorinnen und Senioren rege in Anspruch genommen. Schwerpunkte der Beratung sind Schutz vor Einbrüchen, Taschendiebstählen und Trickbetrügereien sowie das Thema Senioren im Straßenverkehr.

Empfehlungen

140 Beibehaltung und ggf. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Aufklärungs- und Präventionsarbeit

XV. Seniorenbeirat

Situation

Als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz hat die Stadt Mainz 1981 einen Seniorenbeirat ein-gerichtet. Er berät die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig und repräsentieren ein großes Spektrum der Mainzer Seniorenarbeit.

Empfehlungen

141 Förderung der Arbeit des Seniorenbeirats



XVI. Miteinander der Generationen

Situation

Vor dem Hintergrund, dass Mehrgenerationenhaushalte von jungen und älteren Menschen, insbesondere im städtischen Raum, eher die Ausnahme als die Regel darstellen und viele Kinder und Jugendliche nur temporär Kontakt zu älteren Menschen haben, ist die Bewusstseinsbildung für das Altern (als etwas Selbstverständliches) sowie Begegnungen und gegenseitiger Austausch zwischen den Generationen wichtig.

In Mainz gibt es in den verschiedensten Bereichen entsprechende Aktivitäten, z.B. in Form von Kindergärten, die regelmäßig Kontakt mit Altenheimen pflegen oder der Erfahrungsaustausch mit älteren Menschen im Rahmen schulischer Projekte („Zeitzeugen“). Auch die Kirchen sind in diesem Feld stark engagiert.

Einen wegweisenden neuen Ansatz vertritt der Verein „Jung trifft Alt e.V.“ (s. auch Punkt III.F). Schüler, Lehrer und Eltern des Frauenlob-Gymnasiums haben sich mit den Bewohnern und Mitarbeitern des Alten- und Pflegeheims St. Bilhildis sowie engagierten Bürgern der Neustadt zusammengeschlossen, um die Lebenserfahrung älterer Menschen für die junge Generation begreifbar und nutzbar zu machen. Für sein Engagement wurde der Verein 2004 mit dem IZT-Zukunftspreis ausgezeichnet.

Empfehlungen

142 Ausbau und Unterstützung von Aktionen und Strukturen, die das Miteinander der Generationen fördern

Von Seiten der Stadt Mainz können gezielte Aktionen, z.B. in den Kindertagesstätten, im Rahmen von Seniorenveranstaltungen („Seniorentag“) oder der Ehrenamtsarbeit angeboten bzw. mitinitiiert werden. Entsprechende Aktivitäten anderer Institutionen oder Stellen können im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Darüber hinaus kann die Stadt Mainz ergänzend und beratend tätig sein.



Themenfeld 5

Wirtschaft und Arbeit



I. Demographische Situation

1. Personen im erwerbsfähigen Alter

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bildet den demographisch verfügbaren Pool an möglichen Arbeitskräften (= Erwerbspersonenpotenzial) und stellt eine Basisgröße für Wirtschaft und Arbeitsmarkt dar. Eine gängige Abgrenzung bildet die Altersgruppe der 15- bis unter 60- bzw. 15- bis unter 65-Jährigen.

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten war die Entwicklung der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, bedingt durch die seit Mitte / Ende der sechziger Jahre abnehmenden Geburtenzahlen, durch eine Schrumpfung und Alterung gekennzeichnet.

Durch Zuwanderungen aus dem Ausland konnte die o.g. rückläufige Entwicklung der deutschen Bevölkerung bislang mengenmäßig ausgeglichen werden. Durch den Zustrom zumeist junger Arbeitskräfte aus dem Ausland wurde auch der Alterungsprozess der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kompensiert bzw. zeitlich abgebremst. Vom Zustrom ausländischer Personen haben wirtschaftlich „starke“ Regionen wie das Rhein-Main-Gebiet und damit auch die Stadt Mainz besonders „profitiert“.

Tab. 1: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (HW) in Mainz nach ausgewählten Altersgruppen

	Deutsche		Ausländer		Gesamt	
	1970	2004	1970	2004	1970	2004
15-u.25 J.	23.883	15.456	2.309	5.545	26.192	21.001
25-u.40 J.	36.499	34.106	4.012	12.825	40.511	46.931
40-u.60 J.	38.172	41.832	1.280	8.750	39.452	50.582
SUMME	98.554	91.394	7.601	27.120	106.155	118.514

Quelle: Statistisches Landesamt

Ausblick

Die Stadt Mainz hat als Hochschulstandort mit derzeit ca. 39.000 eingeschriebenen Studierenden und westlicher Exponent des wirtschaftlich starken Rhein-Main-Gebietes mit einem breiten Arbeitsplatzangebot, insbesondere auch im Segment qualifizierter Tätigkeiten, eine relativ gute Ausgangsposition bei der Bewältigung



des demographischen Wandels. Im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands - im Osten oder peripher ländlichen Räumen - hat Mainz eine relativ „junge“ Bevölkerung und ist Zielort für Bildungswanderer und jüngere Erwerbstätige (u.a. Berufseinsteiger). Für die Zukunft sind die folgenden großen Entwicklungslinien auszumachen:

A. Sinkendes Erwerbspersonenpotenzial

Bundesweit wird längerfristig nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes und der Landesämter bzw. des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich sinken. Nach heutigem Kenntnisstand kann auch eine weiterhin erfolgende Zuwanderung aus dem Ausland im bisherigen „normalen“ Umfang den generellen Entwicklungstrend nur zeitlich verzögern und abmildern, nicht jedoch kompensieren. Ab spätestens 2015 / 2020 ist bundesweit von einer sinkenden Zahl an Menschen im erwerbsfähigen Alter auszugehen.

Dieser bundesweite Trend wird sich durchgängig, wenngleich regional und zeitlich abgestuft, bemerkbar machen. Mainz hat als Hochschulstandort und westlicher Exponent des Rhein-Main-Gebietes wie oben dargelegt gute Ausgangsbedingungen, wird sich langfristig von der bundesweiten Entwicklung allerdings nicht völlig abkoppeln können.

B. Alterung der Bevölkerung und des Erwerbspersonenpotentials

Alle übergeordneten Studien und Prognosen der jüngeren Zeit gehen in der Tendenz von einem deutlichen Alterungsprozess in der Mainzer Bevölkerung aus. Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bedeutet dies: Während das Volumen in den jüngeren Altersgruppen abnimmt, wächst die Gruppe der über 40- bzw. 50-Jährigen kontinuierlich an. Dieser Alterungsprozess vollzieht sich sukzessive und macht sich bereits bis zum Jahr 2020 erkennbar bemerkbar.

Die demographische Alterung bedingt gesellschaftliche und betriebliche Herausforderungen. Auf der gesellschaftlichen Ebene bedeutet dies, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Erwerbstätigkeit bis ins Alter ermöglichen. Auf der betrieblichen Ebene bedingt dies veränderte Anforderungen an die



Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitszeit sowie die Schaffung bzw. den Ausbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft müssen der demographisch begründeten Abnahme und Alterung der Zahl potenzieller Arbeitskräfte mit Verhaltenseffekten und -kompensationen begegnen. Dies betrifft u. a. das Maß der tatsächlichen Erwerbstätigkeit von Frauen, jüngeren Erwachsenen, Personen mit Migrationshintergrund und älteren Menschen (Verlängerung der Lebensarbeitszeit).



II. Arbeitsmarkt

Die reale Situation am Arbeitsmarkt wird neben dem Potenzial an Arbeitskräften durch die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und der Nutzung derselben, d.h. der Erwerbsbeteiligung, bestimmt.

In der Vergangenheit hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch in Mainz deutlich zugenommen. Als Indikator kann näherungsweise die Entwicklung der in Mainz wohnenden sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen herangezogen werden: Am 30.06.2006 gingen 30.410 Mainzerinnen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Zehn Jahre zuvor waren es nur 28.642. Zudem hat auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten ohne Sozialversicherung zugenommen.

Derzeit besteht insgesamt (noch) kein quantitativer Mangel an Arbeitskräften. Das Phänomen der Arbeitslosigkeit wird aller Voraussicht nach mittelfristig bestehen bleiben. Mainz nimmt mit einer Arbeitslosenquote von 7,1 % [Stand: 30.06.2007; Zahl der Arbeitslosen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen] insgesamt eine vergleichsweise günstige Position ein. Die Zusammensetzung der Mainzer Arbeitslosen verweist allerdings auf strukturelle Probleme: Mehr als ein Drittel der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose (ca. 36% aller Fälle), gefolgt von arbeitslosen ausländischen Personen (ca. 33 % aller Fälle). Ein Viertel der Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre. Zudem ist knapp jeder zehnte Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen.

Als Hauptprobleme können zurzeit benannt werden:

1. mangelnde Lehrstellenversorgung
2. unzureichende Arbeitsplatzversorgung der über 50-Jährigen
3. Manifestation der Langzeitarbeitslosigkeit
4. hohe Sockelarbeitslosigkeit
5. Qualifizierungslücken der Arbeitslosen (auch gekoppelt an den Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigerer Qualifikation)
6. Integrationsprobleme bei Migranten (insbesondere Sprache)
7. spezifische Probleme von Frauen in Verbindung mit der Kinderversorgung

In der Zusammenschau der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen (Alterung der Bevölkerung; steigende Zahl an (vor allem jungen) Personen mit Migrationshintergrund; ab 2015 / 2020 Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials), der o.g. derzeitigen



strukturellen Problemlagen am Arbeitsmarkt und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. Anhebung der Lebensarbeitszeit) ergeben sich Handlungserfordernisse in folgenden Feldern:

A. Vernetzung der Akteure

Die bereits bestehende Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren des Arbeitsmarktes (Wirtschaft, Kammern, Politik, soziale Akteure, Schulen, Hochschulen, Arbeitsmarktdienstleistern etc.) muss intensiviert werden.

Empfehlungen

143 Intensivere Vernetzung zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes

144 Aufbau eines Arbeitsmarktmonitorings

Dies beinhaltet u.a. die Formulierung von Kontrollparametern sowie die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung und Qualitätssicherung. Hierbei sind notwendige Änderungen der Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes frühzeitig anzugehen und einzubinden.

B. Förderung von Frauen / Familien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit wird derzeit (verkürzt) fast ausschließlich im Rahmen der staatlichen Kinderversorgung diskutiert. Die Vereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit stellt zum einen jedoch eine wichtige Säule der Familienförderung dar (s. Empfehlungen zum Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“).

Zudem dürfte bei einem insgesamt sinkenden Potenzial an Erwerbstätigen die Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit, auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, an Bedeutung gewinnen.

Empfehlungen

(s. auch Empfehlungen zum Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“)

145 Bedarfsgerechte Angebote der Kinderversorgung

146 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kinderversorgungseinrichtungen



- 147** **Verbesserte Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen**
- 148** **Weitgehende Flexibilisierung der (Kern-)Arbeitszeiten durch Einführung von Zeitkonten**
- 149** **Ausbau von Telearbeitsplätzen bzw. von Möglichkeiten des Arbeitens von der Wohnung aus. Hierbei könnten öffentliche Arbeitgeber eine Pilotfunktion übernehmen.**
- 150** **Zertifizierung von besonders familienfreundlichen Betrieben**
(s. hierzu auch Kapitel VIII.C des Themenfeldes "Familienfreundliches Mainz")
- 151** **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Kammern**
- 152** **Lokale Agenda für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

C. Jugendliche

Eine große Herausforderung besteht darin, den jungen Menschen unter 18 Jahren in Mainz eine schulische und berufliche Perspektive zu geben. Dazu muss in Mainz für jede Begabung ein schulisches Angebot vorhanden sowie eine breit gefächerte weitere Ausbildung garantiert sein. Darüber hinaus müssen für junge, gut ausgebildete Erwachsene, für die Mainz besonders attraktiv ist, auch qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden.

Es muss vermieden werden, dass junge Menschen ohne Qualifikation bzw. Ausbildung in das Berufsleben entlassen werden. Dies gilt insbesondere für die wachsende Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (s. Kap. I bis III des Themenfeldes „Migration / Integration). Für sie stellt ein fehlender Schulabschluss eine große Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar.

Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und den sich ab 2015 / 2020 abzeichnenden Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften gilt es, die bestmögliche Qualifizierung sowie das Training grundlegender Kompetenzen (Stichwort: „lebenslanges Lernen“) zu fördern.



Empfehlungen

- 153** **Ausbildungspakt auf lokaler Ebene**
- 154** **Vernetzung der Aktivitäten von Schule, Schulverwaltung, Jugendamt und Arbeitsverwaltung (vernetzte Gesamtplanung statt isolierter Einzelzuständigkeit) einschließlich der Intensivierung der Schulsozialarbeit.**
Ein wichtiges Arbeitsfeld könnte z.B. in einem abgestimmten Maßnahmenpaket gegen Schulschwänzer (Installierung eines Frühwarnsystems) liegen.
- 155** **Intensivierung der Jugendberufshilfe**
- 156** **intensivere pädagogische Begleitung beim Übergang Schule - Beruf**
- 157** **zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsplätze**
- 158** **Aufbau eines Ausbildungsplatzmonitorings (mit allen Akteuren)**

D. Personen mit Migrationshintergrund

Die höhere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist häufig an sprachliche Probleme, Schulabbruch und keine bzw. eine geringere berufliche Ausbildung und Qualifikation gekoppelt. Jungen Musliminnen bleibt es teilweise aus familiären Gründen trotz Eignung verwehrt, eine höhere Schulbildung oder einen Berufsabschluss anzustreben.

Empfehlungen

(s. auch Empfehlungen zum Themenfeld „Migration / Integration“)

- 159** **Verbesserung des Angebotes an Sprachkursen und stärkere Verpflichtung zur Teilnahme**
- 160** **Ausbau und Förderung beruflicher Mädchenarbeit**



- 161 Maßnahmen zur Förderung der Bildungsbereitschaft (Stadtteilprojekte, Vernetzung mit ausländischen Vereinen etc.)**
- 162 Förderung der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe**
- 163 Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten**
- 164 Bereitstellung zusätzlicher Mittel für zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze für junge Migrantinnen und Migranten**

E. Ältere Erwerbspersonen

Rein demographisch sowie durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Anhebung des Renteneintrittsalters) wird die Gruppe der älteren Erwerbspersonen stark wachsen. Die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote der Betriebe müssen sich dieser Entwicklung anpassen. Im Bereich der arbeitspolitischen Maßnahmen werden sich gravierende Änderungen vollziehen.

Empfehlungen

- 165 Frühzeitige Informationskampagne zur notwendigen Sensibilisierung der Betriebe im Hinblick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit und eine steigende Zahl älterer Mitarbeiter**
- 166 Intensivierung betrieblicher Gesundheitsförderung**
- 167 Koordinierung des Fortbildungsbedarfes mit allen Beteiligten (Arbeitsverwaltung, Fortbildungsträger, Kammern etc.) zur Vermeidung eines Fachkräftemangels**
- 168 Schaffung personeller Voraussetzungen und Ressourcen im Bereich seniorenspezifischer Dienstleistungen**



F. Langzeitarbeitslosigkeit

Derzeit stellt die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit eine Hauptaufgabe dar. Ein Schreckensszenario der Zukunft ist die demographisch bedingte Abnahme des Potenzi als an Erwerbspersonen bei gleichbleibend hoher Langzeitarbeitslosigkeit. In Haushalten von Langzeitarbeitslosen mit Kindern besteht zudem die Gefahr, dass sich negative Erwerbsbiographiemuster von Generation zu Generation verfestigen.

Empfehlungen

169 Eingliederung arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt („Dritter Arbeitsmarkt“)

Trotz Entspannung am Arbeitsmarkt gibt es eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Personen, die neben Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse wie z.B. fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und Schuldenprobleme aufweisen. Ziel muss es sein, auch diesen Langzeitarbeitslosen Perspektiven zur gesellschaftlichen Teilhabe zu geben und gemäß ihrer Beschäftigungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, dies betrifft auch befristete Arbeitsgelegenheiten (sog. Zusatzjobs), gelingt es nicht diese marktfernen Langzeitarbeitslosen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist eine längerfristige Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung notwendig.

Im Mai 2007 wurde dem Bundeskabinett ein Bericht der AG Arbeitsmarkt zur Neuordnung des Niedriglohnssektors vorgelegt. Hierin wurden auch Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen thematisiert und Lösungsvorschläge formuliert.

Als Zielgruppe werden Menschen genannt, die nach realistischer Einschätzung innerhalb der nächsten 24 Monate keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Zu der Zielgruppe gehören Arbeitslose im SGB II-Bezug, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, bei denen der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente bisher erfolglos war und die besonders schwere Vermittlungshemmnisse (z.B. Sucht- und Drogenprobleme, Schwerbehinderung, fehlende Qualifikation, Alter, fehlende Deutschkenntnisse etc.) aufweisen.

Schätzungen der BA gehen von einer Größenordnung zwischen 200.000 und 600.000 Menschen aus, die diese Zielgruppenmerkmale aufweisen könnten.

Sie sollen mit dem sog. dritten Arbeitsmarkt über die Mobilisierung dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten besonders gefördert werden. Der Focus soll auf ge-



sellschaftlicher Arbeit, v.a. auf bisher vernachlässigten Tätigkeitsfeldern liegen, die ökonomisch nicht voll tragfähig sind, bei denen aber dennoch eine teilweise Kostendeckung erzielt werden kann. Daneben werden Integrationsunternehmen und der soziale Bereich als Einsatzfelder genannt. Bestehende Arbeitsplätze sollen möglichst nicht verdrängt werden.

Die Folgen für den regulären ersten Arbeitsmarkt werden unterschiedlich bewertet. Um eine Vernichtung von regulären Arbeitsplätzen zu vermeiden, wurde u.a. von Sozialverbänden vorgeschlagen, auf die Erfahrungen mit ABM zurückzugreifen. Dabei hätten die ABM-Ausschüsse in den 180 bundesdeutschen Arbeitsämtern vor Ort mit den Arbeitgebern geklärt, ob ein neues Projekt einen Auftrag gefährde. Dies habe auf der regionalen Ebene funktioniert.

170 Förderung der Bereitschaft von Arbeitgebern zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen

Dazu können vorübergehende Lohnsubventionen, arbeitspädagogische Begleitung etc. angeboten werden.

171 Verstärktes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

172 Subventionierung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen zur Verbesserung der „weichen“ Standortfaktoren (z.B. Kultur, Umwelt, soziale Sicherheit).

G. Standortfaktoren

Perspektivisch wird Mainz noch stärker als bislang mit anderen Regionen und dem Umland um den Zuzug jüngerer und qualifizierter Menschen konkurrieren. Neben dem Arbeitsplatzangebot und einer guten, bedarfsgerechten Wohnraumversorgung (s. hierzu auch Themenfeld „Wohnen“) werden die sog. „weichen“ Standortfaktoren bei der Entscheidung des Wohnstandortes weiter an Bedeutung gewinnen. Dies gilt vor allem für hoch qualifizierte Arbeitskräfte.



Empfehlungen

173 Erhalt bzw. Weiterentwicklung der Standortfaktoren

Dies betrifft z.B. die Bereiche

- Schul- und Bildungsangebot
- Kinderbetreuung
- Freizeitangebot
- kulturelles Angebot
- medizinische Versorgung
- Einkaufsmöglichkeiten
- Naherholung
- Umweltqualität
- Wohnumfeld
- Image der Stadt

H. Förderung von Existenzgründungen

Mit dem „Rhein Hessischen Unternehmensgründungs-Netzwerk run“ hat die Stadt Mainz gemeinsam mit der Stadt Worms und den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie den arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Region Rheinhessen (u.a. Agentur für Arbeit und die vier Job-Center, IHK und HwK) einen beispielhaften Verbund zur Schaffung einer nachhaltigen Begleit- und Beratungsstruktur für Existenzgründende geschaffen. Dieses im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL seit drei Jahren bestehende Netzwerk richtet seine Aktivitäten auch auf strukturelle Verbesserungen, wie z.B. die Optimierung des Gründungsklimas und den Ausbau einer regionalen Kooperationskultur aus.

Darüber hinaus unterstützt das TechnologieZentrum Mainz GmbH Existenzgründer in Mainz. Das TZM sieht seine Aufgabenstellung in der Förderung innovativer Technologien, der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und der Erhöhung der Standortattraktivität. Zielgruppen sind insbesondere technologieorientierte Gründungsinteressierte und Existenzgründer sowie junge Technologieunternehmen. Die Unterstützung erfolgt maßgeschneidert durch Beratung, Bereitstellung von Infrastruktur und Vermittlung von Kontakten.



In interkommunalen Vergleichen schnitt die Stadt Mainz entsprechend gut ab (Platz 2 bei den Existenzgründungen im Ranking des Nachrichtenmagazins FOCUS). Ein Schlüssel dieser erfolgreichen Bilanz wird in der o.g. beispielgebenden engen Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und Institutionen gesehen.

Derzeit werden mehr als 50 % aller Gründungen von bis dato arbeitslosen Personen getätigt. Dieser Anteil hat in der Vergangenheit zugenommen.

Empfehlungen

- 174 Sicherstellung einer zielorientierten Beratung und Begleitung von Gründungswilligen**
Für die Zukunft sollte sichergestellt bleiben, dass Gründungswillige in Mainz, insbesondere aber arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, eine zielorientierte Beratung und Begleitung bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit vorfinden
- 175 Sicherstellung der Unterstützung der bisherigen Aktivitäten im Gründungsgeschehen durch Fortsetzung der erfolgreichen Netzwerke der Arbeitsmarktakteure**
- 176 Sicherstellung einer weiteren Förderung von Existenzgründungen**
- 177 Ansprache von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund als besonders zu motivierende Gruppen von Existenzgründern**
- 178 Definition des Themas „Gesundheitswirtschaft“ als besonders zukunftsfähiges Geschäftsfeld im Bereich Existenzgründungen**



III. Wirtschaft

Situation

Als Oberzentrum der Region Rheinhessen und westlicher Exponent des Rhein-Main-Gebietes ist Mainz Teil einer vitalen europäischen Metropolregion und ein prosperierendes Wirtschaftszentrum. Kennzeichnend sind der ausgewogene Mix der verschiedensten Wirtschaftsbranchen, ein gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote. Mainz verfügt über eine beachtliche Anzahl von Forschungsbetrieben und Unternehmen der Hochtechnologie, die oft aus den ansässigen Hochschulen entstanden sind. Sie stehen für hochwertige Arbeitsplätze und hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Zwischen den Hochschulen und der heimischen Wirtschaft bestehen vielfältige und enge Formen der Zusammenarbeit.

Im Vergleich mit anderen Städten und Regionen der Bundesrepublik verfügt Mainz damit über eine gute Ausgangsposition zur Bewältigung des demographischen Wandels.

Dabei zeichnen sich die für die Zukunft die folgenden Herausforderungen ab:

- Ein bundesweit kleiner werdendes Arbeitskräftepotential kann die gleiche wirtschaftliche Wertschöpfung nur über eine höhere Produktivität erwirtschaften. Bildung, Ausbildung und Forschung werden hierbei eine Schlüsselrolle spielen. Dies gilt insbesondere auf regionaler Ebene, um bestimmte Standorte für Investoren interessant zu machen bzw. zu halten.
- Die (Binnen-)Nachfrage einer älter werdenden Gesellschaft verändert sich.
- Tendenziell wird die Nachfrage bei bestimmten Konsumgütern (z.B. Babyartikel) eher rückläufig sein bzw. stagnieren, während altersspezifische Produkte und personenbezogene Dienstleistungen (z.B. Bereiche Gesundheit / Wellness) stärker nachgefragt werden (s. hierzu auch Anmerkungen zu Kap. V „Seniorenwirtschaft“ im Themenfeld „Alterung / Seniorenfreundliches Mainz“).
- Bei einer tendenziell abnehmenden Binnennachfrage kommt dem Export von Waren und Diensten eine noch größere Bedeutung als bislang zu. Insbesondere die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit hoher Forschungs- und Entwicklungsintensität



sowie hochwertige Dienstleistungen dürften eine große Rolle spielen. Dies gilt auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene.

- Der Wettbewerb zwischen den Wirtschaftszentren wird regional und international härter. Mainz muss seine Stärken als Bildungs-, Arbeits- und Innovationsstandort offensiv bewerben, um sowohl attraktive Unternehmen als auch gut ausgebildete Arbeitnehmer in die Stadt zu ziehen und an sie zu binden.

Empfehlungen

179 Allgemeine Vermarktung des Wirtschaftsstandortes

Oberste Priorität hat die Profilierung des Wirtschaftsstandortes Mainz im Wettbewerb der Wirtschaftszentren, auch international. Ziel muss es sein, Mainz langfristig überregional und international als bedeutsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Innovationsstandort mit einem unverwechselbaren Profil zu etablieren.

Die unternehmensbezogenen Standortfaktoren, wie z.B. Wirtschaftsklima und Image des Standortes müssen kommuniziert werden.

Das Stadt-Marketing muss weiter optimiert werden. Dabei sollte der Facettenreichtum von Mainz sowie die positiven Imagefaktoren aus allen Bereichen erkennbar herausgearbeitet und durch ein ganzheitliches Marketingkonzept dargestellt werden.

Der Schulterschluss zur regionalen Vermarktung (Rhein-Main-Gebiet) muss weiter ausgebaut werden.

180 Investition in Zukunftsbranchen

Zurzeit werden bei der Wirtschaftsförderung entwicklungssträchtige Zukunftsbranchen im Rahmen der Netzwerkbildung bearbeitet, z.B. seit einigen Jahren der Bereich Medien mit dem Medienkompetenznetz (federführend für das gesamte Rhein-Main-Gebiet) und seit 2006 der Bereich der Gesundheitswirtschaft mit dem Gesundheitskompetenznetz.

Der Betrieb und Ausbau dieser Netzwerke - sowie bei Bedarf die Identifizierung weiterer Cluster - muss fortgeschrieben werden. Netzwerkarbeit hat heute bei Firmen einen hohen Stellenwert bei Standortentscheidungen. Sie bietet auch die Möglichkeit der überregionalen Vermarktung (Profilbildung des Standortes).



181 Ausbau der Hochschulen und des Bildungsangebotes

Das Hochschulangebot und Bildungsangebot von Mainz hat eine Schlüsselrolle. Exzellenzforschung am Standort und spezielle Bildungsangebote, wie z.B. eine Internationale Schule und die Hochbegabtenförderung sind hierbei enorm wichtig. Des Weiteren muss für die Realisierung dualer Studiengänge sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Wirtschaftsunternehmen verstärkt geworben werden. Theorie und Praxis, Hochschule und Wirtschaft müssen zum Vorteil von zukünftigen Absolventen und Arbeitgebern stärker miteinander verzahnt werden.

182 Ausbau und Erhalt des Potenzials am Standort

(s. hierzu auch die Empfehlungen zum Punkt „Förderung von Existenzgründungen“ in Kapitel II.H)

Gründungspotenzial muss weiter am Standort unterstützt werden und Ausgründungspotenzial (aus Unternehmen und aus Hochschulen und Bildungseinrichtungen) muss am Standort Raum geschaffen werden. Bisher geschieht dies an zwei Standorten des Technologie Zentrum Mainz GmbH. Auf lange Sicht sollte hochschulnah die Möglichkeit zur Ansiedlung von Gründern gegeben sein. Auch diese Maßnahme würde zur Profilierung bei der Vermarktung des Standortes beitragen.

183 Schaffung von Lebens- und Wohnraum

(s. hierzu auch Empfehlungen zum Themenfeld „Wohnen“ sowie die o.g. Empfehlung 173 „Erhalt bzw. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Standortfaktoren“)

Mainz ist Zielort v.a. junger Erwachsener (Bildungswanderer wie z.B. Studierende; Berufsanfänger). Auch für diese Zielgruppen ist ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zu entwickeln und umzusetzen.

Ein entscheidender Punkt ist es daneben, diesen Personenkreis auch zu einem späteren Punkt des Lebenszyklus in Mainz zu halten und eine Abwanderung, z.B. ins Umland zu verhindern.

Maßgebliche Nachfragegröße am Wohnungsmarkt sind die Zahl und Struktur der Haushalte (s. Kap. I des Themenfeldes Wohnen). Aufgrund demographischer und sozialer Prozesse ist mittelfristig noch von einer Zunahme an Haushalten in Mainz auszugehen. Dies betrifft v.a. kleine Haushalte (in allen Altersgruppen) und Seniorenhaushalte.



Themenfeld 6

Anpassung der

Infrastruktur



I. Generelle Aussagen zur demographischen Sensibilität und Anpassung der Infrastruktur

Situation

Der Begriff „Infrastruktur“ bezeichnet alle langlebigen Grundeinrichtungen personeller, materieller und **institutioneller** Art, welche das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft und Gesellschaft garantieren. Meist wird er im Sinne der öffentlichen Infrastruktur, d.h. von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gebraucht. Gängig ist die Unterscheidung zwischen technischer (s. Kapitel II) und sozialer Infrastruktur (s. Kapitel III). In Städten konzentriert sich auf engem Raum eine Vielzahl von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Zuständigkeit obliegt unterschiedlichsten Trägern und Verantwortlichen (z.B. Bund, Land, Kommune, stadt-eigene Gesellschaften / Betriebe, Energieversorger, Land, Bund, Kirchen, soziale Träger etc.).

Aufgrund der großen Bandbreite an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und -leistungen ergibt sich ein unterschiedlicher Grad von demographischer Sensibilität. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Wirkungszusammenhänge:

- a. den Zusammenhang zwischen Infrastruktur und der Änderung der Nutzerzahl, d.h. der quantitativen Nachfrage
- b. den Zusammenhang zwischen Infrastruktur und der Änderung der qualitativen Nachfrage, ausgelöst durch strukturelle Veränderungen (z.B. Änderungen in der Einwohnerstruktur wie Alterung oder Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund; Verhaltensänderungen), was auch Rückwirkungen auf die quantitative Nachfrage haben kann.

Die Wirkungszusammenhänge kommen bei den verschiedenen Infrastrukturleistungen in unterschiedlicher Stärke zum Tragen. Hinzu kommen zeitliche (z.B. Tempo der Veränderung betreffend) und kleinräumige Unterschiede, die auch innerhalb einer Infrastrukturform wirksam werden.

Die demographischen Veränderungen, insbesondere bezüglich der Struktur und Zusammensetzung der Bevölkerung (Stichpunkte: Alterung, steigender Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund, räumliche und soziale Segregationstendenzen) werden zu-



nehmend zu einem kleinräumigen und zeitlichen Nebeneinander verschiedener und sich im Zeitablauf verändernder Nachfragestrukturen / -ansprüche führen. In der Konsequenz

- wird die Anpassung von Infrastrukturen und die Kommunikation dieser Prozesse nach innen und außen eine komplexe Daueraufgabe sein.
- werden die Anforderungen sehr verschieden sein und Anpassungsstrategien je nach Art der Infrastruktur und der (kleinräumigen) Ausgangssituation und Entwicklungsperspektive vor Ort entsprechend sehr unterschiedlich ausfallen müssen.
- muss Flexibilität das zentrale Leitmotiv bilden

Demographische Veränderungen vollziehen sich zudem im Kontext der bestehenden Rahmenbedingungen (Gesetze, Vorschriften, gesamtgesellschaftlicher Wandel). Insbesondere Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen können die Nachfrage nach (bestimmten) Infrastruktureinrichtungen stärker und schneller verändern als demographische Entwicklungen (siehe hierzu auch Kapitel III.B.1).

In der Fachliteratur wird darauf abgehoben, dass rechtliche Vorgaben und Normen der Infrastrukturfachplanungen vielfach (noch) nicht auf Anpassung und Umbau, sondern auf das Grundmuster des Zuwachses ausgerichtet seien. Insbesondere die Fragen einer Anpassung von baulichen und Ausstattungsstandards sind umstritten.

Die tendenziell knapper werdenden kommunalen Finanzmittel bedingen zudem, dass alle Anpassungen und Investitionen „demographiesensibel“ eingesetzt werden müssen. Dabei sind die kommunalen Pflichtaufgaben nicht frei disponibel.

Als grundsätzliche Handlungsoptionen der Infrastrukturanpassung sind

- Verkleinerung / Vergrößerung
- Zentralisierung / Dezentralisierung
- mobile Ansätze
- Neustrukturierung

möglich. Diese Optionen können auch kombiniert zum Einsatz kommen.

Da zum einen die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastrukturversorgung ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb zwischen Städten und Regionen um Einwohner und Arbeitsplätze darstellt, zum anderen aber das zu verteilende Potential und die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, werden Verteilungsfragen zunehmend wichtiger und stellen eine neue Herausforderung der interkommunalen Kooperation dar. Die unter Federführung des BBR durchgeführten Modellvorhaben (MORO-Themenfeld „Infrastruktur und



demographischer Wandel“) machen deutlich, dass vor allem regionale bzw. interkommunale Kooperationen erfolgreich sind.

Die Wahl der Handlungsoption(en) ist von der jeweiligen demographischen Situation und Entwicklungsperspektive, den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der politischen Durchsetzbarkeit abhängig. Grundsätzlich scheint ein Umbau der Infrastruktur die realistischste Option, da auch bei (heute noch) bestehendem Wachstum eine frühzeitige Weichenstellung möglich ist.

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass es keine ubiquitär gültigen Patentrezepte gibt. Anhand von Literaturrecherchen und Modellvorhaben können **lediglich übertragbare Strategien und Instrumenten-Sets** benannt werden, die problem- und aufgabenbezogen anzuwenden sind.

Strategien:

Anhand von Modellvorhaben wurde das folgende aufeinander aufbauende Strategiebündel formuliert:

1. Analyse und Identifizierung der Handlungsfelder und -träger

Eine differenzierte Analyse der derzeitigen Situation sowie der sich künftig abzeichnenden Entwicklungen ist eine notwendige Ausgangsbasis. Besonderes Augenmerk ist auf die jeweilige kleinräumliche und zeitliche Entwicklungsebene zu legen.

Hierauf aufbauend sollte die Identifizierung der notwendigen Handlungsfelder und Anpassungsleistungen erfolgen. Hilfreich hat sich bereits in diesem Schritt die Benennung der jeweiligen Zielgruppen als Nachfrager (z.B. unter 3-Jährige, Senioren) und als Umsetzungsbeteiligte (z.B. Land, Kirchen, private Infrastrukturträger) erwiesen

2. Formulierung von integrierten und flexiblen Handlungsstrategien

Die Handlungsstrategien sollten ressortübergreifend und querschnittsorientiert sein (inkl. fester Arbeitsstrukturen im operativen Geschäft). Eine integrierte Entwicklungsplanung, d.h. die sektorübergreifende und instrumentelle Vernetzung von Fachplanungen) wird als Schlüsselstrategie angesehen.



Die Handlungsstrategien sollten auf längere Dauer ausgerichtet sein und eine Spannweite möglicher Handlungsoptionen aufzeigen. Zugleich müssen diese „robust“ genug sein, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können (Flexibilität als Leitmotiv). Sie sind auf regionale bzw. lokale Besonderheiten auszurichten, d.h. individuell zu entwickeln. Dabei sind die Handlungsspielräume umso größer, je frühzeitiger Strategien entwickelt werden.

3. Kommunikation und Partizipation mit den betroffenen Zielgruppen

Die betroffenen Zielgruppen in ihrer Funktion sowohl als Nachfrager wie als Träger oder Beteiligte bestimmter Infrastrukturleistungen und -einrichtungen sollten bei der Formulierung von Handlungs- und Anpassungsstrategien frühzeitig eingebunden werden. Dies fördert die Sensibilisierung und Akzeptanz für notwendige Anpassungslösungen. Eine Vernetzung der relevanten Akteure und das Aufgreifen und Einbinden vorhandener Ideen ist anzustreben.

Zur Akzeptanzsteigerung notwendiger Anpassungen bei den Bürgerinnen und Bürgern sind Aspekte der Qualitätssteigerung bei der Ausgestaltung der Angebotsformen und Standortstrukturen hervorzuheben.

4. Evaluierung und ggf. Modifizierung der Handlungsfelder und Anpassungsstrategien

Die Handlungsfelder und Anpassungsstrategien sollten in einem kurz- bis maximal mittelfristigem Turnus (5 Jahre) evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der zwischenzeitlichen Veränderungen modifiziert werden.

Instrumente:

Im Folgenden werden beispielhaft einige Instrumente zur Anpassung von Infrastruktureinrichtungen aufgelistet:

Technisch:

- Rückbau / Umbau / Umrüstung von Gebäuden und Anlagen (z.B. Einzug kleinerer Wasser- bzw. Abwasserrohre bei sinkender Nutzerzahl)



Baulich (insbesondere für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur):

- multifunktional nutzbarer Bau oder Umbau von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindertagesstätte, die bei rückläufigem Bedarf ohne großen baulichen Aufwand in eine Wohnnutzung überführt werden kann oder integrierte Kindergarten- / Schulbauten, die je nach Bedarf durch beide Nutzungen flexibel belegt werden können).
- bauliche Lösungen (z.B. Verwendung von Baukastensystemen), die eine Anpassung an Schwankungen des Nachfragevolumens ermöglichen
- Prüfung, ob statt Neubau eine Umnutzung / Anpassung bestehender Einrichtungen möglich ist (z.B. bauliche Zwischenlösungen zur Abfederung temporärer Spitzenbedarfe)
- innerhalb bestehender Gebäude: multifunktional nutzbare Räume
- innerhalb bestehender Gebäude: intelligente Raumnutzungskonzepte zur bestmöglichen Nutzung vorhandener Kapazitäten

Organisatorisch:

- Nutzung / Erhöhung von Synergieeffekten
- räumliche / organisatorische Kopplung von Angeboten (z.B. zeitlich versetzte Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen)
- intersektorale Koordination von Nutzungen
- Vernetzung von Trägern / Verantwortlichkeiten (stadtintern, mit Externen), Mehrebenen-Kooperationen
- Verlagerung von Aufgaben

Räumlich:

- Anpassung des Zuschnitts von Einzugsgebieten (z.B. zum Ausgleich kleinräumig entstehender Unterauslastungen bzw. Zusatzbedarfe)
- Prüfung gemeinsamer / alternierend wechselnder Nutzungen von Einrichtungen (Raumverbund)

Siedlungsstrukturell:

- Siedlungserweiterungen / Neubaugebiete sollten dort entstehen, wo sie auf möglichst viel vorhandene Infrastruktur zurückgreifen können (Bevorzugung integrierter Lagen)



und Standorte, Priorität von Innenentwicklung vor Außenentwicklung auf der grünen Wiese)

Interkommunale / regionale Kooperation:

- Frühzeitige Abstimmung und Kooperation bei künftiger Investitionen in Infrastruktur (z.B. im Rahmen raumordnerischer Standortprüfungen) um im regionalen Kontext doppelte Belastungen zu vermeiden. Hierbei ist eine Abschätzung der Folgekosten der Infrastruktur unabdingbar. Interkommunale Kooperationen sind häufig mit Konflikten verbunden. Zur Lösung sind Kompensationsregeln (z.B. finanzielle Zahlungen zur Teilung von Kosten und Erträgen, umfassende Paketlösungen) unverzichtbar.

Rechtlich (alle gesetzgebenden Ebenen betreffend):

- Überprüfung baulicher und Anpassungsstandards zur Reduzierung von Kosten und Schaffung größerer Flexibilität

Empfehlungen

- 184 Konzentration der Neubautätigkeit auf integrierte Standorte und Lagen mit bestmöglicher Nutzung und Erreichbarkeit der vorhandenen Infrastrukturen**
Hiermit können teure und ggf. nur temporär notwendige Neuinvestitionen vermieden und eine Auslastung der bestehenden Infrastruktur gewährleistet werden.
- 185 Prüfung von (weiteren) Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation**
(z.B. in Form von Zweckverbänden)



II. Technische Infrastruktur

A. Technische Infrastruktur allgemein

Situation

Die technische Infrastruktur umfasst im Kern die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- versorgung und Energieversorgung. Teilweise werden hierunter auch Abfallentsorgung, Verkehr und Telekommunikation subsumiert. Charakteristisch ist die Netzstruktur.

In der Regel besteht ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen technischer Infra- struktur und der Nutzer- bzw. Nachfragerzahl: Eine geringere Nutzerzahl bedeutet zum einen rückläufige Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen. Gleichzeitig können die Kos- ten für Unterhalt und Betrieb in vielen Bereichen nicht in gleichem Maße und / oder im gleichen Zeitraum pro Kopf reduziert werden (Problem der sog. „Remanenzkosten“). Unterauslastungen können ab einer gewissen Größenordnung zudem betriebliche Maß- nahmen (z.B. das Spülen von Wasserleitungen), teilweise aber auch bauliche Maßnah- men (Verkleinerung, Rückbau) erforderlich machen. In der Literatur wird die kritische Grenze für einen grundlegenden Rückbau des Netzes für die Bereiche Abwasserentsor- gung und Fernwärme bei ca. 20-30% Unterauslastung, für Trinkwasser- und Stromver- sorgung bei ca. 50-60% Unterauslastung angesetzt. Diese Kosten müssen im Zweifelsfall zusätzlich auf die verbleibenden Nutzer umgelegt werden, was die Akzeptanz bei den „Verbliebenen“ weiter sinken lässt.

Technische Infrastrukturen sind i.d.R. als langfristige Investitionen angelegt. Die Kosten für die erstmalige Herstellung sind beträchtlich, hinzukommen nicht unerhebliche laufen- de Kosten für Betrieb und Unterhaltung sowie - mit zunehmendem Alter - für Instandset- zung und Erneuerung. Untersuchungen zum Verhältnis der Kostenbestandteile belegen, dass die Unterhaltung der technischen Infrastruktur deutlich mehr kostet als die erstmalige Herstellung und die Kosten zu sehr hohen Anteilen durch die Allgemeinheit und die Kommunen getragen werden.

Die technischen Möglichkeiten in bestehende Infrastrukturnetze einzugreifen und diese z.B. an geringere Nutzerzahlen anzupassen sind begrenzt und mit einem relativ hohen finanziellen Aufwand verbunden. Insbesondere ein schnelles Schrumpfen bzw. schnelles Anwachsen der Nutzerzahl verursacht überproportional hohe Kosten. Der kommunale Handlungsrahmen bei der bestehenden technischen Infrastruktur ist also begrenzt, Ein-



flussmöglichkeiten bestehen jedoch bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbeflächen.

Zwischen den Kosten für die technische Infrastruktur und der Siedlungsstruktur, vorrangig der Siedlungsdichte besteht ein enger Zusammenhang. Aktuelle Studien, u.a. der Technischen Universität Dresden und des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung Dresden belegen diesen Zusammenhang: Als Faustformel kann dabei gelten: Eine halbierte Siedlungsdichte in einem Gebiet X (z.B. eine doppelte Grundstücksgröße) entspricht einem doppelten Erschließungsaufwand pro Einwohner.

Vor diesem Hintergrund wird in den o.g. Studien empfohlen eine Infrastrukturkostenbilanzierung (inkl. folgender Betriebs-, Unterhaltungs-, und Instandsetzungskosten) als Entscheidungshilfe bei der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten heranzuziehen. Dabei seien integrierte Lagen zu präferieren, die Schließung von Baulücken ist unter dem Gesichtspunkt der Kosten für die technische Infrastruktur die günstigste Lösung.

Zudem lassen sich durch eine maßvolle Erhöhung der Wohndichte Infrastrukturkosten einsparen. Bei der Festlegung der Wohndichte sind weitere Faktoren, z.B. strukturelle oder stadtgestalterische Aspekte, angesprochene Zielgruppen etc. zu berücksichtigen.

Bei der Frage demographisch notwendiger Anpassungen von technisch notwendiger Infrastruktur ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Versorgungsleistungen, der technischen Möglichkeiten, der Kosten sowie der Struktur der Finanzierung (struktur- oder mengenabhängige Entgelte bei den Netzkosten, direkte Finanzierung durch Gebühren etc.) notwendig. In einigen Bereichen (z.B. Energieversorgung) können dezentrale Infrastrukturlösungen zur Minimierung von Remanenzkosten beitragen.

In der wissenschaftlichen Diskussion werden die folgenden allgemeinen Wirkungszusammenhänge zwischen der demographischen Entwicklung und einzelnen technischen Infrastrukturen beschrieben:

A.1 Wirkungszusammenhang Wasserversorgung - demographischer Wandel

Unabhängig von der demographischen Entwicklung ist der Trinkwasserverbrauch bundesweit in den vergangenen Jahren zurückgegangen. So sank das Entnahmevolumen der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland zwischen 1991 und 1998 (bei zunehmender Gesamtbevölkerung) um ca. 15 %. Für diesen Rückgang werden vor allem technische Verbesserungen, z. B. bei Toilettenspülungen und Haushaltsgeräten, aber auch



die zunehmende Eigenversorgung von Nutzen mit Brauchwasser verantwortlich gemacht. Auch der gewerbliche Bereich verzeichnete beträchtliche Einsparleistungen beim Wasser.

In Schrumpfungsgebieten (insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern) haben sich bis dato kumulierende Effekte durch den Rückgang der Bevölkerung und dem rückläufigen Pro-Kopf-Verbrauch der verbleibenden Bevölkerung ergeben. Der daraus resultierende Minderverbrauch wird in den kommenden Jahren enorme Auswirkungen auf die stadttechnischen Systeme haben und zu funktionalen und ökonomischen Problemen führen.

Funktional können niedrigere Strömungsgeschwindigkeiten und eine bis zu vier- bis fünffache Verweildauer des Trinkwassers im vorhandenen Netz die Folge sein. Dies kann zu farblichen und geruchlichen Beeinträchtigungen des Trinkwassers führen. Es entsteht das Risiko einer erhöhten Keimbelastung. Die im Wasser gelösten Chemikalien können ausgefällt werden und Ablagerungen bilden oder das Rohrmaterial korrodieren. Vor allem in älteren Leitungsnetzen, in denen noch Bleirohre verwendet werden, können dadurch erhöhte Schwermetallbelastungen entstehen. Das tatsächliche Auftreten dieser Folgewirkungen ist auch stark vom jeweiligen Leitungsgefälle (und damit von den örtlichen Geländeformationen) abhängig

Werden infolge der zurückgehenden Trinkwassernachfrage Wasserwerke geschlossen, kann es in deren Umfeld zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und entsprechenden Schäden bei Bauwerken kommen (z.B. im Ostteil Berlins Anstieg des Grundwasserspiegels um bis zu drei Metern)

Sinkt die verbleibende Nutzerzahl unter die kritische Grenze, droht eine Gefährdung der Finanzierbarkeit und Funktion des gesamten Systems, da bei der Wasserversorgung der Fixkostenanteil für Bauwerke und Netz an den Gesamtkosten besonders hoch ist.

A.2 Wirkungszusammenhang Abwasserentsorgung - demographischer Wandel

Grundsätzlich sind ähnliche Wirkungszusammenhänge wie bei der Trinkwasserversorgung gegeben.

Funktional führen zurückgehende Abwasservolumina zu einem Absinken der Fließgeschwindigkeit, was zu Stoffablagerungen und im Extremfall zu Verstopfungen und damit zu einem Totalausfall des Netzes führen kann. Durch den verlängerten Aufenthalt im Abwassernetz können sich im Abwasser Fäulnisgase und Säuren bilden, die zu geruch-



lichen Belastungen und einem Angriff des Rohrmaterials führen können. Die kritische Grenze wird bei einem Rückgang der Abwasservolumina von 50 % angesetzt. Dann wird die notwendige Menge zur Aufrechterhaltung der notwendigen Mindestfließgeschwindigkeit für einen abgelagerungsfreien Betrieb der Schmutzwasserleitungen unterschritten.

Als Gegenmaßnahme werden die Abwasserleitungen in betroffenen Gebieten häufiger gespült. Dies erhöht den Frischwasserverbrauch und erschwert (durch die Verdünnung der Abwässer) die Abwasserbehandlung.

Konsequenzen ergeben sich auch für die nachgelagerte Infrastruktur, etwa Pumpwerke und Kläranlagen. Eine Unterauslastung erschwert den technischen Betrieb und macht zentrale Wasserver- und -entsorgungssysteme ökonomisch unrentabler.

Als Konsequenz ergibt sich sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung die Notwendigkeit in Schrumpfungsgebieten eine rasche bauliche Anpassung vorzunehmen. Da Schrumpfungs- und Wachstumsprozesse kleinräumig nebeneinander und innerhalb desselben Versorgungsnetzes auftreten können, wird mittelfristig die Einrichtung flexibler Systeme empfohlen. Dem steht allerdings die hohe Kapitalintensität in der Wasserwirtschaft entgegen.

A.3 Wirkungszusammenhang Energieversorgung - demographischer Wandel

Die Enquete-Kommission des Bundes geht in ihrem Referenzszenario für die Bundesrepublik insgesamt von folgenden zu erwartenden Entwicklungen in der Energiewirtschaft bis 2050 aus:

- Rückgang des Primärenergieverbrauchs um ca. 20% aufgrund verbesserter Technologien
- und rückläufiger Bevölkerung
- mittelfristig (zumindest bis 2020) jedoch wachsender Endenergieverbrauch der privaten Haushalte
- steigender Anteil regenerativer Energiequellen an der Energieerzeugung.

Absehbar haben staatliche Steuerung und neue Technologien einen deutlich größeren Effekt auf den Energieverbrauch als der demographische Wandel, kleinräumig können andere Entwicklungen eintreten bzw. sich demographische und strukturelle Effekte verstärken.



Etwa drei Viertel des Endenergieverbrauchs in privaten Haushalten werden für die Beheizung von Wohnraum aufgewendet. Daher sind die Folgen des demographischen Wandels in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Leerstände von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, wie sie in Schrumpfungsgebieten auftreten, haben beträchtliche Auswirkungen auf die Energieeffizienz, da sich die zu beheizende Außenfläche der Wohnungen erhöht. Die Höhe der Energieverluste ist dabei anhängig von Gebäudeform und -volumen, der Wärmedämmung, sowie der Leerstandsquote und der Lage der genutzten Wohnungen im Gebäude.

Neben den Wohngebäuden betrifft eine Mindernutzung auch die siedlungsbegleitenden Infrastrukturen. Besonders „nutzersensibel“ ist Fernwärme, da die Leitungsverluste i.d.R. vergleichsweise hoch sind. Eine Fernwärmeversorgung ist daher nur bei einer ausreichend hohen Siedlungsdichte rentabel. Die Infrastruktur der Fernwärmeversorgung kann nur sehr eingeschränkt an einen Bedarfsrückgang angepasst werden, so dass im Zweifelsfall ganze Netze stillgelegt werden müssen. Prognosen z.B. für die Stadt Chemnitz gehen davon aus, dass zukünftig weite Gebiete der Stadt nicht mehr rentabel mit Fernwärme versorgt werden können.

A.4 Wirkungszusammenhang Verkehr - demographischer Wandel

Personenverkehr

Wirkungszusammenhänge bestehen zwischen der Zahl und der Struktur der Bevölkerung und der Verkehrsleistung bzw. der Verteilung auf verschiedene Verkehrsarten. Allerdings beeinflusst im Verkehrsbereich neben demographischen Effekten u.a. ökonomische, gesellschaftliche, technologische und politische Rahmenbedingungen sowie individuelle Verhaltenskomponenten die Entwicklung. Deutliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Verkehr werden nach Experteneinschätzung erst mittel- bis längerfristig spürbar sein.

Generell wird für den Personenverkehr Deutschlands mit einem leichten Anstieg des Gesamtverkehrsaufkommens bis ca. zum Jahr 2015 und danach - abhängig von den demographischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen - mit einem sukzessiven Rückgang gerechnet. Bei Ausblenden aller anderen Faktoren wird rein demographisch bundesweit mit einem Absinken der Verkehrsleistung bis zum Jahr 2050 um mehr als 10% gegenüber dem Niveau von 2000 ausgegangen.



Deutliche Effekte sind von den absehbaren altersstrukturellen Verschiebungen zu erwarten, da die Verkehrsbeteiligung und -leistung u.a. abhängig vom Alter ist. So ist die Altersgruppe der 60-jährigen und Älteren derzeit nur gut halb so mobil wie die Altersgruppe der 18 bis 35 Jährigen. Allerdings sind in den vergangenen Jahren die Senioren zunehmend mobiler geworden und nach Experteneinschätzung wird auch die künftige Seniorengeneration mobiler sein als die heutige. Dabei wird erwartet, dass insbesondere die „Automobilität“ der Älteren steigt, aber dennoch geringer bleibt als die junger Menschen.

Modal Split

In Bezug auf den Modal Split, also die Verteilung auf verschiedene Verkehrsarten, ist von mehreren gegenläufigen Effekten auszugehen:

Auf der einen Seite ist insbesondere aufgrund des wachsenden Zugangs älterer Frauen zum PKW eine wachsende PKW-Nutzung bei gleichzeitig steigender Wegehäufung (Mobilität) zu erwarten. Dies geschieht (im Vergleich zu heute) zu Gunsten des Individualverkehrs und zu Lasten des ÖPNV-Anteils am Personenverkehr. Zudem bedingt die Tendenz zu kleineren und damit insgesamt mehr Haushalten eine Erhöhung der Zahl der PKW je Einwohner. Auf der anderen Seite ist mit einer deutlichen Zunahme von Hochbetagten zu rechnen, für die der öffentliche Nahverkehr an Bedeutung gewinnt und ein wichtiger Beitrag zur eigenen Mobilitätssicherung darstellt. Für die faktische Nutzung ist die Gestaltung der Fahrzeuge, Haltestellen und Zugangswege sowie des Linien-, Takt- und Tarifangebotes und eine verständliche Information über ÖPNV-Angebote entscheidend. Hier liegen Potentiale der Zukunft (s. hierzu auch die Ausführungen zum Kapitel VIII des Themenfeldes „Alterung / Seniorengerechtes Mainz“). In noch späteren Lebensphasen ist die Mobilität häufig so stark eingeschränkt ist, dass ein Verlassen der Wohnung seltener (möglich) wird. Diese Entwicklung geht zu Lasten des ÖPNV.

Am anderen Ende der Altersskala gerät der ÖPNV tendenziell weiter unter Druck, wenn die Zahl der Kinder und Schüler und damit die lukrative Schülerbeförderung zurückgehen.

Da ältere Menschen i.d.R. nicht mehr erwerbstätig sind, tragen sie zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Verkehrsaufkommens über den Tag bei. Bei einer weiteren Zentralisierung von öffentlichen und Versorgungseinrichtungen werden allerdings die Wegelängen zunehmen.



Räumlich kann der ÖPNV einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Städte und einzelner Quartiere in ihrem Bemühen um eine „re-urbane“ Entwicklung leisten.

Nicht motorisierter Verkehr

Empirische Studien belegen, dass sich ältere Menschen deutlich stärker als jüngere in nicht motorisierter Form bewegen, d.h. häufiger zu Fuß gehen. Auch bei unterstellten Verhaltensänderungen wird mit der Zunahme älterer Menschen auch eine Zunahme des nicht motorisierten Verkehrs einhergehen. Insbesondere dem Fußverkehr kommt im Nahbereich (Wohnumfeld) sowie im innerstädtischen Bereich eine wachsende Bedeutung zu. Die Verkehrsplanung und -infrastruktur der Zukunft muss auch diesen Aspekt etwa hinsichtlich der Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität oder Sicherheit berücksichtigen.

Empfehlungen

Hier sei zunächst auf Empfehlung 184 „Konzentration der Neubautätigkeit auf integrierte Standorte und Lagen mit bestmöglicher Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ verwiesen.

186 Infrastrukturkostenbilanzierung (inkl. Analyse der Folgekosten) als Entscheidungshilfe bei der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen

187 Nutzung von Erfahrungen des Stadtumbaus Ost bei notwendigen Anpassungen vorhandener technischer Infrastruktur

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat in seiner Reihe „Werkstatt: Praxis“ Studien bzw. Leitfäden zur Infrastrukturkostenberechnung sowie zur Anpassung technischer Infrastrukturen veröffentlicht. Hierbei wurde v.a. auf Erfahrungen des Stadtumbaus Ost zurückgegriffen. Die Studien belegen, dass sich durch eine konsequente Umbaustategie Folgekosten nachhaltig begrenzen lassen.

188 Prüfung von technischen Alternativlösungen zur Minimierung von Restriktionskosten (z.B. dezentrale Lösungen im Bereich Energieversorgung)

Es wird eine Daueraufgabe für Verwaltung, stadtnahe Gesellschaften bzw. externe Versorgungsträger sein, die konkreten Wirkungszusammenhänge in den übrigen Bereichen



der technischen Infrastruktur zu beobachten und die entsprechenden Rückschlüsse auf notwendige Anpassungen zu ziehen.

Im Folgenden wird der Bereich der Wasserversorgung in Mainz exemplarisch dargestellt.

B. Beispiel: Wasserversorgung Mainz

Situation

Analog zur bundesweiten Entwicklung ist seit Anfang der neunziger Jahre die Trinkwasserabgabemenge um rund 25% auf jetzt ca. 18 Mio. m³ (Stand: 2006) zurückgegangen. Ursächlich hierfür waren neben der Umstellung auf Brauchwasser in der Industrie die Einspareffekte der privaten Haushalte (z.B. der Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte). Zwischen 1997 und 2006 verringerte sich der Pro-Kopf-Verbrauch von 152 Liter pro Einwohner und Tag auf 129 Liter pro Einwohner / Tag.

Auch im Fall der Wasserversorgung Mainz besteht ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen der Nutzerzahl auf der einen und dem Abgabevolumen (Verbrauch), den Folgen für das Leitungsnetz sowie den Kosten auf der anderen Seite, wie Modellrechnungen der Stadtwerke Mainz belegen. Bei - vorausgesetzt - gleichem Pro-Kopf-Verbrauch führen sinkende Nachfragerzahlen zu einer Absenkung des Trinkwasserverbrauchs. Bislang haben Verhaltenseffekte den Wasserverbrauch stärker beeinflusst als demographische Veränderungen.

Den heutigen Pro-Kopf-Verbrauchswert zugrunde gelegt wird ein merklicher Einfluss auf das Netz und die Hausinstallationen ab einem stetigen Einwohnerrückgang von etwa 0,10 Prozent pro Jahr über einen Zeitraum von 50 Jahren hinweg erwartet (dies entspräche einer Gesamtabnahme um rd. 10.000 Einwohner). Dies trifft auch für die Hausinstallationen zu, wobei Veränderungen in den Haushaltsstrukturen (z.B. Auszug erwachsener Kinder aus dem elterlichen Haushalt) rein demographische Effekte verstärken können. Dies gilt vor allem auf der kleinräumigen Ebene. Zu geringe Durchflüsse durch Rohrleitungen können eine erhöhte Korrosion in den Rohren und / oder das Auftreten bakteriologischer Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Für die Stadtwerke Mainz AG ergeben sich als mögliche Konsequenzen:

- Anpassung des Versorgungsnetzes
- Erhöhung der Spülungen des Netzes



- Erhöhter Untersuchungsumfang des Netzes
- Temporärer Einsatz von Desinfektionsmitteln
- mehr Kundenbeschwerden
- steigende Instandhaltungskosten
- steigende Investitionskosten.

Für den Privatkunden (Verbraucher) ergeben sich als mögliche Konsequenzen:

- erhöhter Reparaturbedarf an Hausinstallationen
- erhöhter Untersuchungsumfang in Hausinstallationen
- erhöhte, zusätzliche Kosten durch mögliche Wasserschäden im Haus.

Technisch werden von den Stadtwerken hauptsächlich folgende Möglichkeiten der Netz-anpassung bzw. Netzsanierung verfolgt:

- das „Relining“ (bei geringerem Verbrauch z.B. bei abnehmender Personenzahl wird ein kleineres
- Rohr in das bestehende Rohr eingezogen, um den notwendigen Wasserdruck und die Fließgeschwindigkeit zu gewährleisten)
- Neueinzug von Rohrleitungen (in offener Bauweise)

Ziel der Stadtwerke ist es, jährlich ca. 1,5 % des Netzes zu erneuern.

Dabei bemühen sich die Stadtwerke Mainz AG durch innerbetriebliche Veränderungen möglicherweise steigende Kosten zu kompensieren und den Wasserpreis für den Kunden konstant zu halten. Kosten bei den Hausinstallationen muss der Privatkunde allerdings selbst abdecken, da er gesetzlich als Betreiber einer solchen Anlage fungiert.

Empfehlungen

- 189 Fortführung der (technischen) Netzanpassung / Netzsanierung**
- 190 Fortführung der Strategie, durch innerbetriebliche Veränderungen steigende Kosten zu kompensieren und den Wasserpreis für den Kunden konstant zu halten.**
- 191 Hinwirken bei den privaten Verbrauchern zu einem verantwortungsvollen Wasserverbrauch**



III. Soziale Infrastruktur

A. Soziale Infrastruktur allgemein

Unter dem Begriff der sozialen Infrastruktur wird eine Vielzahl von Einrichtungen erfasst. Es handelt sich um Institutionen der Jugendhilfe, der Seniorenarbeit, des Bildungssystems, um kulturelle Einrichtungen oder Einrichtungen des Gesundheitssystems. Konkret sind beispielsweise Schulen, Sportanlagen, Krankenhäuser, Altenheime oder Kindertagesstätten zu nennen. Charakteristisch für soziale Infrastruktureinrichtungen ist, dass sie punktbezogen, d.h. räumlich auf einen Standort fixiert sind.

Generelle Aussagen zu den Besonderheiten der sozialen Infrastruktur

Für die soziale Infrastruktur ist die Unterscheidung in altersgruppenspezifische und altersübergreifende Einrichtungen von besonderer Relevanz.

Altersgruppenspezifische Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten oder Schulen sind unter demographischen Gesichtspunkten besonders „sensibel“, da sie ihr Angebot quantitativ und strukturell einer sich stetig verändernden Nachfrage anpassen müssen. Dies gilt insbesondere auf der kleinräumigen Ebene (lokales Angebot versus lokale Nachfrage). Kleinräumige Bevölkerungsveränderungen bilden daher die entscheidende Stellgröße und können zu einem engen räumlichen Nebeneinander bzw. einem relativ schnellen zeitlichen Wechsel von Bedarf und Überangebot führen. Je nach Zielgruppe ergibt sich eine sehr unterschiedliche Streuung des Angebotes mit entsprechenden Planungsanforderungen. Gerade Kindertagesstätten müssen im Wohngebiet sozialräumlich gut verteilt sein, da ein wesentlicher Moment dieser Einrichtungen durch ihre Wohnortnähe gekennzeichnet ist.

Im Folgenden wird der Bereich der Kindertagesstätten in Mainz exemplarisch dargestellt sowie in einem Exkurs auf die Situation der Schulen abgehoben.

Es wird eine Daueraufgabe für die verschiedenen Träger der sozialen Infrastruktur in Mainz sein, die Konsequenzen demographischer Veränderungen in ihren jeweiligen Teilbereichen zu analysieren und entsprechende Rückschlüsse auf notwendige Anpassungen zu ziehen bzw. diese umzusetzen.



B. Beispiel: Kindertagesstätten Mainz

Situation

Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen entweder Kleinkinder, Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder schulpflichtige Kinder betreut werden. Die Trägerschaft für die Einrichtungen befindet sich entweder in städtischer, in freier (d.h. zum Beispiel in katholischer bzw. evangelischer) oder in privater Hand, etwa bei Elterninitiativen.

B.1 Überblick zur Entwicklung und den Herausforderungen

Am 01.01.1996 ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bundesweit in Kraft getreten.

Ab dem Jahr 1999 galt dabei die Geburtstagsregelung, d.h. jedes Kind hat ab dem Tag seines dritten Geburtstages einen sofortigen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Gleichzeitig verlassen die 6-jährigen nur einmalig zu Beginn des Schuljahres die Einrichtung. Für die Planung des Kindertagesstättenbereiches bedeutete dies, dass im Schnitt ein halber Jahrgang mehr an Kindern zugrunde gelegt werden musste (also dreieinhalb Jahrgänge). Dabei ist die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (bei Zugrundelegung der o.g. dreieinhalb Jahrgänge, d.h. der 2,5 bis unter 6 Jährigen) keine statische Größe: Nach einem Höchststand im Jahr 2000 (6040 Kinder) ist sie bis zum Jahresende 2006 um rund 400 Kinder gesunken.

Die Änderung des Landesgesetzes im Jahr 2005 bewirkte, dass seit dem 1. August 2006 eine schrittweise Aufnahme von Zweijährigen in den Kindergarten erfolgt.

Ab 1. August 2010 wird ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Zweijährigen eingeführt, deren Eltern es wünschen (geschätzt: 50%). Dies bedeutet für die Kindertagesstättenbedarfsplanung, dass mit vier vollen Jahrgängen an anspruchsberechtigten Kindern gerechnet werden muss.

Für das Jahr 2013 wird bundesweit über einen Rechtsanspruch für Kleinkinder auf einen Krippenplatz diskutiert.

Strategien zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der Kinderbetreuung werden von Verwaltungsseite vor diesen Hintergründen schon seit längerer Zeit erörtert. Wichtige



Grundlage für die Strategiediskussion sind Prognosen der Kinderzahlen, die Eingang in die Kindertagesstättenbedarfsplanung finden. Hierbei wird über einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus die potentielle Entwicklung für den Betreuungsbereich betrachtet und Konsequenzen für den Neubau oder Rückbau von Einrichtungen bzw. die Neueröffnung oder Schließung von Kindergartengruppen ermöglicht.

Die Betreuungseinrichtungen für die unterschiedlichen Altersgruppen und deren gesetzliche Normierung machen eine getrennte Sichtweise über deren künftige Entwicklung notwendig.

B.1.1 Kindergarten

Das Land Rheinland Pfalz hat in den vergangenen Jahren bildungspolitische Innovationen vorangebracht und umgesetzt. Diese haben unmittelbare Auswirkungen auf die jugendpolitischen Fragestellungen in den Kommunen gehabt.

Als besondere Herausforderungen standen dabei der Ausbau von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen wie auch die Fragen der demographischen Entwicklung im Fokus. Wichtige Handlungsziele sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, den Übergang in die Schule besser vorzubereiten, den Kindergarten noch stärker als Bildungseinrichtung auszugestalten und dabei trotz zurückgehender Kinderzahlen die vorhandenen Kindergartenstandorte zu erhalten.

Als Folge der landesweit prognostizierten demographischen Entwicklung erschien die Annahme begründet, dass die soziale Infrastruktur auf mittel- bis längerfristige Sicht von größeren Einrichtungsschließungen betroffen gewesen wäre. Durch eine solche Ausdünnung der Infrastruktur wären wiederum die gesellschaftlichen Leitlinien der Familien- und Kinderfreundlichkeit wie auch die Fragen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie direkt betroffen gewesen.

Einer solchen Entwicklung hat der Gesetzgeber den erweiterten Rechtsanspruch für die Zweijährigen im Kindergartenbereich entgegengesetzt, durch den ab 2010 die Infrastruktur größtenteils erhalten bleibt und andererseits familienpolitische Forderungen nach mehr Kleinkinderbetreuung erfüllt werden können. Nicht zuletzt trägt auch die Beitragsfreiheit der Eltern im Kindergarten (bis 2010 sind alle Kinder ab 2 Jahren beitragsfrei) sowie die Erweiterung des Krippenangebotes dieser gesellschaftlichen Debatte Rechnung.

Für die Stadt Mainz muss mittelfristig im Gegensatz zum landesweiten Trend noch von etwa dem derzeitigen Niveau entsprechenden Kinderzahlen ausgegangen werden. In



städtischer Umgebung sind die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders gegeben, insbesondere wegen der geringeren Verkehrswege zwischen Wohnort, Kinderbetreuungseinrichtung und Arbeitsstätte. Gleichzeitig hat die Stadt Mainz in den letzten Jahren großflächige Neubaugebiete ausgewiesen, die sich bei Realisierung und Bezug unmittelbar auf die Kinderzahlen auswirken.

Entgegen dem landesweiten Trend wird es durch den Rechtsanspruch für die Zweijährigen ab dem Jahr 2010 nicht zu einem Ersatz von Kindergartenplätzen durch die erweiterte Altersmischung kommen. Die hierfür benötigten Plätze müssen im Gegenteil erst noch neu geschaffen werden.

B.1.2 Krippe

Vor kurzem wurde von Bundesfamilienministerin von der Leyen erklärt, dass das bereits laufende Krippenprogramm des Bundes mit einer Versorgungsquote von 20 % bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll. Gleichzeitig strebt die EU eine Versorgungsquote von 35 % an. Ministerin von der Leyen hat diese Marge für das Jahr 2013 ebenfalls avisiert. Politisch angedacht ist aktuell, ab dem Jahr 2013 dann einen Rechtsanspruch anzuschließen.

Durch die besondere Situation in Rheinland-Pfalz werden die Zwei- bis Dreijährigen im Jahr 2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, entfallen also somit aus den Versorgungsberechnungen des Krippenbereiches.

Bevor es seitens der Kommune zu einer Einschätzung kommen kann, wie sich dieser Rechtsanspruch im Krippenbereich auswirken wird, müssen die auf Bundesebene noch nicht abgeschlossenen Gespräche zur Finanzierung über die Erweiterung der sozialen Infrastruktur abgewartet werden. Auch die Zielvorstellungen statistischer Art in Höhe von derzeit 35 % Versorgungsquote könnten sich bei Einführung eines Rechtsanspruches noch verändern.

Die noch zu führende Entwicklungsdiskussion im Krippenbereich ist immer auch im Zusammenhang mit einem weiteren Ausbau der Tagespflege zu sehen.



B.1.3 Hort

Der Hortbereich besitzt bei der strategischen Sicht auf die Infrastruktur eine Sonderrolle. Die Betreuung von Schulkindern ist nicht Hauptaufgabe der Jugendhilfe, sondern der Institution Schule. Die Jugendhilfe hat in diesem Bereich durch die bestehenden Hortangebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder Funktionen übernommen, die in den anderen Ländern Europas bereits direkt beim Schulbetrieb verankert worden sind.

Auch in die bundesweite und landesweite Debatte über die Betreuung von Schulkindern ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. So gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von schulinternen Betreuungslösungen, etwa die Betreuende Grundschule oder die Ganztagschule (s. hierzu die Aussagen und Empfehlungen des Kapitels III „Schulangebot“ des Themenfeldes „Familienfreundliches Mainz“). Bisher ist allerdings eine Abkehr der Eltern von der Betreuungsinstitution Hort in der Stadt Mainz nicht zu erkennen. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die pädagogische Konzeption des Hortes viele Eltern immer noch mehr anspricht als sonstige Angebote im Schulbereich, obwohl es sich von den Kosten her auch für die Eltern selbst um eines der teuersten Betreuungsangebote handelt.

Aus Sicht der Jugendhilfe sind perspektivisch folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die schulischen Angebote müssen wochentags über die ganze Woche verteilt sowie teilweise auch in der Ferienzeit angeboten werden.
- Die schulischen Angebote sind pädagogisch weiter zu qualifizieren, um nicht nur den Charakter einer Betreuung zu besitzen.
- Perspektivisch ist die Schnittstelle zwischen Hilfen zur Erziehung (hier insbesondere des Tagesgruppenangebotes) und dem Hortangebot weiterzuentwickeln, um den Hort als niederschwellige und sozialpädagogisch ausgerichtete Betreuungsinstitution zu erhalten.
- Die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung müssen zur Erreichung eines Gesamtbetreuungsangebotes für Schulkinder stärker aufeinander abgestimmt werden.



Empfehlungen

192 Beibehaltung des bisherigen gesamtstrategischen Ansatzes (Kindertagesstättenbedarfsplanung)

Die Gesamtstrategie der Verwaltung für den Kindertagesstättenbereich besteht in einem ständigen Abgleich von Angebot und Nachfrage und stützt sich auf die unter Empfehlung 2 bis 6 genannten Pfeiler.

Wichtige Grundlage für die Strategiediskussion sind Prognosen der Kinderzahlen, die Eingang in die Kindertagesstättenbedarfsplanung finden. Hierbei wird über einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus die potentielle Entwicklung für den Betreuungsbereich betrachtet und Konsequenzen für den Neubau oder Rückbau von Einrichtungen bzw. die Neueröffnung oder Schließung von Kindergartengruppen ermöglicht.

193 Neubau von Einrichtungen in Neubaugebieten in Stadtteilen, die ansonsten einen eklatanten Fehlbedarf aufweisen würden¹⁾. Hierbei werden in Einzelfällen zusätzlich auch Krippengruppen eingerichtet werden.

194 Flexible Errichtung der Einrichtungen

Je nach Prognoserechnung stellt sich beim Neubau die Frage, ob eine Einrichtung eine dauerhafte Funktion übernehmen kann und deswegen auch als Baukörper voll finanziert werden sollte. Alternativ hierzu bietet sich die Möglichkeit, z.B. in einem Einfamilienhausgebiet mehrere Reihenhäuser mit einer entsprechend großen Außenfläche für eine Kindertagesstätte anzumieten. Bei einer sich abzeichnenden Überversorgung mit Plätzen kann die gesamte Einrichtung geschlossen und nach entsprechenden Umbaumaßnahmen als Einfamilienhäuser veräußert werden. Solche Einrichtungen existieren in Mainz bereits, z.B. die städtische Einrichtung auf der Römerquelle.

¹⁾ Neue Einrichtungen können zur Zeit in folgenden Bebauungsplänen entstehen:

- Finthen – Reihenhäuser am Mittelweg (Bebauungsplan F 85) = 125 Plätze
- Marienborn – Hinter den Wiesen (Bebauungsplan Ma 15) = 50 Plätze
- Gonsenheim – Gonsbachterrassen (Bebauungsplan G 139) = 125 Plätze
- Hechtsheim/Weisenau – Nördlich der Großbergsiedlung
(Bebauungsplan W 93) = 125 Plätze

Gesamtsumme

= 425 Plätze



195 Schrittweise Aufnahme von Zweijährigen auf Regelkindergartenplätze nach räumlicher und fachlicher Überprüfung der einzelnen Einrichtungen

196 Erstellung einer langfristigen Kindertagesstättenhochrechnung bis in das Jahr 2020

Neben dem auf fünf Jahre bezogenen Kindertagesstättenbedarfsplan bietet eine solche Hochrechnung die Möglichkeit, über den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont hinaus strategische Planungen vorzunehmen. Eine solche Hochrechnung ist umso wichtiger, als auch in der Stadt Mainz bis zum Jahr 2020 mit einer Reduzierung der Gesamtkinderzahlen zu rechnen sein wird.

197 Umsetzung des Betreuungsbedarfes im Krippenbereich

Aktuell ist im Krippenbereich ab dem Jahr 2013 ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz angedacht. Der dadurch entstehende Betreuungsbedarf würde einer mindestens 50%igen Versorgungsquote aller Kinder im Krippenalter gleichkommen.

Genauere Aussagen, Berechnungen und Empfehlungen für diesen Bereich können allerdings erst getätigt werden, wenn auf Bundes- und Landesebene endgültig geklärt worden ist, wie die Finanzierung zur Herstellung des geplanten Rechtsanspruches gesichert werden kann. Damit verbunden sind auch die Fragen nach der angemessenen Beteiligung von Bund und Land an den auf die Kommunen zukommenden Kosten.

C. Exkurs: Schulen Mainz

Analog zur Situation bei den Kindertagesstätten erfolgt auch im Bereich der schulischen Versorgung eine stetige Anpassung der Infrastruktur an die demographische Entwicklung und an die schulpolitischen Notwendigkeiten. Im Gegensatz zum den Kindertagesstätten wirken in die Mainzer Schulwirklichkeit, vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen, auch Nachfrageelemente von außerhalb hinein, vor allem aus den rheinland-pfälzischen Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie aus den rechtsrheinischen Gebieten, wobei z. B. AKK derzeit nur ein Drittel der Nachfrage aus Hessen umfasst. Diese Nachfrage ist nur schwer vorherzuberechnen und sehr stark auch von schulpolitischen Entscheidungen und Programmen der Landesregierungen abhängig (s. unten).



Der Schulträger Stadt Mainz hat z. B. in der Frage der Aufnahme von Schülern an den Schulen nur eine eingeschränkte Zuständigkeit insoweit, dass er mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht der ADD die Aufnahmekapazitäten festlegt. Die Aufnahme selbst liegt in der Zuständigkeit der Schulleitungen. Alle pädagogischen Fragen (auch Betreuungsinhalte und Betreuungszeiten in den Schulen und im Ganztagschulbereich) liegen in der Zuständigkeit der Schulleitungen und Schulaufsicht, d.h. des Landes Rheinland-Pfalz. Die Stadt Mainz als Schulträger ist zuständig für die Bereiche Neubau, Erhaltung und Sanierung der staatlichen Schulen, Verwaltung der Schulen (Schulsekretariate), Lehr- und Unterrichtsmittel und Schülerbeförderung.

Einzelheiten der zukünftigen Entwicklung obliegen dem Schulentwicklungsplan der Stadt Mainz als zuständiger mittelfristig angelegter Fachplanung. Hierbei werden für einen Zeitraum von fünf Jahren die potentielle Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Schularten und Schulen prognostiziert und Konsequenzen zur Anpassung der räumlichen Kapazitäten entwickelt.

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum Schuljahr 2011/12. Eine Behandlung in den städtischen Gremien ist für Herbst / Winter 2007 avisiert. Erste Ergebnisse des Schulentwicklungsplans legen nahe, dass die demographische Entwicklung in Mainz mittelfristig (noch) günstiger als die prognostizierte Entwicklung im Land verläuft. Näheres wird bei der Vorstellung des Schulentwicklungsplans darzustellen sein.

Es ist schon heute darauf hinzuweisen, dass aufgrund der laufenden bildungspolitischen Diskussionen auf Landesebene (u.a. Zukunft der Hauptschulen, Weiterentwicklung des Ganztagschulangebotes, das ab 2008 startende Programm „8-jähriges Gymnasium mit Ganztagschule“ etc.) Vorab-Aussagen zur generellen Entwicklung bei den Schulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Mit Blick auf die demographischen Veränderungen strebt die Stadt Mainz generell eine intelligente Nutzung des vorhandenen Schulraumangebotes an, die potenzielle Synergieeffekte bestmöglich ausschöpft. Dies kann z.B. durch eine Anpassung der Schulbezirke, die Optimierung von Schulstandorten oder die gemeinsame Nutzung von Schulräumen durch verschiedene Schulen erreicht werden. Diese Maßnahmen werden aber erst mittelfristig, d.h. nach 2011 zu diskutieren sein. Erste konzeptionelle Gespräche, wie der Prozess innerhalb der Verwaltung und zur Politik strukturiert werden kann, laufen bereits.



Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“: Verzeichnis der Mitwirkenden

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jens Beutel

Geschäftsführung: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
Astrid Rohrbacher

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Stadtvorstand:

Bürgermeister Norbert Schüler
Beigeordnete Birgitt Collisi
Beigeordneter Michael Ebling
Beigeordneter Franz Ringhoffer

Fraktionen:

Ellen Eigemeier
Ulrike Faßbender
Gabi Frank-Mantowski
Prof. Dr. Jens Jessen
Daniel Köbler
Dr. Andrea Litzenburger
Dr. Eleonore Lossen-Geissler
Dr. Claudius Moseler
Wolfgang Oepen
Claudia Siebner
Christopher Sitte
Thomas Will
Cornelia Willius-Senzer
Dr. Günter Zimmer

Externe:

Martina Förster (Job Center für Arbeitsmarktintegration Mainz)
Michael Henkel (Stadtwerke Mainz AG)
Martin Kehrein (Job Center für Arbeitsmarktintegration Mainz)
Ines Thiele (Wohnbau Mainz)



Verwaltung:

Werner Acker
Hubert Berg
Michael Bockholt
Oliver Bördner
Ulf Cöster
Gabriele Ebner
Thomas Hauf
Hüseyin Haydaroglu
Elke-Judith Hecht
Claus Hensel
Renee Hertlein
Hans-Peter Keller-Jacoby
Dr. Stephan Kerbeck
Bärbel Leske
Dietmar Link
Horst Maus
Melanie Mohr
Frank Pfeifer
Christian Rausch
Astrid Rohrbacher
Klaus-Jürgen Scheer
Barbara Schneider
Armin Schroeders
Klaus-Dieter Wagner
Claus-Uwe Witzel



Kurzübersicht der Empfehlungen

Themenfeld I: Wohnen

I Wohnungsmarkt allgemein

1. Monitoring / kommunale Wohnungsmarktbeobachtung
2. Runder Tisch „Wohnen“
3. Kommunales Wohnraumversorgungskonzept

II Wohnungsbestand

4. Strukturelle Anpassung des Wohnungsbestandes
5. Anpassung des Wohnumfeldes
6. Erhalt mietpreisgebundener Wohnungen

III Neubautätigkeit und Wohnungsbauprioritäten

7. Fortführung und Weiterentwicklung bewährter Strategien
8. Evaluierung der Empfehlungen des Empirica-Gutachtens
9. Vorab-Analysen der Nachfragesegmente
10. Rahmenkonzeption zur „Aktivierung innerörtlicher Wohnungsbaupotenziale“
11. Ausweisung von Familienwohngebieten
12. Familienfreundlichkeitsprüfung (Modellprojekt Finthen-West)
13. Schaffung von Wohnraum im Geschosswohnungsbau

IV Innovatives Bauen und Wohnen

14. Unterstützung innovativer Bau- und Wohnformen
15. Recherche potenzieller Standorte für innovative Bau- und Wohnformen
16. Planerische Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens
17. Finanzielle Unterstützung innovativen Bauens und Wohnens

V Wohnraumförderung

18. Fortführung der bestehenden städtischen Förderprogramme
19. Ausweitung städtischer Förderangebote im Eigentumssegment
20. Prüfung eines Förderangebotes „Umbau zu barrierefreiem Wohnraum“

VI Bodenmanagement

21. Abstimmung und Intensivierung des kommunalen Bodenmanagements
22. Aktivierung un- bzw. untergenutzter städtischer Flächen

VII Bereitstellung von preiswertem Bauland

23. (Modell-)Programm „Verbilligung von Bauland für Familien / Haushalte mit Kindern“



Themenfeld 2: Familienfreundliches Mainz

- I Familienfreundliches Wohnen und Wohnumfeldgestaltung**
-> Querverweis auf ausgewählte Empfehlungen des Themenfelds Wohnen

- II Ausbau Kinderbetreuung**
 - A Allgemein**
 - 24. Aktualisierung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten entsprechend jährlicher Situationsberichte der Einrichtungen
 - 25. Begleitung der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes
 - 26. Teilnahme für Kinder mit Sprachförderbedarf an einer entsprechenden Fördermaßnahme
 - 27. Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten

 - B Krippe**
 - 28. Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für Krippenplätze
 - 29. Unterstützung der privaten Elterinitiativen zum Erhalt der Plätze

 - C Kindergärten**
 - 30. Festlegung jährlicher Erweiterungsstufen zur Einrichtung von Plätzen für Zweijährige im Kindergarten in allen Einrichtungen aller Träger

 - D Hort**
 - 31. Bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an Hortplätzen

 - E Notfallbetreuung**
 - 32. Beibehaltung der Angebote des VAMV und zeitnaher Ausbau der anderen Angebote

 - F Kindertagespflege**
 - 33. Erweiterung des Angebotes
 - 34. Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

 - G Betreuung von behinderten Kindern**
 - 35. Bedarfsgerechte Einzelintegrationen behinderter Kinder in Regelgruppen

- III Schulangebot**
 - A Zusammenarbeit zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen**
 - 36. Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit

 - B Ganztagschulangebot**
 - Keine (Zuständigkeit des Landes)

 - C Betreuende Grundschule / Schulkindergarten**
 - 37. Beibehaltung der derzeitigen Organisationsform

 - D Geschwisterregelung bei Schulaufnahmen**
 - Keine (Zuständigkeit des Landes)



IV Ferienbetreuung

A Ferienbetreuungs Börse

- 38. Bedarfserhebung bei den Eltern
- 39. Ausbau und finanzielle Unterstützung der FBI-Angebote

B Ferienkarte

- 40. Beibehaltung des Kostenbeitrags

C Ferienfreizeiten

- 41. Beibehaltung der städtischen Fördermittel in bisherigem Umfang

V Kinder- und Jugendarbeit

- 42. Institutionelle Beibehaltung der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren bzw. Kinder- und Jugendtreffs
- 43. Ausbau der sozialräumlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit
- 44. Besonderer Fortbildungsbedarf für im Bereich „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ tätige Fachkräfte
- 45. Förderung der Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule

VI Spielplätze und -flächen

- 46. Erhalt vorhandener Spiel- und Freiflächen in der Stadt Mainz
- 47. Ersatz defekter und Anschaffung neuer Spielgeräte
- 48. Ausweitung der Spielleitplanung

VII Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche

A Kommunale Angebote

- 49. Erhaltung des bestehenden Angebotsspektrums

B Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und kulturellen Einrichtungen

- 50. Finanzielle Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und kulturellen Einrichtungen

C Freie Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche

- 51. Abschluss längerfristiger Förderverträge im Bereich der freien Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche

VIII Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Stadtverwaltung Mainz)

A Familienfreundliche Arbeitsplätze (Telearbeit)

- 52. Erhaltung der Arbeitsform „Telearbeit“ bei der Stadt Mainz
- 53. Künftige Entwicklung der Telearbeitsplätze entsprechend dienstlicher Belange

B Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

- 54. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Arbeitszeitgestaltung
- 55. Unterstützung neuer Arbeitszeitmodelle bei erkennbarem Bedarf

C Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung bei der Stadtverwaltung Mainz

- 56. Umsetzung der mit dem Grundzertifikat „Audit Beruf und Familie“ verbundenen Maßnahmen und Pflichten



IX Finanzielle Hilfen der Stadt Mainz

A Wirtschaftliche Jugendhilfe

57. Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensweise

B Staffelung der Beiträge für Kindertagesstätten nach Kinderzahl und Einkommen

58. Beibehaltung der Beitragsstaffelung nach Kinderzahl und Einkommen

C Schülerbeförderung

59. Mittelfristige Umstellung der Beförderungskosten vom Schulstandort- auf das Wohnortprinzip (Zuständigkeit des Landes)

D Finanzielle Unterstützung des Mittagessens für Ganztagschulkinder

60. Beibehaltung begleitender Maßnahmen von Seiten des Schulträgers

E MVG - Fahrkarten-Vergünstigung für kinderreiche Familien

61. Beibehaltung der bestehenden Regelung seitens der MVG

X Mainzer Bündnis für Familie

62. Weitere Vertiefung des Mainzer Bündnisses für Familie

XI Gesundheit (nur bezogen auf Familien)

63. Bereich Kindertagesstätten: Weitere Umsetzung und Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten Bewegungsförderung und gesunde Ernährung

64. Bereich Kinder- und Jugendarbeit: Weitere Umsetzung und Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, Sprach- und Spielförderung sowie Gewaltprävention

65. Bereich Hilfen zur Erziehung: Ausbau eines Maßnahmenpaketes mit den Schwerpunkten Verbesserung der Versorgung im Bereich ambulanter Kinder- und Jugendpsychiater, Kooperation der Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ausbau präventiver Angebote und Stärkung der Elternaktivitäten

XII Familienbildung und -beratung

A Familienbildung

66. Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für (junge) Familien mit Problemstrukturen

B Familienberatung

67. Beibehaltung des Systems

XIII Soziale Arbeit / Betreuung

A Unterstützung für Familien durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

A1 Familienunterstützende Maßnahmen durch Familientrainingsprogramme zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

68. Beibehaltung der jährlichen Evaluation mit dem Träger

A2 Familienerhaltende Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

69. Gewährleistung bedarfsgerechter Hilfen durch Evaluation der Träger(angebote)



A3 Sozialräumliche Wohngruppen für Kinder und Jugendliche zur Erhaltung des familiären Bezugssystems

70. Ausweisung von Standorten für sozialräumliche Wohngruppen in Mainz

B Pflegewesen / Pflgeschäften

B1 Unterstützung von Familien durch den Pflegekinderdienst, Qualifizierung der Pflegefamilien / Pflegepersonen

71. Einführung von Begleitkursen in laufenden Pflegefamilien

B2 Ausbau von Pflegestellen mit besonderen Anforderungen (Interimpflegefamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Bereitschaftspflege)

72. Weiterführung der Qualifizierung und Ausbau der Angebotspalette

C Adoption

73. Fortführung der Strukturen

D Unterhaltsvorschuss

Keine (bundesgesetzliche Regelung)

E Jugendgerichtshilfe

74. Zeitnahe Umsetzung eines „Hauses des Jugendrechts“ in Mainz

XIV Eingliederungshilfen für behinderte Kinder

75. Erhaltung und bedarfsgerechte Anpassung des bestehenden Hilfeangebotes

XV Unterstützung und Entlastung von Angehörigen pflegebedürftiger älterer Menschen

76. Weiterführung der Unterstützung bei der häuslichen Pflege



Themenfeld 3: Migration / Integration

I Demographische Situation

- 77. Kontinuierliche Beobachtung der Struktur, der räumlichen Verteilung und Entwicklung von Personen ausländischer Herkunft
- 78. Regelmäßige Fortschreibung der Migrationskonzeption
- 79. Verstärkte Ausrichtung der Integrationsbemühungen auf die Zielgruppe Kinder / Jugendliche mit Migrationshintergrund
- 80. Verstärkte Integration von Eltern / Familien

II Erziehung und Bildung

A Vorschulischer Bereich / Kindertagesstätten

- 81. Verstärkte Integration von Familien mit Migrationshintergrund
- 82. Fortführung und Ausbau der Sprachförderung im Elementarbereich
- 83. Ausbau der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, die keinen deutschen Kindergarten besucht bzw. wegen späteren Zuzugs mangelhafte Deutschkenntnisse haben
- 84. Finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung und Fortbildung im Bereich interkultureller Pädagogik im Elementarbereich

B Übergang vorschulischer - schulischer Bereich

- 85. Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit

C Schulischer Bereich

- 86. Gleichmäßigere Verteilung der ausländischen Grund- und Hauptschüler (zur Vermeidung von Brennpunkten und Segregation)
- 87. Spezielle Sprachförderangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule
- 88. Förderung des Schulbesuchs und Entwicklung spezieller Sprachförderprogramme für Migranten, die erst als Jugendliche nach Deutschland kommen (in Kooperation mit dem Land)
- 89. Flächendeckende Einrichtung muttersprachlicher Verbindungspersonen (Paten, Migrantenvereine u.ä.), insbesondere in Schulen mit hohem Ausländeranteil (in Kooperation mit dem Land)
- 90. Verstärkter Einsatz von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern mit interkultureller Kompetenz bzw. Migrationshintergrund insbesondere in Schulen mit hohem Ausländeranteil (Empfehlung an das Land)
- 91. Anpassung der Schulraumförderrichtlinien des Landes (Anerkennung von Räumen für Fördermaßnahmen, Schulsozialarbeit etc.)
- 92. Beibehaltung des Sozialfonds für die Ganztagschulen
- 93. Erhalt / Ausbau begleitender pädagogischer Maßnahmen der Stadt (Schulsozialarbeit, Schulschwänzerprogramm)
- 94. Beibehaltung und Ausweitung des Projektes „Jobfüxe“ durch die Stadt
- 95. Kommunale Unterstützung der Schulen bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen

D Sprachförderung für Erwachsene

- 96. Fortführung / Ausbau von Bildungsprogrammen für erwachsene Migranten (insbesondere Eltern)



III Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung

97. Erhalt bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Qualifizierung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und zu verbessern
98. Sicherstellung eines Gründungsbegleitprozesses für Menschen mit Migrationshintergrund
99. Erhalt und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz bei der Stadtverwaltung Mainz

IV Wohnen / Wohnumfeld

100. Umsetzung der Empfehlungen zu familienfreundlichem Wohnen und Wohnumfeldgestaltung (s. Themenfeld „Familienfreundliches Mainz, Kap. I)
101. Schaffung dezentraler Angebote an größeren, preisgünstigen Wohnungen
102. Aufwertung des Wohnungsbestandes in Stadtbezirken mit Segregationstendenzen
103. Beibehaltung der Nachbarschafts- und Konfliktlösungsansätze der Wohnbau
104. Beibehaltung und ggf. Anpassung der Belegungspolitik im Wohnungsbestand der Wohnbau
105. Beibehaltung und ggf. Weiterentwicklung integrativer Maßnahmen im Rahmen städtischer Gemeinwesenprojekte und des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt
106. Förderung des Zusammenlebens



Themenfeld 4: Alterung / Seniorenfreundliches Mainz

I Demographische Situation

107. Kontinuierliche Beobachtung der Struktur, der räumlichen Verteilung und Entwicklung der Menschen im Seniorenalter
108. Entwicklung lokaler Handlungskonzepte in Quartieren mit ausgeprägter bzw. sich abzeichnender Überalterung

II Wohnen und Wohnumfeld

-> Querverweis auf Empfehlungen Nr. 4,5,6,14,15,16,17 und 20 (Themenfeld Wohnen)

sowie speziell mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung:

109. Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in den verschiedenen Segmenten
110. Ausbau und Unterstützung alternativer Wohnprojekte für Senioren
111. Aufklärungskampagne „Ist Ihr Haus / Ihre Wohnung gerüstet für die Zukunft?“
112. Erhalt und Verbesserung der wohnungsnahen, fußläufig erreichbaren Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfes entsprechend den Zielsetzungen des Zentrenkonzeptes
113. Erhalt und generationenübergreifende Gestaltung von fußläufig erreichbaren Naherholungsmöglichkeiten (Grünflächen, Spielplätze etc.) in den Quartieren

III Bildung, Kultur, Freizeit

114. Ausbau des Angebotes von „Aktiv älter werden“
115. Ausrichtung des Angebotes von Kultureinrichtungen auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten Älterer
116. Ausbau und Optimierung der Angebote von Bildungsträgern mit Blick auf „Lebenslanges Lernen“
117. Weiterentwicklung / Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch Älterer

IV Einkommen

Keine (von kommunaler Seite bestehen keine Einflussmöglichkeiten)

V Seniorenwirtschaft

118. Verbesserter Service für den seniorengerechten Umbau von Wohnungen / Häusern (z.B.
 - Paketlösungen „Alles aus einer Hand“ unter der Regie der örtlichen Handwerkskammer (Empfehlung an örtliche HWK)
 - Zertifizierungssystem für in diesem Bereich spezialisierte Handwerksbetriebe (Empfehlung an örtliche HWK)
 - „Umbaulotsen“ (Empfehlung an örtliche HWK)
119. Bessere Ausrichtung des Mainzer Einzelhandels auf Seniorinnen und Senioren
120. Bessere Ausrichtung der Mainzer Gastronomie auf Seniorinnen und Senioren

VI Altersdiskriminierung

121. Förderung der Wertschätzung der älteren Generation



VII Gesundheit und Prävention

122. Entwicklung präventiver Angebote im Gesundheitsbereich (v.a. für Hochaltrige)

VIII Mobilität

123. Prüfung notwendiger seniorengerechter Anpassungen des ÖPNV im Rahmen der weiteren Fortschreibungen des Nahverkehrsplans Mainz

IX Ältere Migrantinnen und Migranten

124. Entwicklung spezieller Gesundheitsvorsorgeprogramme / -informationen für ältere Menschen mit Migrationshintergrund
125. Erhöhung der Zahl von Pflegekräften mit Migrationshintergrund
126. Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten

X Ältere Menschen mit Behinderungen

127. Aufbau und Förderung von Wohnformen für älter werdende Menschen mit psychischen Erkrankungen und / oder körperlichen und geistigen Behinderungen
128. Entwicklung niedrigschwelliger, auch schnell verfügbarer Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger von Demenzkranken (z.B. Etablierung von Pflegenetzwerken)
129. Öffentlichkeitskampagnen, die über die Situation und vorhandene Angebote informieren

XI Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

A Pflegende Angehörige /

B Ambulante Angebote

130. Förderung und Unterstützung privater Netzwerke auch außerhalb der Pflege durch Angehörige (u.a. Nachbarschaftshilfe)
131. Verbesserung der Information pflegender Angehöriger über das vorhandene Unterstützungsangebot
132. Öffentlichkeitskampagnen
133. Ehrungen von pflegenden Angehörigen

C Niedrigschwellige Betreuungsangebote

134. Überprüfung und Anpassung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote

D Tagespflege und Kurzzeitpflege

Derzeit keine.

E Stationäre Angebote

135. Aktivierende Pflege
136. Selbständigkeit
137. Pflegeheime als Lebensorte

F Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

138. Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften

G Palliative Versorgung / Hospiz

Derzeit keine.



XII Beratungs- und Koordinierungsstellen

Derzeit keine.

XIII Informationen zur Angebotsstruktur

139. Regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Senioren

XIV Sicherheit

140. Beibehaltung und ggf. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Aufklärungs- und Präventionsarbeit

XV Seniorenbeirat

141. Förderung der Arbeit des Seniorenbeirats

XVI Miteinander der Generationen

142. Ausbau und Unterstützung von Aktionen und Strukturen, die das Miteinander der Generationen fördern



Themenfeld 5: Wirtschaft / Arbeit

I Demographische Situation

II Arbeitsmarkt

A Vernetzung der Akteure

- 143. Intensivere Vernetzung zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes
- 144. Aufbau eines Arbeitsmarktmonitorings

B Förderung von Frauen / Familien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

-> Querverweis auf Empfehlungen zum Themenfeld „Familienfreundliches Mainz“

- 145. Bedarfsgerechte Angebote der Kinderversorgung
- 146. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Kinderversorgungseinrichtungen
- 147. Verbesserte Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen
- 148. Weitgehende Flexibilisierung der (Kern-)Arbeitszeiten durch Einführung von Zeitkonten
- 149. Ausbau von Telearbeitsplätzen bzw. von Möglichkeiten des Arbeitens von der Wohnung aus
- 150. Zertifizierung von besonders familienfreundlichen Betrieben
- 151. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Kammern
- 152. Lokale Agenda für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

C Jugendliche

- 153. Ausbildungspakt auf lokaler Ebene
- 154. Vernetzung der Aktivitäten von Schule, Schulverwaltung, Jugendamt und Arbeitsverwaltung (vernetzte Gesamtplanung statt isolierter Einzelzuständigkeit) einschließlich der Intensivierung der Schulsozialarbeit
- 155. Intensivierung der Jugendberufshilfe
- 156. intensivere pädagogische Begleitung beim Übergang Schule - Beruf
- 157. zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsplätze
- 158. Aufbau eines Ausbildungsplatzmonitorings (mit allen Akteuren)

D Personen mit Migrationshintergrund

-> Querverweis auf Empfehlungen zum Themenfeld „Migration / Integration“

- 159. Verbesserung des Angebotes an Sprachkursen und stärkere Verpflichtung zur Teilnahme
- 160. Ausbau und Förderung beruflicher Mädchenarbeit
- 161. Maßnahmen zur Förderung der Bildungsbereitschaft (Stadtteilprojekte, Vernetzung mit ausländischen Vereinen etc.)
- 162. Förderung der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebe
- 163. Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten
- 164. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze für junge Migrantinnen und Migranten



E Ältere Erwerbspersonen

- 165. Frühzeitige Informationskampagne zur notwendigen Sensibilisierung der Betriebe im Hinblick auf die verlängerte Lebensarbeitszeit und eine steigende Zahl älterer Mitarbeiter
- 166. Intensivierung betrieblicher Gesundheitsförderung
- 167. Koordinierung des Fortbildungsbedarfes mit allen Beteiligten (Arbeitsverwaltung, Fortbildungsträger, Kammern etc.) zur Vermeidung eines Fachkräftemangels
- 168. Schaffung personeller Voraussetzungen und Ressourcen im Bereich seniorenspezifischer Dienstleistungen

F Langzeitarbeitslosigkeit

- 169. Eingliederung arbeitsmarktfremder Personen in den Arbeitsmarkt („Dritter Arbeitsmarkt“)
- 170. Förderung der Bereitschaft von Arbeitgebern zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen
- 171. Verstärktes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 172. Subventionierung von Arbeitsplätzen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen zur Verbesserung der „weichen“ Standortfaktoren

G Standortfaktoren

- 173. Erhalt bzw. Weiterentwicklung der Standortfaktoren

H Förderung von Existenzgründungen

- 174. Sicherstellung einer zielorientierten Beratung und Begleitung von Gründungswilligen
- 175. Sicherstellung der Unterstützung der bisherigen Aktivitäten im Gründungsgeschehen durch Fortsetzung des erfolgreichen Netzwerkes der Arbeitsmarktakteure
- 176. Sicherstellung einer weiteren Förderung von Existenzgründungen
- 177. Ansprache von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund als besonders zu motivierende Gruppen von Existenzgründern
- 178. Definition des Themas „Gesundheitswirtschaft“ als besonders zukunftsfähiges Geschäftsfeld im Bereich Existenzgründungen

III Wirtschaft

- 179. Allgemeine Vermarktung des Wirtschaftsstandortes
- 180. Investition in Zukunftsbranchen
- 181. Ausbau der Hochschulen und des Bildungsangebotes
- 182. Ausbau und Erhalt des (Gründungs-)Potenzials am Standort
- 183. Schaffung von Lebens- und Wohnraum
(-> auch Querverweis auf Empfehlungen zum Themenfeld „Wohnen“)



Themenfeld 6: Anpassung der Infrastruktur

I Generelle Aussagen zur demographischen Sensibilität und Anpassung von Infrastruktur

- 184. Konzentration der Neubautätigkeit auf integrierte Standorte und Lagen mit bestmöglicher Nutzung und Erreichbarkeit der vorhandenen Infrastrukturen
- 185. Prüfung von (weiteren) Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation (z.B. in Form von Zweckverbänden)

II Technische Infrastruktur

A Technische Infrastruktur allgemein

-> Querverweis auf Empfehlung 184

- 186. Infrastrukturkostenbilanzierung (inkl. Analyse der Folgekosten) als Entscheidungshilfe bei der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen
- 187. Nutzung von Erfahrungen des Stadumbaus Ost bei notwendigen Anpassungen vorhandener technischer Infrastruktur
- 188. Prüfung von technischen Alternativlösungen zur Minimierung von Remanenzkosten (z.B. dezentrale Lösungen im Bereich Energieversorgung)

B Beispiel: Wasserversorgung Mainz

- 189. Fortführung der (technischen) Netzanpassung / Netzsanierung
- 190. Fortführung der Strategie, durch innerbetriebliche Veränderungen steigende Kosten zu kompensieren und den Wasserpreis für den Kunden konstant zu halten.
- 191. Hinwirken bei den privaten Verbrauchern zu einem verantwortungsvollen Wasserverbrauch

III Soziale Infrastruktur

A Soziale Infrastruktur allgemein

B Beispiel: Kindertagesstätten Mainz

- 192. Beibehaltung des bisherigen gesamtstrategischen Ansatzes (Kindertagesstättenbedarfsplanung)
- 193. Neubau von Einrichtungen in Neubaugebieten in Stadtteilen, die ansonsten einen eklatanten Fehlbedarf aufweisen würden. (Hierbei werden in Einzelfällen zusätzlich auch Krippengruppen eingerichtet werden).
- 194. Flexible Errichtung der Einrichtungen
- 195. Schrittweise Aufnahme von Zweijährigen auf Regelkindergartenplätze nach räumlicher und fachlicher Überprüfung der einzelnen Einrichtungen
- 196. Erstellung einer langfristigen Kindertagesstättenhochrechnung bis in das Jahr 2020
- 197. Umsetzung des Betreuungsbedarfes im Krippenbereich